



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 31. Mai 2024

Ausgabe 22/2024

Jahrgang 52

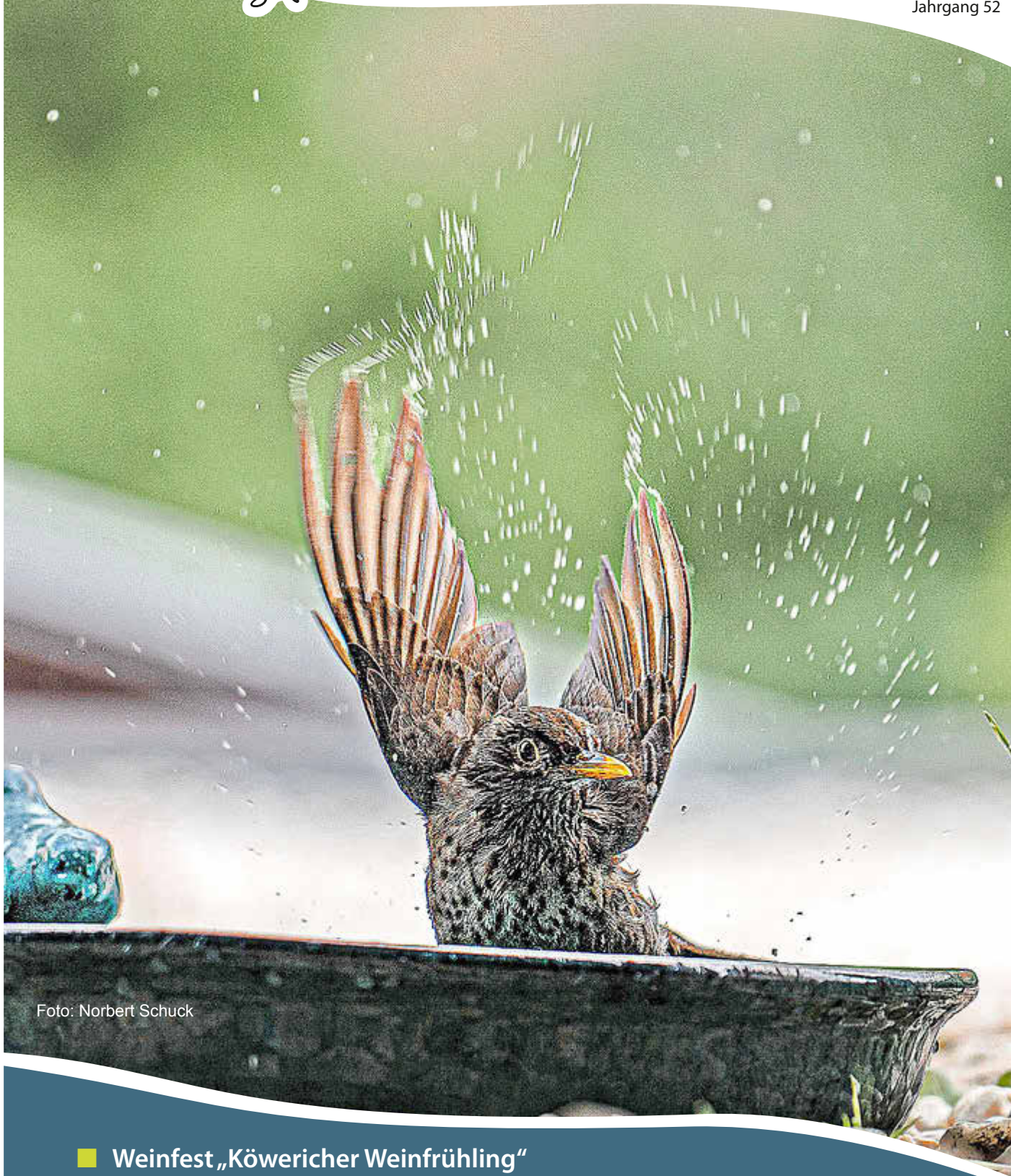


Foto: Norbert Schuck

- Weinfest „Köwericher Weinfrühling“
- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Issel
- Spendenaufruf



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

An allen Tagen Rummel!



KÖWERICHER WEINFRÜHLING

31. Mai

- 02. Juni

2024

FREITAG

- 19:00 Uhr **Traditioneller Weinspaziergang** mit unseren angehenden Weinhoheiten
Treffpunkt am Jugendheim – keine Anmeldung erforderlich.
- 20:00 Uhr **SpringVibes mit DJ JAN WEIS**
Lasst uns den Frühling mit seiner warmen, belebenden Sonne und seinen bunten Farben gebührend feiern! Stimmen wir uns alle gemeinsam auf den Köwericher Weinfrühling und den bevorstehenden Sommer ein.
Happy Hour 20-21 Uhr

HAPPY HOUR!
Weincocktails 3,00 €

SAMSTAG

- 16:00 Uhr **Treffen am Jugendheim**, anschließend **gemeinsame Abholung der Weinmajestäten** in Begleitung der **Winzerkapelle Harmonie Leiwen** und der **Historischen Gruppe Köwerich**.
- 18:30 Uhr Öffentliche Vergleichsweinprobe
„Mosel trifft Ortenau (Baden)“ **Bürgermeisterwahl 2024 – das Beste für Köwerich!**
kommentiert von der amtierenden Moselweinkönigin Marie-Sophie Schwarz und der amtierenden Weinprinzessin der Ortenau Stefanie Bäuerle
Krönung der neuen Köwericher Weinkönigin Lisa II.
Im Anschluss Party & Tanz mit Fanatic Five



SONNTAG

- 10:30 Uhr **Heilige Messe im Festzelt**
- 11:30 Uhr **Frühschoppenkonzert mit der Winzerkapelle Harmonie Leiwen**
Gemeinsames Mittagessen
verschiedene Tanzdarbietungen der Kinder- und Hauptgruppe der WTG Leiwen, sowie den Bambinis, den Kindern und der Jugend der WTG Detzem
Kaffee und Kuchen
- 15:00 Uhr **Großes, gemeinsames Bingo!-Spiel mit tollen Gewinnen**
- 16:00 Uhr **Zünftige Musik mit flottem Sound von den „Hunsrückers Spitzbuwe“**
- An allen Tagen reichhaltige Auswahl an moseltypischen Speisen von Mosel-Hunsrück Catering

Kartenvorverkauf (Preis 25,00€ zzgl. 5,00€ Glaspfand) für die Weinprobe am
Sonntag 05.05.2024 von 10-12 Uhr im Jugendheim Köwerich.
Ab Montag 06.05.2024 von Mo-Do (18-20 Uhr) telefonisch unter 0160 50 44 311.

Mitarbeiter Bruno Porten in den Ruhestand verabschiedet



Am Freitag, 17.05.2024 wurde unser langjähriger Mitarbeiter Bruno Porten nach über 32 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Herr Porten war seit 1992 als Dipl.-Ingenieur (FH) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich tätig.

Im Jahr 2000 wurde er stellv. Fachbereichsleiter und von 01.03.2021 bis 30.06.2021 wurde ihm die kommissarische Leitung des Fachbereichs 2 / Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen übertragen. Danach nahm er wieder die stellvertretende Leitung des Fachbereiches bis 30.06.2023 wahr.

Bruno Porten war 20 Jahre Mitglied im Personalrat und übernahm für 3 Wahlperioden das Amt des Personalratsvorsitzenden. Als Mitinitiator zur Gründung der Betriebssportgruppe SKI im Jahr 1998 und als aktiver Spieler der Betriebssportgruppe Fußball lag ihm die Gemeinschaft und das Miteinander sehr am Herzen.

In einer kleinen Feierstunde wurde Bruno Porten neben Bürgermeisterin Christiane Horsch und der Fachbereichsleiterin Daria Shigihara, auch von vielen KollegInnen für seine Verdienste und die jahrzehntelange Mitarbeit gewürdigt. Dabei wurde insbesondere sein hohes Engagement bei seiner stets lösungsorientierten Arbeitsweise hervorgehoben. Zudem zeichnete ihn seine kommunikative Vorgehensweise und seine Kompetenz im Umgang mit seinen Mitmenschen aus.

Bürgermeisterin Christiane Horsch würdigte die langjährige Mitarbeit von Herrn Porten und sprach, auch im Namen des Verbandsgemeinderates und der Gemeinden, Dank und Anerkennung aus. Sie wünschte Herrn Porten noch viele glückliche schöne Jahre und viel Zeit mit seiner Familie. Den guten Wünschen schloss sich der Vorsitzende des Personalrates, Heinrich Schmitz sehr gerne an.

Diamantene Hochzeit Müller in Leiwen



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 20.05.2024 das Ehepaar Herbert und Theresia Müller - Heinsdorf aus Leiwen.

Das Ehepaar erfreut sich altersgemäßer Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben in Leiwen teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Landrates, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Martin Alten und der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales, gerne entgegen. Die Glückwünsche der Ministerpräsidentin wurden schriftlich übersandt.



100 Jahre Feuerwehr Issel

Einweihung Feuerwehrgerätehaus

am Samstag, 01. Juni 2024

Programm:

- | | |
|-----------|---|
| 11:00 Uhr | Eröffnung der Fahrzeug- und Geräteausstellung |
| 11:30 Uhr | Vorführung des THW Ortsverband Trier |
| | Mittagessen |
| | Kaffee und Kuchen |
| 15:00 Uhr | Vorführung der Feuerwehr Schweich |
| 17:00 Uhr | Festakt „100 Jahre Feuerwehr Issel“ und
Einweihung Feuerwehrgerätehaus |
| 20:00 Uhr | Live-Musik mit JOE CASEL |



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SPENDENAUFTRUF



für Hochwasserkatastrophe in Rio Grande do Sul, Brasilien

Spendenauftrag der Brasilienfreunde Klüsserath für ihre Partnerstadt Winterschneiss/Bom Principio

Wie in den letzten Tagen nun auch von den Medien in Deutschland laufend berichtet wird, ist der ganze Bundesstaat Rio Grande do Sul im Süden Brasiliens innerhalb von zehn Tagen von zwei noch nie dagewesenen Stark- und Dauerregenereignissen, verbunden mit schweren Hochwassern, heimgesucht worden. Die Partnerstadt der Ortsgemeinde Klüsserath, Winterschneiss/Bom Principio ist von dieser noch anhaltenden Katastrophe besonders stark betroffen. Ganze Berge sind gerutscht und haben Häuser und Menschen mitgerissen, große Brücken sind weggespült worden, Straßen wurden unbefahrbar, Tausende Menschen haben mit ihren Häusern auch ihr ganzes Hab und Gut verloren und auch der Verlust an Rindern, Schafen, Schweinen, Hühner und Haustieren ist unvorstellbar groß! Ebenso wurde die Landwirtschaft stark verwüstet und es sind leider auch Menschenleben zu beklagen. Einwohner, von denen schon viele Klüsserath und die Region besucht haben, stehen vor dem Nichts!

Wir rufen gemeinsam mit der Ortsgemeinde Klüsserath zu Spenden für die Partnerstadt Winterschneiss/Bom Principio auf.

Spendenkonto:

Verbandsgemeindekasse Schweich
IBAN DE 52 5855 0130 0005 5000 20
Vermerk: „Spende Flut Brasilien“

Die Spenden sind steuerlich berücksichtigungsfähig. Die Verbandsgemeinde Schweich stellt eine Spendenbescheinigung aus. Bitte hierfür Name u. Anschrift des Spenders auf der Überweisung vermerken.

In Zusammenarbeit mit unseren Freunden vor Ort ist sichergestellt, dass die Spenden ohne Umwege direkt bei den Betroffenen in Winterschneiss ankommen.

Wir sagen herzlichen Dank auch im Namen unserer brasilianischen Freunde für Ihre Hilfe.

Brasilienfreunde Klüsserath

Ortsgemeinde Klüsserath

Verbandsgemeinde Schweich





Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in der Verbandsgemeinde Schweich

„Gemeinsam gudd gess“

Wir möchten ab Juni Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren zum gemeinsamen Mittagessen nach Schweich einladen. Um konkret planen zu können, müssen wir zunächst den Bedarf ermitteln. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte an!

Wer sind wir?

Wir sind viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des DRK Ortsvereins Schweich, Bereich Wohlfahrt- und Sozialarbeit. Mit dabei sind auch Kolleginnen und Kollegen des Seniorenfahrdienstes des DRK. Unterstützt werden wir von der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Schweich, der Stadt Schweich, dem „Förderverein Senioren in der Verbandsgemeinde Schweich“ und dem TuS Issel. Eine wichtige Rolle spielt auch das Altenheim St. Josef in Schweich.

Was wir bieten?

Wir bieten Ihnen ein frisch in der Küche des Altenheim St. Josef zubereitetes Mittagessen. Dazu gehört Suppe, eine Hauptspeise und ein Nachtisch. Begleitend dazu reichen wir Wasser, Sprudel, Kaffee und Tee. Wichtig ist uns dabei vor allem der gesellige Charakter, sodass vor und nach dem Essen noch ausreichend Zeit zum „Schwätzchen“ halten gegeben sein sollte. Für Menschen, die nicht mehr mobil sind und keine Fahrmöglichkeiten haben, bieten wir in einem - durch die Anzahl der Fahrzeuge - begrenzten Rahmen einen kostenlosen Fahrdienst an. Ein Rahmenprogramm bleibt zunächst optional.

Wann und wie oft laden wir ein?

Wir wollen das gemeinsame Essen ab Mitte Juni je nach Anzahl der Anmeldungen ein- bis zweimal im Monat anbieten. Mögliche Tage sind Dienstag und Donnerstag.

Wo findet das Essen statt?

Für den Mittagstisch stellt uns die Stadt Schweich das „Haus des Sports“ in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6 zur Verfügung. Der „Speisesaal“ ist ebenerdig erreichbar und alle weiteren Einrichtungen sind seniorengerecht ausgebaut. Bei schönem Wetter besteht die Möglichkeit unter einer Überdachung zu plauschen. Sie erreichen das „Haus des Sport“ auch mit dem Bus. Von den Haltestellen Schulzentrum und Ermesgraben sind es jeweils 450 Meter Fußweg.

Wie laufen die Treffen ab?

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass sich die Gäste anmelden! Wir werden voraussichtlich feste Gruppen bilden. Die Mitglieder der Gruppe sind ganzjährig angemeldet, müssen sich aber bei Verhinderung möglichst frühzeitig abmelden. Eine kurzfristige Absage sollte die Ausnahme sein. Unsere Gäste sind ab 11:30 Uhr eingeladen. Das Essen wird kurz nach 12:00 Uhr gereicht. Gegen 14:00 Uhr sollte die Veranstaltung in der Regel zu Ende sein. Gäste, die vom Fahrdienst abgeholt werden, erhalten einen entsprechenden „Fahrplan“ da wir eine persönliche Atmosphäre bewahren wollen, sollte die Gruppe maximal 30 Personen umfassen. Falls wir eine Vielzahl von Meldungen erhalten wären wir in der Lage eine zweite Gruppe zu bilden.

Was kostet das Essen?

Wir sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten, daher starten wir mit einem Preis von unter 10 Euro für das Essen und die Getränke. Den genauen Betrag werden wir rechtzeitig mitteilen. Der Eigenanteil wird jeweils beim Treffen in bar kassiert.

Wie und wo kann ich mich anmelden?

Wir sammeln die Rückmeldungen und werten diese aus. Danach erhalten Sie zeitnah Bescheid und können entscheiden, ob Sie an unserem Mittagstisch teilnehmen möchten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Soweit Gruppen gebildet werden müssen, versuchen wir persönliche und organisatorische Belange zu berücksichtigen. Anmelden können Sie sich schriftlich indem Sie uns den u.a. Abschnitt an DRK Ortsverein Schweich, Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich zusenden.

Oder Sie melden sich unter Angabe der u.a. Daten:

- Per E-Mail: senioren-mittagstisch@drk-schweich.de

- Telefonisch: Norbert Boes unter 06502 8819 oder Jürgen Schmitt unter 06502 4135

Sollten Sie niemanden erreichen, hinterlassen Sie ihre Telefonnummer, wir rufen Sie zurück.

Anmeldung zum Mittagstisch

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr./Handy-Nr./E-Mail-Adresse: _____

Kontaktdaten von Angehörigen: _____

Ich könnte dienstags und/oder donnerstags.

Gerne würde ich mit _____ zusammen essen.

Leider bin ich nicht mehr mobil und müsste abgeholt werden.

☐

Ich bin noch mobil und könnte jemanden mitbringen.

☐

**Wenn Sie unseren Mittagstisch finanziell unterstützen möchten,
freuen wir uns über Ihre Spende an:**

**Ortsverein Schweich, IBAN DE08 5855 0130 0005 5059 53, BIC: TRISDE55XXC
Verwendungszweck: Spende „Gemeinsam gudd gess“**



Deutsches
Rotes
Kreuz



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

SPENDE FÜR DAS DRK

Ortsverein Schweich



Die Firma Elektro Esser unterstützt die wertvolle Arbeit des DRK mit einem Scheck von 500 € für den Ortsverein Schweich. Es freuten sich Schatzmeister Christian Stein, die Vorsitzende Christiane Horsch, Ralf Jakob (Geschäftsführer der Firma Elektro Esser), Dominique Vor (DRK Ortsverein Schweich) und Sascha Heinsdorf (Kreisbereitschaftsleiter).



Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der Dt. Einheit
auf Freitag, 27.09.2024

KW 51 Vorweihnachtswoche
keine Vorverlegung

KW 52/24 und KW 01/25
keine Ausgabe

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Bürgerforum Kommunale Wärmeplanung

Vorstellung der Planung und
Bürgeraustausch zur
zukünftigen Wärmeversorgung

11.06.2024
19 Uhr

im Saal des
Zweckverbands IRT

Europa-Allee 1 in 54343 Föhren

Begrüßung Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch
und Klimaschutzmanager Florian Merten

Weitere Infos: [Kommunale Wärmeplanung | Verbandsgemeinde Schweich](#)



PLANCON



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

Verbandsgemeinde Schweich Jugendfeuerwehr

Bekond

Detzem – Thörnich

Ensch

Fell

Kenn



MACH MIT!

Spaß

Teamgeist

Hilfsbereitschaft

Spiele

Freundschaft

Stärke

Wettbewerbe

Sport

Technik

Klüsserath

Longuich

Leiwen

Mehring

Riöl

Schweich

Trittenheim

112%
ZUKUNFT

jugendfeuerwehr@ff-vg-schweich.de; Thomas Farsch

Erreichbarkeit der Verwaltung



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):
Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online:	termine.schweich.de
telefonisch:	Tel. 06502/407 1444
E-Mail:	buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:
Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:
Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Schweich ist in vier Wahlbezirke, die Ortsgemeinde Fell ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Leiwien sind in jeweils zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich unter folgenden Anschriften eingerichtet. In der Spalte barrierefrei sind die Wahlräume mit einem ja gekennzeichnet, die zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet sind:

Gemeinde	Wahlbezirk Nr.	Wahlraum	Anschrift	barrierefrei
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6	ja
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6	ja
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8	nein
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41	ja
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41	ja
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau	Floriansweg 2	ja
Föhren	05101	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3	ja
Föhren	05102	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3	ja
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13	ja
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13	ja
Klüsserath	07101	Alte Ökonomie	Kirchstraße 3	ja
Köwerich	08101	Jugendheim	Schulstraße 1	ja
Leiwien	09101	Gemeindezentrum Forum Livia	Schulstraße 10a	ja
Leiwien	09102	Gemeindezentrum Forum Livia	Schulstraße 10a	ja
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße 9	ja
Longuich	12101	Mehrzweckhalle	Zum Mehrgenerationenpark 1	ja
Mehring	13101	Schulturnhalle	Peter-Vogt-Straße 1	ja
Mehring	13102	Schulturnhalle	Peter-Vogt-Straße 1	ja
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6	ja
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30	ja
Riol	16101	Dorf- und Kulturzentrum	Martinstraße 5	ja
Schleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 1	ja
Schweich	18101	Turnhalle Grundschule	Bodenländchen 2	ja
Schweich	18102	Altenheim St. Josef	Klosterstraße 5	ja
Schweich	18103	Kindertagesstätte Kinderland	Bahnhofstraße 76	ja
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5	ja
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße 11	ja
Trittenheim	10101	Turnhalle Grundschule	Johannes-Trithemius-Str. 32	ja

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Die Briefwahlvorstände für die **Europawahl** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 09. Juni 2024 um 13 Uhr im Stefan-Andres-Gymnasium Schweich, Stefan-Andres-Straße 1, 54338 Schweich, im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Gymnasialgebäudes „G“ zusammen.

Die Briefwahlvorstände in der **Stadt Schweich** für die **Kommunalwahlen** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 09. Juni 2024 um 10 Uhr für den Wahlbezirk Schweich 18101 in der Turnhalle Grundschule, Bodenländchen 2, für den Wahlbezirk Schweich 18102 im Altenheim St. Josef, Klosterstraße 5, für den Wahlbezirk Schweich 18103 in der Kindertagesstätte Kinderland, Bahnhofstraße 76 und für den Wahlbezirk Schweich 18104 in der ICV-Halle, Schulstraße 5 in Schweich zusammen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadttrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats/Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, in der Stadt Schweich der ehrenamtliche Stadtbürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, der Stadt Schweich und den Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, er-

halten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeisterinnen/Orts-/Stadtbürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat oder Stadtrat fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden **Detzem, Ensch, Köwerich, Naurath/E., Pölich, Schleich und Trittenheim**, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt

der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schweich, 27.05.2024

Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 05.06.2024** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gruppenkläranlage Riol** eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabe: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Schweich, Uhlengartenstraße
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 13.05.2024

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

Am **Mittwoch, den 19. Juni 2024**, findet um **10:00 Uhr**, in Form einer Videokonferenz, eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 10 der Anstaltssatzung)
3. Wahl einer/-s Vorsitzenden des Verwaltungsrates
4. Mitteilungen
5. Sachstandsbericht KRT AöR/KVRT GmbH
6. Jahresabschluss der KRT AöR 2023
7. Wirtschaftsplan KRT AöR 2024
8. Nachwahl einer Vertretung für die Gesellschafterversammlung der KVRT GmbH
9. Verschiedenes

Schweich, den 21. Mai 2024

Johannes Kuhl

stv. Verwaltungsratsvorsitzender
KRT AöR

Harald Guggenmos

Vorstand
KRT AöR

Unterrichtung der Einwohner

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanz- und Bauausschusses der VG Schweich am 23.04.2024

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 23.04.2024 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanz- und Bauausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten; VG Schweich Radweg, Hangrutsch, Vollsperrung zwischen Riol und Mehning

Auf der Gemarkung Mehning ereignete sich am 23.02.2024 ein

Hangrutsch oberhalb des Betriebsweges des Wasserschiffahrtssamtes. Dieser Weg wird zudem als Radweg (Moselradweg) genutzt, worüber es eine vertragliche Vereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gibt.

Der Hangrutsch erfolgte von einem Grundstück, welches im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz, Landesforsten, steht. Der Betriebs- und Radweg steht (zur Wasserseite hin) im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Wasserstraßenverwaltung, bzw. (zur Landseite) im Eigentum der Ortsgemeinde Mehning.

Als Sofortmaßnahme wurde die Vollsperrung des Weges sowie die Hinzuziehung des Landesamtes für Geologie und Bergbau zwecks Begutachtung des Schadensfalls und Erstellung einer Gefährdungseinschätzung veranlasst.

Am 27.02.2024 fand mit den Beteiligten ein Vor-Ort Termin zur augenscheinlichen Begutachtung und mittels Drohnenflug statt.

Die Situation stellte sich wie folgt dar: Die 8-10 Meter breite Abrisskante verläuft im oberen Drittel eines durchschnittlich 40° steil zur Mosel abfallenden Hanges. Der Großteil der Rutschmassen kam bereits 10-15 Meter unterhalb des Abrisses zum Liegen. Einzelner größere Felssteine bis ca. 50 cm Kantenlänge gelangten bis hinunter zum Böschungsfuß. In der Schwarzdecke des Betriebsweges zeigten sich entsprechende Schlagmarken.

Die Ursache des Hangrutsches ist vorwiegend der vorausgegangenen regenreichen Witterungsperiode geschuldet.

Als Handlungsempfehlung wurde eine Sicherung des Betriebs- und Radweges gegen Steinschlag aus dem in Rede stehenden Böschungsabschnitt benannt, die auf zweierlei Arten erfolgen könnte (Errichtung einer Steinschlagschutzbarriere in Form von Betonblocksteinen oder die Errichtung eines einfachen, rückverankerten Steinschlagschutzzaun, jeweils über eine Länge von etwa 25 Meter und mit einer Mindesthöhe von ca. 1,5 Meter). Die Einbeziehung des Wasser- und Schifffahrtssamtes hierzu ist erfolgt.

Die Kosten für die favorisierte Variante in Form einer Steinschlagschutzbarriere aus Betonblocksteinen belaufen sich auf rund 18.000 €. Für die Absperrung des Radweges bzw. für das Gutachten des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind rund 1.500 € bzw. 100 € entstanden.

Im Wege einer Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten und unter Einbeziehung des Ältestenrates der Verbandsgemeinde wurde der Auftrag vor den Ostertagen erteilt und die Betonsteinmauer umgehend errichtet. Die Sperrung konnte daher bereits am Mittwoch, den 27.03.2024 vor dem langen Osterwochenende aufgehoben werden.

Einzelheiten zur Finanzierung und zur rechtlichen Einschätzung der Kostentragung bzw. der Kostenbeteiligung betreffend diese Maßnahme werden in der Sitzung erörtert.

Zur Vorbereitung wird auf die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zur Verkehrssicherung hingewiesen.

Frau Horsch erläutert die dringliche Notwendigkeit der vorgenommenen Maßnahmen in der Sitzung. Sie erklärt, dass die errichtete Mauer demnächst über einen Graffiti-Workshop des Jugendbüros der VG verschönert werden soll.

zur Kenntnis genommen

1.2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten; Vergabe Wechselladerfahrzeug

Gemäß des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 27.02.2024 (Sitzungsvorlage 20/409/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Fahrzeuge am Gebrauchtwagenmarkt ausfindig zu machen, da eine formelle Ausschreibung für ein gebrauchtes Fahrzeug nicht möglich ist. Der Gebrauchtwagenmarkt im Bereich Nutzfahrzeuge ist regional sehr begrenzt – daher musste man zunächst von einem länger andauernden Beschaffungsprozess im Bereich des Bundesgebietes oder auch darüber hinaus ausgehen. Kurzfristig konnte ein Angebot eines Nutzfahrzeughändlers aus Wittlich ausfindig gemacht werden. Die Ausstattung und Spezifikationen sind für den Gebrauch der Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Schweich zweckmäßig. Das Fahrzeug wird mit einem Gesamtpreis in Höhe von 92.689,00 € inkl. MwSt. angeboten. Nach Verhandlung ergibt sich ein Bruttopreis in Höhe von 91.035,00 € inkl. MwSt. Die Reservierung und das Angebot des Händlers galten bis einschließlich Montag, den 11.03.2024.

Nach mehrmaligen Begutachtungen des Fahrzeugs vor Ort, durch unser eigenes Fachpersonal (Kfz-Meister/Gerätewart), wurde das Fahrzeug, soweit möglich, technisch untersucht, Probefahrten durchgeführt und die technischen Einrichtungen einer umfangreichen Prüfung unterzogen.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebotspreise kann über ein externes Wertgutachten oder vergleichbare eigene Marktanalyse erfolgen.

Für das Wechselladerfahrzeug wurde ein externes Wertgutachten durch einen anerkannten Sachverständigen (Fa. DEKRA) anfertigen lassen. Daraus geht hervor, dass der Gesamtzustand dem Alter und der bisherigen Nutzung entspricht und der Preis angemessen ist. Gravierende Mängel oder sich für den Betrieb als Feuerwehrfahrzeug negativ auswirkende Sachverhalte wurden auch bei dieser Begutachtung nicht festgestellt. Somit wird hier von einem wirtschaftlichen Angebot ausgegangen.

Des Weiteren wurde das Fahrzeug mit Unterstützung der Feuerwehr Trier auf den Gebrauch für den Feuerwehrdienst umfangreich getestet. Dabei wurden neben einer praktischen Testreihe mit feuerwehrspezifischen Containern auch Ladegewichte, Achslasten, DIN-Vorschriften, UVV-Vorgaben, Platzverhältnisse und Abmessungen intensiv geprüft. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fahrzeug den bereits vorhandenen Containerpool im Bereich von Feuerwehr und Katastrophenschutz transportieren kann.

Kostenermittlung:

Kaufpreis Fahrzeug € 91.035,00

Lackierung (Folierung technisch nicht möglich) € 6.000,00

Zulassung / Gutachten € 700,00

FW-technischer Ausbau (Funk, Sondersignal usw.) € 5.000,00 – 8.000,00

Instandsetzung / Werterhaltung € 2.000,00

Gesamtkosten gerundet € 110.000,00

Aufgrund der kurzen Angebotsdauer wurde in einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten dem Kauf zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

1.3. Antrag der Stadt Trier auf Nutzung des neuen Radweges

Im Zuge der Fördermaßnahme „Radnetz Deutschland“ zur Instandsetzung des Moselradweges hat die Stadt Trier einen Antrag auf Nutzung des Moselradweges der Stadt Schweich von der Straße „Zur Kiesgrube“ bis zur Stadtgrenze zur Abwicklung des Baustellenverkehrs gestellt. Dieser Antrag ist als Anlage beigefügt. Das Antwortschreiben aus dem keine Zustimmung zur Nutzung des neuen Fahrradweges (Pendler Radroute Konz-Trier-Schweich) hervorgeht wurde ebenfalls zur Info beigefügt. Eine Antwort darauf ist bislang nicht erfolgt.

Fachbereichsleiterin Daria Shigihara-Schug von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Ablehnung des Antrages der Stadt Trier. Durch die vorgesehene Nutzung würden voraussichtlich erhebliche Schäden an dem erneuerten Radweg entstehen, welche eine erneute Sanierung erforderlich machen würden. Es wurden außerdem Alternativen aufgezeigt.

zur Kenntnis genommen

1.4. Schülerbeförderung zur Frida-Kahlo-Schule Schweich

Nach § 69 Schulgesetz von Rheinland-Pfalz und der Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Schülerbeförderung, werden Fahrtkosten für Grundschüler nur übernommen, wenn der kürzeste nicht **besonders gefährliche** Fußweg zwischen Wohnung und der zuständigen Grundschule länger als **2 Kilometer** ist.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hatte im Februar 2024 die betroffenen Eltern aus Issel angeschrieben, für die die Kosten für den Schulbus nicht mehr übernommen werden, da der Schulweg ihres Kindes unter 2 km zur neuen Frida-Kahlo-Schule liegt.

Ist der Schulweg kürzer als 2 km, werden die Fahrtkosten nur übernommen, wenn der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird.

Vorliegend geht die Kreisverwaltung nicht von einer besonderen Gefährlichkeit des Schulweges aus, da die Wegeführung nicht entlang von starkbefahrenen Straßen ist, sondern vielmehr durch Wohngebiet führt. Diese Auffassung wird auch von der Polizei geteilt.

Für die Beurteilung wurde folgende Wegführung zugrunde gelegt:

Von der Wohnung des jeweiligen Kindes entlang der Schweicher Straße über einen Bürgersteig über die Brücke der B 53/ Fußweg –Im Ermesgraben – Bei den Weiden – Ecke Mäuskarl – Fußgängerampe – über Fußgängerbrücke der K 39 bis zum Schulgelände.

Für derzeit 19 Kinder aus Issel ist der Schulweg zum neuen Grundschulstandort länger als 2 km. Hinzu kommen ggfls. noch Neuankömmlinge der Klassenstufe 1. Für diese Kinder werden die Fahrtkosten durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ab dem kommenden Schuljahr übernommen und es soll ein Bus eingesetzt werden.

Bezugnehmend auf die Bescheide der Kreisverwaltung hat sich ein Großteil der Isseler Eltern mit einem Schreiben an die Kreisverwaltung, die Verbandsgemeinde Schweich und die Stadt Schweich gewandt und bittet, die Entscheidung „die Übernahme der Fahrtkosten einzustellen“ erneut zu prüfen.

Auf Wunsch dieser Eltern lädt die Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich zu einer Elternversammlung der betroffenen Grundschulkinder aus Schweich-Issel am Mittwoch, 24.04.2024 um 18:00 Uhr in die ICV-Halle, ein.

In dieser Versammlung sollen die Gegebenheiten und Möglichkeiten zur Schülerbeförderung/zum Schulweg der betroffenen Kinder aus Schweich-Issel in die neue Frida-Kahlo-Schule vorgestellt werden. Hierzu werden Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Trier-Saarburg, der Polizei, der Verbandsgemeinde Schweich und der Stadt Schweich teilnehmen.

Über das Ergebnis der Elternversammlung wird in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung berichtet.

Büroleiter Wolfgang Deutsch von der Verwaltung fasst die Situation zusammen und erläutert, wie sich die Entwicklung der Schülerzahlen in den zukünftigen Jahren voraussichtlich auf die Schülerbeförderung auswirken könnte. Auf die Rückfrage, wer zu der Versammlung eingeladen hat, stellt Herr Deutsch klar, dass die Verbandsgemeinde im Grunde zwar nicht zuständig sei, aber im Sinne der Betroffenen die Einladung ausgeschrieben hat. Frau Horsch sagt auf ergänzende Rückfrage zu, dass ein solcher Termin auf Wunsch der Stadt Schweich auch für weitere Betroffene aus der Stadt auf Einladung der VG durchgeführt werden kann.

zur Kenntnis genommen

1.5. Zuschuss Anmietung Kleiderkammer DRK

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport am 12.10.2023 wurde eine Empfehlung an den Verbandsgemeinderat dahingehend ausgesprochen, dass die Anmietung der DRK-Kleiderkammer mit 10.000 € pro Jahr unterstützt werden soll. Der Verbandsgemeinderat hat die Entscheidung hierzu an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Eine Beschlussfassung sollte in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Geeignete, bezahlbare Räumlichkeiten konnten bisher leider noch nicht gefunden werden. Diese müssen barrierefrei sein. Eine Containerlösung ist sehr teuer, ebenso gestaltet es sich sehr schwierig, den geeigneten Standort zu finden.

Bereits im Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport wurde über die Schwierigkeiten berichtet, eine geeignete Mietimmobilie zu finden.

Aus dem Ausschuss kam die Anregung, dass evtl. die Bodenländchenhalle als mögliche Räumlichkeit angefragt werden sollte, wenn sie nicht mehr benötigt wird.

Die Vorsitzende teilt mit, dass trotz intensiver Bemühungen derzeit immernoch keine geeigneten Räumlichkeiten für eine Anmietung gefunden werden konnten. Eine Beschlussfassung über den Zuschuss wird demzufolge weiterhin zurückgestellt.

zur Kenntnis genommen

2. Frida-Kahlo-Grundschule Schweich, Kapazitätsgrenze für Schuljahr 2024/2025 erreicht

Für das kommende 1. Schuljahr an der Grundschule Schweich sind (Stand 20.03.2024) bereits 98 Kinder angemeldet. Damit ist die Kapazitätsgrenze von 96 Kindern (= 4 Klassen) bereits überschritten. Von diesen 98 Kindern kommen 88 Kinder aus Schweich und Issel. Jeweils 2 Kinder aus den Orten Mehring, Pölich und Riöl sowie 4 Kinder aus Kenn wurden für die Ganztagschule in Schweich angemeldet.

Die ADD Trier als Schulaufsichtsbehörde hat hierzu mitgeteilt, dass die Schule nicht jeden angefragten Ganztagsplatz aus den umliegenden Orten eine Zusage erteilen muss und durchaus diesen Familien wegen **Kapazitätsmangel** eine Absage erteilen kann. Die Kinder aus den Orten Kenn, Mehring, Pölich und Riöl müssten dann eine andere Ganztagschule besuchen. Die nächsten Ganztagschulen im Verbandsgemeindebezirk Schweich sind in Föhren und Leiwien.

Die Rechtslage für die Beförderung dieser Ganztagskinder zu den anderen Ganztagschulen sieht wie folgt aus:

Gemäß § 69 SchulG obliegt die Schülerbeförderung dem Landkreis. Grundsätzlich wird der Anspruch auf Schülerbeförderung durch die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt. **Auch bei einer Zuweisung aus wichtigem Grund an eine andere Schule übernimmt der Kreis die notwendigen Fahrtkosten.** Allerdings werden nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg **Schulbusse** nur dann eingesetzt, wenn **mindestens 5 Kinder aus einem Ort** zu der entsprechenden Schule gefahren werden müssen. Sollte in den vorliegenden Fällen der Kreis aufgrund geringer Schülerzahlen keinen Bus einsetzen, erhalten die Eltern die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet, alternativ wird eine km-Entschädigung gezahlt.

Hierzu sei angemerkt, dass aus den o. g. Orten zu diesen GTS-Schulen keine **direkten** öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die betroffenen Kinder nicht zumutbar ist, wenn die maximale Fahrzeit von 30 Mi-

nuten überschritten wird.

Bei einer Absage wäre auch zu bedenken, dass möglicherweise bereits Geschwisterkinder die GTS Schweich besuchen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Kapazität an der neuen Schule zu erweitern, in dem ein Containerblock mit zwei Unterrichtsräumen vom jetzigen Standort Bodenländchen auf das Gelände der Frida-Kahlo-Schule umgesetzt wird. In dem neuen Schulgebäude der Frida-Kahlo-Schule sind 16 Unterrichtsräume und 2 ganztags-schulspezifische Räume gemäß genehmigten Raumprogramm vorhanden.

Die im Schuljahr 2023/2024 bereits gebildete 17. Klasse soll im gemeinsamen Musikraum der Grundschule und der Treverer Schule untergebracht werden.

Auch die Treverer Schule liegt mit ihren Schülerzahlen bereits über der Kapazitätsgrenze und wird den gemeinsamen Computerraum als Unterrichtsraum nutzen.

Würde man die GTS-Räume als Unterrichtsraum nutzen, fehlten der Grundschule neben dem Musikraum und Computerraum auch die wichtigen und dringend erforderlichen Ganztagsräume.

Kurz vor dem Schuljahr oder während des Schuljahres wird gerade an einer großen Schule wie der Grundschule Schweich die Klassenmesszahl durch Zuzüge, Zurückversetzungen oder Flüchtlingskinder überschritten. Selbst wenn man den 8 Kindern aus den anderen Orten eine Absage erteilt, kann es durchaus sein, dass die Kapazitätsgrenze noch vor Schuljahresbeginn durch Neuzugänge aus Schweich überschritten wird.

In der heutigen Sitzung soll der Haupt- und Finanzausschuss darüber entscheiden, ob

- ein zusätzlicher Containerblock für die fehlenden Räume auf dem Gelände der neuen Schule aufgestellt oder
- den Familien aus den umliegenden Orten nachträglich eine Absage erteilt werden soll.

Die Schul-Container sind im Eigentum der Verbandsgemeinde und es würden lediglich Kosten für die Umsetzung und Erschließung der Container (ca. 100.000 €) anfallen. Ein genauer Standort auf dem Schulgelände wäre noch festzulegen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die stellvertretende Schulleiterin Frau Sabine Roths und erteilt ihr das Wort. Frau Roths erläutert, dass die Anmeldesituation derzeit ungewiss ist und bis zum letzten Ferientag der Sommerferien dazu führen könnte, dass eine 18. Klasse nach den Ferien in Betrieb genommen werden müsste. Da der Bedarf für eine zusätzliche Klasse gemäß den Statistiken nur temporär gegeben wäre, ist es in diesem Fall der erklärte Wunsch der Schule, eine vorübergehende Containerlösung zu errichten. Des Weiteren sollte zukünftig eine verbindliche Kapazitätsgrenze für die Grundschule festgelegt werden, wobei berücksichtigt werden soll, dass die derzeit bestehenden Anmeldungen u. a. Geschwisterkinder von aktuellen Schülerinnen und Schülern beinhalten, welche nicht abgelehnt werden sollten. Büroleiter Wolfgang Deutsch von der Verwaltung erörtert die Möglichkeiten der Containeraufstellung. Die Container stammen von dem bisherigen Aufstellort am bestehenden Schulgebäude im Bodenländchen und sind Eigentum der Verbandsgemeinde Schweich. Frau Horsch erklärt, dass die Kreisverwaltung nach Rücksprache einer Aufstellung am neuen Schulstandort zugestimmt hat.

In der Aussprache wird herausgestellt, dass es in Zukunft ein von der Schule entwickeltes Konzept zur Kapazitätsbeschränkung geben soll. Des Weiteren wird festgehalten, dass die Containeraufstellung nur so lange aufrecht erhalten wird, wie sie für die Abfederung des temporären Bedarfs erforderlich ist. Der Beschluss wird allerdings dahingehend nicht angepasst, da die genaue Zeitspanne derzeit unklar ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den voraussichtlichen zusätzlichen Raumbedarf an der Frida-Kahlo-Grundschule einen Containerblock mit zwei Räumen auf dem Gelände der neuen Schule aufzustellen. Den Familien aus den umliegenden Orten wird für vorliegende Anmeldungen derzeit nachträglich keine Absage erteilt. Es wird jedoch für die Zukunft ein Konzept zur Festlegung einer Kapazitätsgrenze an der Frida-Kahlo-Grundschule entwickelt; ab Erreichen der Grenze werden dann Absagen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. KfW-Förderung Verwaltungsgebäude

Im Zuge des Erwerbs des neuen Verwaltungsgebäudes hatte die Verbandsgemeinde am 20.02.2024 zwei Zuschussanträge aus dem „KfW-Programm 499 – Klimafreundlicher Neubau“ gestellt – einen Antrag für Haus 2 und einen für Haus 3. Beide Anträge sind

mit Bescheiden vom 29.02.2024 bewilligt worden.

Insgesamt werden Zuschüsse in Höhe von 280.600€ gewährt (83.600€ für Haus 2 und 197.000€ für Haus 3).

zur Kenntnis genommen

4. Antrag der Ortsgemeinde Föhren auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien

Für diesen Tagesordnungspunkt liegen Ausschlussgründe nach § 28 GemO gegen Ausschussmitglied Rosi Radant vor. Frau Radant nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Ortsgemeinde Föhren plant die Anlage eines an den Sportplatz angrenzenden, öffentlich zugänglichen Bewegungsparcours.

Der Parcours soll aus verschiedenen Elementen bestehen, darunter Spielgeräte für Kinder, Sportgeräte für Jugendliche und Erwachsene sowie Bewegungsmöglichkeiten für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen.

Konkret geplant sind:

- 2 Fahrradabstellflächen
- eine Jugendbank als Treffpunkt für Jugendliche
- eine Calisthenics Line
- eine Skipping-Bahn
- eine schwebende Plattform
- eine Trimmfit-Trainingszone
- ein rollstuhlgeeignetes Trampolin
- ein rollstuhlgeeigneter Oberkörperergometer
- ein Klettergerüst.

Mit diesen unterschiedlichen Geräten können Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer trainiert werden und sie tragen somit zur Gesundheit der Föhrener Bürger wie auch derjenigen von Gästen bei.

Darüber hinaus wird das soziale Miteinander in der Ortsgemeinde Föhren gefördert. Ein solcher, beim Sportplatz gelegener Bewegungsparcours ist ein sozialer Ort, an dem ältere und jüngere Menschen zusammenkommen. Durch die Installation von speziellen, rollstuhlgerechten Geräten werden auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen angesprochen und eingeladen, die Anlage zu nutzen. Es stellt eine positive Maßnahme dar, Menschen mit Beeinträchtigungen in das soziale Miteinander zu integrieren.

Überdies steigert der Bewegungsparcours die touristische Attraktivität der Ortsgemeinde Föhren.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 200.000€ inkl. MwSt.

Zur finanziellen Unterstützung beantragt die Ortsgemeinde Föhren höflichst eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien in der Höhe von 25.000€.

Eine Erläuterung des Büros KBH-Architektur mit Standort, Darstellung der Geräte sowie einer Kostenberechnung sind dem Antrag beigefügt.

Nach Erläuterung des Antrages durch die Vorsitzende sowie ergänzender Beschreibung des Projektes durch Ortsbürgermeisterin Rosi Radant stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Zuwendung in Höhe 25.000€ aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien für die Ortsgemeinde Föhren zur Anlage eines öffentlich zugänglichen Bewegungsparcours.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergaben

5.1.1. neues Verwaltungsgebäude; Vergabe Innenarchitektur

Bis zur Bezugsreife der Büro- und Verwaltungseinheiten in der „neuen Mitte Schweich“ sind Architektenleistungen zur Ausgestaltung der Innenräume erforderlich, hier insbesondere Leistungen der Innenarchitektur, damit die spezifischen Anforderungen unserer Verwaltung in die vorhandenen Baukörper umgesetzt werden können.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.02.2024 wurde beschlossen, die Planungsleistungen der Innenarchitektur auszu-schreiben.

Die Leistungen wurden in einem wettbewerbsoffenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 04.04.2024 statt.

Die Angebotsauswertung erfolgt(e) am 16.04.2024 über den Ältestenrat der VG Schweich als Vergabegremium.

Zu beurteilende Wertungskriterien sind die Höhe des Honorars, Gestaltungsqualität, örtliche Präsenz, Berufserfahrung und Kostenkompetenz. Aus diesen Zuschlagskriterien ermittelt sich eine Gesamtpunktzahl der einzelnen Bewerber. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Es wurden 4 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von diesen haben zwei ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung der beiden Angebote gemäß der Wertungskriterien hat sich das Büro tibo architektur aus Trier nach Punkten durchgesetzt. Die Beauftragung kann nach Ablauf der 7-Tages-Frist gem. § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung durch Vergabeprüfstellen am 25.04.2024 erfolgen.

Die Angebotsauswertung wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vorgestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanz- und Bauausschuss beschließt die Auftragsvergabe der Honorarleistungen der Innenarchitektur laut der in der Sitzung vorgestellten Angebotsauswertung an das Büro tibo architektur aus Trier.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5.2.1. Grundschule Trittenheim; Vergabe Maler- und Trockenbauarbeiten

Die Maler- und Trockenbauarbeiten für die Innentreppengeländer sowie zur Schließung einer Wandfläche im Bereich der neuen Elektroverteilung im Kellergeschoss wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 10.04.2024 statt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis sieht für diese Arbeiten einen Betrag von rd. 11.500 € brutto vor. Der Vergabevorschlag an den Mindestbietenden wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Ergänzung:

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Dahm, Bernkastel-Kues, mit einer Angebotssumme von 5.757,22 € brutto. Das Angebot des 2. Bieters beläuft sich auf 10.455,44 € brutto. Die Fa. Dahm hat erklärt, dass der angebotene Preis auskömmlich ist.

Anmerkung zur Finanzierung:

Im Nachtragshaushalt 2024 werden weitere 120.000 € zur Finanzierung der Brand- und Unfallschutzmaßnahmen in der Grundschule Trittenheim bereitgestellt. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen durch die notwendige Instandsetzung der Erdungs- und Blitzschutzanlage (ca. 10.000 €), Betonfundament statt Streifenfundament für die Außentreppe aufgrund prüfstatischer Vorgaben (ca. 20.000 €), Reinigungsarbeiten (ca. 1.500 €), Erneuerung Treppenhausgeländer (ca. 24.000 €), weitere Malerarbeiten (ca. 11.000 €) sowie allgemeine Baukostensteigerungen begründet.

Beschluss:

Der HFA- und Bauausschuss beschließt, die Maler und Trockenbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Dahm, Bernkastel-Kues zum Preis von 5.757,22 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.3.1. Kauf von Interaktiven Displays für die Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Im Hinblick auf den Umzug der Grundschule Schweich an die Frida-Kahlo-Schule im Rahmen des Neubauprojektes „Integratives Schulprojekt Schweich“ ist u. a. die Einrichtung der technischen Ausstattung in den Klassenräumen erforderlich. Im bisherigen Bestand befinden sich in den Klassen als Tafeln relativ alte Smartboards mit Beamern, welche nicht mehr zur Erfüllung der aktuellen Anforderungen an den Schulbetrieb geeignet sind. Es ist somit nunmehr erforderlich, den Schulneubau mit modernen Interaktiven Displays auszustatten. In Absprache mit dem Landkreis Trier-Saarburg und in Anlehnung an das Anforderungsprofil der Trevererschule für solche Geräte wurde eine entsprechende Ausschreibung für insgesamt 17 benötigte Displays für den Grundschulbetrieb durchgeführt. Submissionstermin für die Ausschreibung ist am 10.04.2024. Die geprüften Ergebnisse aus der Submission werden rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht. Die gesamte Maßnahme ist im Rahmen des Digitalpaktes mit 90 % Förderanteil förderfähig.

Mittlerweile liegt das geprüfte Submissionsergebnis vor. Von den drei zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen hat lediglich die Fa. Kirch Medientechnik GmbH & Co. KG, Osann-Monzel, ein Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich über die geprüfte Angebotssumme in Höhe von 94.683,42 Euro brutto. Der Preis bewegt sich in der vorab ermittelten Größenordnung für den zu vergebenen Auftrag und ist somit angemessen. Es wird empfohlen, den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanz- und Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage von insg. 17 Interaktiven Displays für die Frida-Kahlo-Grundschule Schweich an die Fa. Kirch Medientechnik GmbH & Co. KG, Osann-Monzel, zum

Angebotspreis in Höhe von 94.683,42 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.4. Kauf einer Geoinformations-Software mit Liegenschaftsverwaltung

Die Verwaltung betreibt bereits seit vielen Jahren ein grafisches Geo-Informationssystem sowie eine Liegenschaftsverwaltung mit einigen Modulen zur Erledigung verschiedener Aufgaben. Die vorhandenen Anwendungen basieren teilweise auf lizenzfreien Produkten, für die kein Support verfügbar ist. Des Weiteren können die aktuellen Anforderungen an solche Systeme von den derzeit im Einsatz befindlichen Anwendungen nicht mehr bewältigt werden. Deshalb hat die Verwaltung eine Markterkundung durchgeführt, welche Anbieter für das vorliegende Anforderungsprofil in Frage kommen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Produkte der Fa. Caigos bestens geeignet sind. Da dieses System von Caigos bereits seit einigen Jahren bei den Verbandsgemeindewerken im Einsatz ist, ergeben sich durch einen gemeinschaftlichen Betrieb der Plattform und den damit verbundenen Synergien durch die direkte Kopplung des Leitungskatasters der Werke mit dem allgemeinen Kataster der Verwaltung enorme Vorteile. Bei den Preisverhandlungen mit Caigos über die Aufstockung der vorhandenen Lizenzen der Werke konnten erhebliche Rabatte für die Bestandserweiterung des bestehenden Vertrages erzielt werden, und gemeinschaftlich genutzte Programmteile mit einem vergleichsweise günstigen Preisaufschlag ausgehandelt werden. Das Angebot der Fa. Caigos über die benötigten Lizenzen inkl. 1 Jahr Wartung, Installation, Datenübernahme aus den bestehenden Systemen und Schulungen beläuft sich in der Summe über 121.737,- Euro brutto. Da die Mittel bislang noch nicht über den Doppelhaushalt der VG 23/24 bereitgestellt wurden, wird eine Veranschlagung im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2024 erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanz- und Bauausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erweiterung des bestehenden Geoinformationssystems der Werke von der Fa. Caigos auf die gesamte Verwaltung zum Angebotspreis in Höhe von 121.737,- Euro brutto. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Schweich für 2024 und nach entsprechender Genehmigung des Nachtrages durch die Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Herstellung und Errichtung von Radabstellanlagen

Abstellanlage auf Parkplätzen der VG-Verwaltung

In einer Vor-Ort-Begehung am 28.09.2023 auf dem Parkplatz vor der VG-Verwaltung wurde von Seiten der Verwaltung geäußert, dass zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage für die Mitarbeitenden der VG Schweich zwischen 3 und 5 der derzeitigen Kfz-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden könnten (siehe rote Markierung nachfolgendes Bild).



Das von der Verbandsgemeinde Schweich für die Umsetzung des Radverkehrs-konzept beauftragte Planungsbüro BMM aus Wasserliesch hat diesbezüglich einen Vorschlag erarbeitet, der in der Anlage zum Tagesordnungspunkt vorgestellt wird. Generell war es beabsichtigt, dass die zu bauende Anlage mit einer elektronischen Zugangskontrolle ausgestattet wird. Im Hinblick auf eine mögliche

Förderung in Höhe von 75 % über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes, ist es nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des LBM in Koblenz erforderlich, dass die Anlagen öffentlich zugänglich sein müssen.



Im beigefügten Arbeitspapier wird eine **Fahrradsammelgarage mit insgesamt 27 Stellplätzen mit Zugangskontrolle** mit einer Größe von 6,83 x 5,00 m empfohlen (18 Doppelstockparker und 9 ebenerdige Stelleplatz Typ Beta XXL). Für diese Variante würden 3 Parkplätze wegfallen.

Die Kostenschätzung für diese Anlage beläuft sich auf ca. **71.320 €**, wobei diese Anlage nicht über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert werden kann.

Bei der **Fahrradsammelgarage ohne Zugangskontrolle** würden sich die Kosten auf **63.353 €** belaufen und abzüglich einer Förderung in Höhe von 75 % verbleibt ein **Eigenanteil für die VG in Höhe von 15.838 €**.

Von Seiten der Verwaltung wird wegen des steigenden Bedarfs eine größere **Fahrradsammelgarage mit insgesamt 36 Stellplätzen vorgeschlagen**.

Die Kostenschätzung für diese Variante mit Zugangskontrolle mit einer Größe von 6,83 x 5,00 m in Frage (2 x 18 Doppelstockparker) beläuft sich auf **77.714 €**, wobei diese Anlage nicht über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert werden kann.

Bei der **Fahrradsammelgarage ohne Zugangskontrolle** würden sich die Kosten auf **69.747 €** belaufen und abzüglich einer Förderung in Höhe von 75 % verbleibt ein **Eigenanteil für die VG in Höhe von 17.463 €**.

Kosten für Fahrradsammelschließanlagen

Abstellanlage Bike Hostel 27 Plätze mit Zugangskontrolle

Bike Hostel	35.543,00 €
dezentrale Zugangskontrolle	6.695,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
9 Bodenparker Beta XXL	1.161,00 €
Kosten für Fundamente und Elektro	10.000,00 €
	59.933,00 €
zzgl. MwSt.	11.387,27 €
Gesamtpreis	71.320,27 €
abzgl Förderung	0,00 €
Eigenanteil	71.320,27 €

Abstellanlage Bike Hostel 27 Plätze ohne Zugangskontrolle

Bike Hostel	35.543,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
9 Bodenparker Beta XXL	1.161,00 €
Kosten für Fundamente und Elektro	10.000,00 €
	53.238,00 €
zzgl. MwSt.	10.115,22 €
Gesamtpreis	63.353,22 €
abzgl Förderung	-47.514,92 €
Eigenanteil	15.838,31 €

Abstellanlage Bike Hostel 36 Plätze mit Zugangskontrolle

Bike Hostel	35.543,00 €
dezentrale Zugangskontrolle	6.695,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
Kosten für Fundamente und Elektro	10.000,00 €
	65.306,00 €
zzgl. MwSt.	12.408,14 €
Gesamtpreis	77.714,14 €
abzgl Förderung	0,00 €
Eigenanteil	77.714,14 €

Abstellanlage Bike Hostel 36 Plätze ohne Zugangskontrolle

Bike Hostel	35.543,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
18 Doppelstockparker	6.534,00 €
Kosten für Fundamente und Elektro	10.000,00 €
	58.611,00 €
zzgl. MwSt.	11.136,09 €
Gesamtpreis	69.747,09 €
abzgl Förderung	-52.310,32 €
Eigenanteil	17.436,77 €

Die Verwaltung empfiehlt, die größere Fahrradsammelschließanlage ohne Zugangskontrolle mit 36 Stellplätzen zu errichten, um die Förderfähigkeit zu erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanz- und Bauausschuss beschließt, eine Fahrradsammelschließanlage ohne Zugangskontrolle mit 36 Stellplätzen auf dem Parkplatz hinter der Verbandsgemeindeverwaltung zu errichten und entsprechende Fördermittel in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen. Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf 69.747 €, und abzüglich einer Förderung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten ist somit ein Eigenanteil in Höhe von 17.436 € durch die Verbandsgemeindeverwaltung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

Der Kreisausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die Bemühungen rund um die Flüchtlingshilfe auszubauen, und die Aufstockung der betreffenden Personalstellen von bisher 1 auf nunmehr 2 Stellen vorzunehmen.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros

Am **Donnerstag, 13.06.2024**, am **Montag, 17.06.2024** und am **Montag, 24.06.2024** sind Vorsprachen im Bürgerbüro **nur mit Termin** möglich. Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung!

Des Weiteren möchten wir aufgrund der anstehenden Urlaubszeit darauf hinweisen, die Gültigkeit der Ausweis- und Passdokumente frühzeitig zu prüfen, damit neue Dokumente rechtzeitig beantragt werden können.



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Altgerätebörse

- | | | |
|-------|---|----------------------------------|
| 12/24 | Bett, 2 mtr. / 90-160 cm; Kühl + Gefrierschrank groß/grau | 06502/9965699 o.
0179/7722375 |
| 13/24 | Unterbaugeschirrspüler, 45 cm breit | 06502/9352795 |



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 03.06.2024** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. **Thema:** Fahrzeug- und Gerätekunde.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Wettbewerb

„#moselhelden – MoselWERTschätzen“

Bewerbungen vom 1. Juni bis 31. Juli 2024 einreichen!

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft zum vierten Mal dazu auf, sich für den Preis „#moselhelden“ zu bewerben. In Kooperation mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD wird der Preis in diesem Jahr verliehen, um herausragende Akteure zu würdigen, die sich mit innovativen Konzepten für die regionale Wertschöpfung in der Moselregion einsetzen.

Unter dem Motto „MoselWERTschätzen“ werden Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen gesucht, die mit ihren Ideen und Projekten die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in der Moselregion nachhaltig steigern.

Gesucht werden Projekte, die:

- die Wirtschaftskraft des Mittelstands stärken oder Startups fördern,
- ehrenamtliches Engagement für die Gemeinschaft und die positive Entwicklung der Moselregion zeigen,
- innovative Ansätze für eine gastfreundliche Region und Willkommenskultur präsentieren,
- qualifizierte Fachkräfte in die Region locken und binden,
- das einzigartige Lebensgefühl der Moselregion betonen und Offenheit für neue Ideen und Kulturen fördern,
- direkte wirtschaftliche Bezugspunkte haben und zur regionalen Wertschöpfung beitragen, oder
- die Wertschöpfung im Tourismussektor steigern.

Die eingereichten Ideen werden von einer Fachjury nach Kriterien wie Innovation, Durchdachtheit, Relevanz, Umsetzbarkeit und gesellschaftlichem Nutzen bewertet. Besonderes Augenmerk liegt auf neuen und zukunftsweisenden Projekten sowie deren langfristigen Auswirkungen und Vorbildcharakter für die Region.

Die Bewerbung erfolgt online vom 1. Juni bis 31. Juli 2024 über die Homepage www.faszinationmosel.info. Das Ministerium stellt ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 EUR für die ersten drei Plätze zur Verfügung, während WESTENERGIE den Publikumspreis in gleicher Höhe sponsert. In diesem Jahr wird die Anzahl der Preisträger auf vier reduziert, im Vergleich zu den bisherigen sieben, da die LEADER-Förderung für das Projekt entfallen ist. Diese Entscheidung der Regionalinitiative unterstreicht gleichzeitig die gesteigerte Bedeutung und Wertigkeit der Auszeichnung.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 15. Moselkongresses am Mittwoch, 30. Oktober 2024 um 17 Uhr im IHK-Tagungszentrum in Trier statt, mit Staatssekretär Andy Becht, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, als Ehrengast. Den Siegern winkt die Goldprämierung: Preisgeld, Urkunde und Trophäe!

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Projekten zu bewerben und ihren Beitrag zur positiven Entwicklung der Moselregion sichtbar zu machen.



Foto: © Regionalinitiative Faszination Mosel



Veranstaltungskalender

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
31.05.- 09.06.2024	Klüssersath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepeiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
31.05.- 09.06.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de , Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336

31.05.- 09.06.2024	Klüsserath	Monika's Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.
31.05.- 09.06.2024	Pölich	Straußwirtschaft „Weinstube Schömann „	Öffnungszeiten: Do und Fr ab 17.00 Uhr, Sa, So und Feiertag ab 16.00 Uhr; Weitere Infos unter: Alfred Schömann, Tel: 0175/7145501; Weingut-Kanzlerhof@web.de; www.kanzlerhof.de
31.05.- 09.06.2024	Leiwen-Zummet	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwen-Zummethöhe, Infos unter: www.mosel-liebe.de/#why
31.05.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
31.05.- 01.06.2024	Riol	Summer-Open-Air: Rioler Oktoberfest goes Summer-Open-Air	Beginn: 18.00 Uhr, Open Airarena Triolago, Infos unter: https://www.oktoberfest-riol.de
31.05.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
31.05.- 02.06.2024	Föhren	Fußballturnier der Freizeitmannschaften	Sportverein Föhren, Sportplatz
31.05.- 02.06.2024	Köwerich	Köwericher Weinfrühling: Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr	Jugendheim und Festzelt, Infos und Programm unter: www.koewerich.com
31.05.2024	Pölich	Weinort Pölich - Kleiner Abendspaziergang	Beginn: 17.30 Uhr, Kindergarten Pölich
01.06.2024	Bekond	Halbtagswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW zunächst durch Wald und Wingerte zu den Moselhöhen bei Ensich, abwärts in das Kautenbachtal und über moderat ansteigende Waldwege zum Zitronenkrämerkreuz; von dort zurück zum Startpunkt.. Ca. 12 km, ca. 340 hm, WF: Bernd Hermann	Beginn: 10.00 Uhr Parkplatz Schulstrasse, Infos unter: Infos: www.eifelverein-trier.de
01.06.2024	Kenn	Musik und Grill mit dem Musikverein Kenn	Beginn: 17.00 Uhr, Rathausvorplatz
01.-02.06.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
01.-02.06.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
01.06.2024	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstr. 20, Tel: 06502-5189
01.06.2024	Schweich-Issel	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schweich-Issel: Einweihung Feuerwehrgerätehaus	Beginn: 11.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus
01.-02.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Sportverein Riol
02.06.2024	Leiwen	Brunch im Landal Green Park	Beginn: 10.00 Uhr, Tel: 06507-4913900
02.06.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-wein-strasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
04.06.2024	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus	geöffnet von 17.00-18.00 Uhr
04.06.2024	Trier-Quint	Shinrin Yoku: „Baden in der Waldluft“	Beginn: 14.00 Uhr, Anmeldung für kostenpflichtige Veranstaltungen erfolgt über Ticket Regional. Weitere Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungs-kalender-forstamt-trier
05.06.2024	Föhren	Seniorenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus
05.06.2024	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00).

05.-07.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
06.06.2024	Trier-Quint	Heilbäume und Pflanzen des Waldes	Beginn: 18.15 Uhr, Anmeldung für kostenpflichtige Veranstaltungen erfolgt über Ticket Regional. Weitere Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungs-kalender-forstamt-trier
07.06.2024	Detzem	Art of Music meets Mosel - So gut klingt Wein: Open Air mit der Big Band „Art of Music“	Beginn: 20.00 Uhr, Weingut Lorenz, Neustr. 6, Tel: 06507-3802
07.06.2024	Longuich	Jahrgangspräsentation im Weingut Hansjosten: Verkosten Sie in gemütlicher Atmosphäre unseren neuen Jahrgang 2023 und entdecken Sie Ihre persönlichen Favoriten!	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135
07.06.2024	Föhren	Fledermausnachtwanderung für Kinder	Beginn: 21.30 Uhr, Jugendtreff, Anmeldung und Infos bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter christoph.postler@foehren.de
07.06.2024	Trier-Quint	Zukunftsdiplom - Waldspaziergang der Sinne	Beginn: 15.00 Uhr, Forstamt Trier-Quint. Um sich für eine kostenlose Veranstaltung des Forstamts Trier anzumelden, füllen Sie bitte das Online-Formular auf der Homepage des Forstamts Trier aus : www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungs-kalender-forst-amt-trier/
08.06.2024	Föhren	Graffiti Workshop für Jugendliche	Jugendtreff, Infos bei: Jugendpfleger Christoph Postler, Tel.: 06502-7665, Mobil: 0151-15626545, Email: christoph.postler@foehren.de
08.06.2024	Föhren	Tageswanderung: Im Tal der „Wilden Endert“ zwischen Ulmen und Cochem“	Treffpunkt: 8.30 Uhr Bakscheier Föhren, Weitere Infos unter: www.gemeinde-foehren.de/de/frei-zeit/vereine/heimat-und-kulturverein/
08.-09.06.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
08.-10.06.2024	Mehring	Medarduskirmes: Konzert mit Wahl der Weinkönigin 2024/2025; Ausklang der St. Medardus Kirmes am Montag.	Vorplatz Kulturzentrum Alte Schule
08.-09.06.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
08.06.2024	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Moselauen Riol, Anmeldung erforderlich! Infos unter: www.alpakas-am-auen-wald.de/aktionen
08.-09.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Zehnthof, Ulrich Rohr, Tel: 06502-2751
08.06.2024	Schweich	Midsummer Night Concert mit den „Rambling Rovers“	Beginn: 20.00 Uhr, Bühne im Wäldchen Pferdesportanlage Gosert
09.06.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-wein-strasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Kommunal- und Europawahlen stehen an
- Hochwasser: Dank für engagierte Hilfe

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lisa Amann
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Tim Tobschall
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Lisa Amann
Fachkraft der Sozialen Arbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Spielmobil 2024



Demokratie leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

09.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri
Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung
„Flucht & Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de
zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim



Kindergärten

Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath

Ein herzliches Dankeschön

Die Kinder der Kita Rosenkranzkönigin in Klüsserath sagen „Dankeschön“ für die vielen neuen Sandspielsachen und Schraub-Materialien, die wir durch die Spende des durchgeführten Kinderflohmarktes am 23.03.2024 kaufen konnten.



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Horst Melchisedech
■ Gemeindebüro 06502 931130
■ buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde
Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Bekond veräußert ein Gewerbe- grundstück im Gewerbegebiet „Auf Bowert“

Die Ortsgemeinde Bekond veräußert ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Auf Bowert“ im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens.

Weitere Informationen, unter anderem zu den Verkaufsbedingungen, dem Kaufpreis etc. finden Sie im Zeitraum vom 31.05.2024, 8.00 Uhr, bis zum 21.06.2024, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Bekond, 27.05.2024
Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemein- derat Detzem

**Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde-
verwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 4 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Seelbach, Monika (F), geb. 1973, Kauffrau, deutsch, 54340 Detzem
2. Lorenz, Tobias (M), geb. 1985, Winzer und Weinbautechniker, deutsch, 54340 Detzem
3. Alten, Daniela (F), geb. 1991, Winzerin, deutsch, 54340 Detzem
4. Merten, Stephan (M), geb. 1987, Maschinenbautechniker und techn. Betriebswirt, deutsch, 54340 Detzem
5. Hallmen, Annemarie (F), geb. 1970, Verwaltungsangestellte, deutsch, 54340 Detzem
6. Rauen, Matthias (M), geb. 1989, Weinbautechniker, deutsch, 54340 Detzem
7. Specht, Sabrina (F), geb. 1987, Sekretärin, deutsch, 54340 Detzem
8. Hoffmann, Alfons Rudolf (M), geb. 1959, Ausbilder - Rentner, deutsch, 54340 Detzem
9. Berwanger, Melanie (F), geb. 1979, Fleischerin, deutsch, 54340 Detzem
10. Maybaum, Hans-Josef (M), geb. 1960, Leitender Angestellter, deutsch, 54340 Detzem
11. Leim, Andrea Verena (F), geb. 1977, Krankenschwester, deutsch, 54340 Detzem
12. Merten, Albin (M), geb. 1960, Sparkassenbetriebswirt, deutsch, 54340 Detzem

Aufgrund dieses Wahlvorschlages wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlages gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlages von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann

begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Detzem, den 27.05.2024

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

-als Gemeindevahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat-



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Enschede

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindevverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den von der Wählergruppe Otto (Otto) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Otto, Matthias (M), geb. 1969, Bankkaufmann, deutsch, 54340 Enschede
2. Schätter, Herbert (M), geb. 1955, Winzermeister, deutsch, 54340 Enschede
3. Streit, Pierre (M), geb. 1986, Fahrzeugtechnikermeister, deutsch, 54340 Enschede
4. Brittnier, Ralf (M), geb. 1961, Dipl. Grafik-Designer, deutsch, 54340 Enschede
5. Esch, Volker (M), geb. 1977, Kfz-Mechaniker, deutsch, 54340 Enschede
6. Tappich, Stephan (M), geb. 1980, Dipl.-Handelslehrer, deutsch, 54340 Enschede
7. Prümm, Sandra (F), geb. 1975, Erzieherin, deutsch, 54340 Enschede
8. Monzel, Ralf (M), geb. 1967, Arbeiter, deutsch, 54340 Enschede
9. Willwert, Philipp (M), geb. 1988, Winzer, deutsch, 54340 Enschede
10. Thul, Jonas (M), geb. 1993, Techniker für Weinbau und Oenologie, deutsch, 54340 Enschede
11. Schweisthal, Stephan (M), geb. 1970, Betriebswirt, deutsch, 54340 Enschede

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbare Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /

Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG

Bei der Bewerberin Sandra Prümm (Nr. 7) liegt derzeit eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vor. Sie gab keine Erklärung ab, ob durch das Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder einem Mandatsverzicht die Unvereinbarkeit beseitigt werden soll.

Enschede, den 27.05.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

-als Gemeindevahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat-



Fell

■ Alfons Rodens
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 04.06.2024** findet um **19:30 Uhr** in der **Mensa der Grundschule Föhren, Im Brühl 3, 54343 Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:**nicht öffentlich**

1. Vertragsangelegenheit

öffentlich (ab ca. 19:40 Uhr)

1. Klosterareal Quartiersplatz; Vergabe Planungsleistungen

Föhren, 23.05.2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

des Arbeitskreises Geschichte werden kurzweilig zum Werdegang berichten und einen Einblick in die Geschichten, Gedichte und Anekdoten geben. Im Anschluss haben Sie die Gelegenheit das 573 Seiten starke Buch zum Sonderpreis von 29,90 Euro statt 34,90 Euro zu erwerben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Föhren, 23.05.2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einladung zur Sportstättengebäude-Einweihung

Liebe Föhrener, Freunde, Gönner des Sportvereins und Interessierte,
nun ist es endlich soweit – was lange währt, wird gut, die Maßnahmen der Sportstättenanlage Föhren sind fertiggestellt! Am Samstag, 1. Juni 2024, 15.00 Uhr, sind alle recht herzlich eingeladen.

Start ist um 15.00 Uhr am neuen Sportstättengebäude: 15.00 Uhr Offizielle Eröffnung und Grußworte sowie kirchlicher Segen.

Der Sportverein Föhren bietet gleichzeitig einen Einblick in seine Jugendarbeit mit dem Schnupperprogramm in die verschiedenen Sportangebote des Vereins wie Fußball, Karate, Tennis.

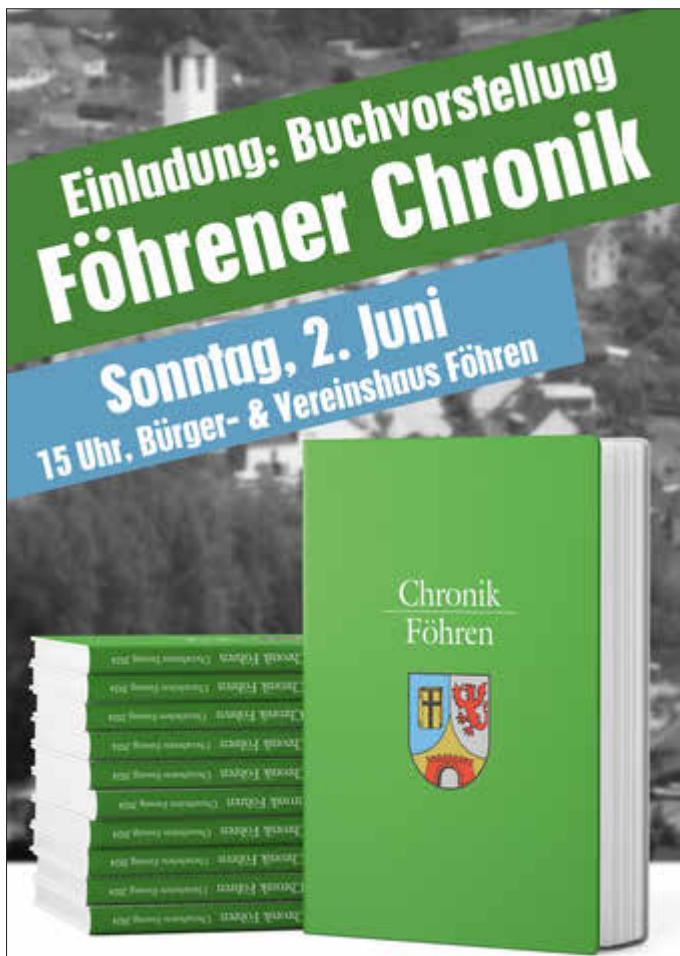
Für Getränke sowie das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Sportverein Föhren und die Ortsgemeinde Föhren freuen sich auf Ihr Kommen.

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ralf Orth und Christoph Wagner, Vorsitzende des SV Föhren e.V.

Einladung zur Buchvorstellung „Föhrener Chronik“



Der Arbeitskreis Föhrener Geschichte hat sein Werk die „Föhrener Chronik“ fertiggestellt. Wir möchten Sie gerne einladen zur Vorstellung der „Föhrener Chronik“ am **Sonntag, 2. Juni 2024, 15.00 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses**. Die Mitglieder

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.



KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

► www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für
Ihre Erstenergieberatung

Thomas Rünneburger
► energie@gemeinde-foehren.de



Graffiti-Workshop für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren

Die Ortsjugendpflege Föhren führt am Samstag, 8. Juni 2024 von 10 bis 17 Uhr wieder einen Graffiti-Workshop für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren durch. Dabei könnt ihr erfahren, wie man einen eigenen

Entwurf macht, wie ihr mit der Spraydose umgehen könnt, welche Techniken es gibt und welche rechtlichen Vorgaben es gibt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden kann man sich unter christoph.postler@foehren.de



Föhren, 23.05.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
■ Dienstag,
18:30 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 24.04.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 24.04.2024 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden jeweils einstimmig folgende Änderungen:

Umbenennung des Tagesordnungspunktes 3, öffentlich

Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes wird von „Straßen- ausbau Auf der Kenner Ley“ in „Straße Auf der Kenner Ley“ geändert. Weiterhin wird der Tagesordnungspunkt in folgende Unter- punkte aufgeteilt:

3.1 Ausbauvariante (Vollausbau oder Straßensanierung)

3.2 Beauftragung eines Ingenieurbüros

Die Unterteilung des Tagesordnungspunktes erfolgt vor dem Hin- tergrund, da bei der Beratung und Beschlussfassung die Vorschrif- ten des § 22 der Gemeindeordnung (Sonderinteresse) zu beachten sind.

Unterteilung des Tagesordnungspunktes 6, öffentlich

Der Tagesordnungspunkt 6 (Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen) wird in fol- gende Unterpunkte aufgeteilt:

6.1 Spenden Heimat- und Verkehrsverein Kenn, Bürgerstiftung Kenn, Förderverein Grundschule Kenn

6.2 Spende ITworks Systemhaus GmbH, Kenn

Die Unterteilung des Tagesordnungspunktes erfolgt vor dem Hin- tergrund, da bei der Beratung und Beschlussfassung die Vorschrif- ten des § 22 der Gemeindeordnung (Sonderinteresse) zu beachten sind.

Absetzung des Tagesordnungspunktes 9, öffentlich

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben mitgeteilt, dass vor der Verabschiedung der Vereinbarung über die Muldenpflege im Bereich Kenner Ley II noch verschiedene Detailfragen zu klären sind. Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.

Erweiterung der Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 5.3, öf- fentlich

Unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 „Weitere Auftragsvergaben“ soll die Anschaffung von neuen Fußballtoren für den Sportplatz be- handelt werden.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsit- zenden Kenntnis:

1.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Mittel zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über die Pauschalförderung im Rahmen des KIPKI (Kommunales Investiti- onsprogramm Klimaschutz und Innovation) wurden zwischenzeit- lich bewilligt. Der bei der Ortsgemeinde verbleibende Eigenanteil soll im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe, die unter dem Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung beschlossen werden soll, gedeckt werden.

1.2 Sitzung des Schulträgerausschusses am 10.04.2024

Der Schulträgerausschuss hat in seiner letzten Sitzung schwer- punktmäßig folgende Themen beraten:

- **Digitale Ausstattung:** Um den Schulunterricht zeitgemäß mit digitalen Werkzeugen durchführen zu können, sollen die vorhan- denen veralteten iPads alsbald ersetzt werden. Weiterhin wird darüber nachgedacht, in Absprache mit den Eltern evtl. eine sog. „Tabletklasse“ einzurichten, damit die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an die Anforderungen einer fortschreitend digitalen Welt herangeführt werden können.

- **Lesecafé:** Zur Förderung der Lesemotivation soll das Lesecafé wiedereröffnet werden. Es gibt Überlegungen, z.B. Lesestunden anzubieten, die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch- geführt werden. Die Ausstattung des Lesecafés soll verbessert wer- den.

1.3 Aufräumaktion am Heimatmuseum

Zur Revitalisierung des Vorplatzes am Heimatmuseum hat am 14.04.2024 eine Aufräum- und Renovierungsaktion stattgefunden. An dieser Aktion, die vom Heimat- und Verkehrsverein unter Beteili- gung weiterer Kenner Vereine initiiert wurde, haben zahlreiche Hel- ferinnen und Helfer teilgenommen. In einem ersten Schritt wurde der Platz gesäubert und es wurden Teile des neuen Geländers mit einem neuen Anstrich versehen. Am 27.04.2024 findet der nächste Aktionstag statt, an dem das neue Gelände montiert werden soll. Parallel zu der Aufräumaktion hat auch der Dreck-weg-Tag statt- gefunden, der ebenfalls breite Unterstützung gefunden hat. Allen Helferinnen und Helfern vielen Dank.

1.4 Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2024

In der letzten Bauausschusssitzung standen u.a. folgende Bera- tungspunkte auf der Tagesordnung:

- Straße „Auf der Kenner Ley“

Im Rahmen eines Ortstermins hat der Ausschuss die Straße be- sichtigt. Neben einem möglichen Vollausbau wurden die Vor- und Nachteile einer Straßeninstandsetzung diskutiert. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, vor einer endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ein Ingenieurbüro zu beauftra- gen, eine Kostenberechnung für eine Straßensanierung zu erstel- len.

- Fußwege Kenner Ley I

Bei verschiedenen Fußwegen/Treppenanlagen muss überprüft werden, wo eventuell die Beleuchtung unzureichend ist. Weiter- hin ist zu überprüfen, ob nicht an verschiedenen Treppenanlagen Geländer angebracht werden müssen. Des Weiteren müssen ver- einzelt an den Übergängen von den Treppenanlagen zu den We- geflächen Angleichungen nachgebessert werden. Problematisch ist auch in einigen Bereichen der Bewuchs auf privaten Grundstücken, der über die Fußwege ragt. Bedingt durch die Beschaffung kommt es dort verstärkt zur Vermoosung und Verunkrautung der Flächen.

1.5 Glasfaserverlegung

Die Tiefbauarbeiten konnten weitestgehend abgeschlossen wer- den. In dem nächsten Schritt erfolgt nun die Installation der Haus- anschlüsse.

1.6 Römerplatz

Entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates wurde der Römerplatz als Fußgängerbereich ausgewiesen. Es hat sich ge- zeigt, dass die Pflasterfläche in einem schlechten Zustand ist (vie-

len Unebenheiten, Setzungen, etc.). Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise soll der Platz in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses (evtl. zusammen mit dem Ausschuss für Ortsgestaltung, Fremdenverkehr und Umwelt) besichtigt werden, auch um in Erfahrung zu bringen, ob die jetzigen Absperrbaken durch z.B. Sitzgruppen ersetzt werden können.

1.7 Jugendarbeit

Alle Jugendlichen der Ortsgemeinde Kenn wurden zu einem Kennenlernetreffen für den 27.04.2024 eingeladen. Im Rahmen dieses Treffens soll die weitere Ausrichtung der Aktivitäten der Jugendgruppen in Kenn besprochen werden.

1.8 Eichenprozessionsspinner

Die präventive Spritzung der gemeindlichen Bäume gegen den Eichenprozessionsspinner wurde nochmals in Auftrag gegeben.

1.9 Musikanlage in der Turnhalle

Die Musikanlage wurde repariert und sollte wieder funktionieren.

1.10 Baumpflanzungen

Innerhalb der Ortslage wurden 12 Bäume neu gepflanzt (6 Stück im Bereich des Dorfangers, 3 Stück am Rotherdsweg und 3 Stück im Ortsteil Kenner Ley).

1.11 Basketball-Spielfeld in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage

Auf dem Basketballfeld wurde ein Spielfeld markiert. Weiterhin wurden die Körbe erneuert.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass der haushaltsmäßige Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kenn zum 31.12.2022 von der Verwaltung erstellt wurde und seitens des Rates die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung sowie zur Entlastung zu fassen sind.

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jörg Kirsten, teilt mit, dass in der Sitzung am 04.03.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.068.105,55 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 679.434,19 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 17.750.520,66 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 679.434,19 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 833.258,47 € auf 24.068.105,55 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 88.669,01 € auf 809.669,12 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 131.457,93 € auf 605.502,16 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wird, dem Alt-Ortsbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Alt-Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die von der Beschlussfassung betroffenen Beigeordneten Bernd Kettermann, Silvia Festa und Klaus Wagner gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Befangen: 3

3. Straße „Auf der Kenner Ley“

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Straße „Auf der Kenner Ley“ wurde vor ca. 50 Jahren ausgebaut und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Um den Zustand beurteilen zu können, wurden Bohrkernuntersuchungen durchgeführt. Daraus ergab sich, dass der Untergrund in weiten Teilen standfest ist und nur partiell erneuert werden müsste. Demnach wäre eine reine Deckensanierung grundsätzlich möglich. Zudem müsste die Bordanlage in Abschnitten angehoben und wiederhergestellt werden. Sollte eine Deckensanierung durchgeführt werden, wäre eine öffentliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LVFGKom) ausgeschlossen. Weiterhin wäre es nicht möglich, die Kosten über wiederkehrende Ausbaubeiträge abzurechnen, so dass die Gesamtkosten von der Ortsgemeinde Kenn zu tragen wären. Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben mitgeteilt, dass in der Straße alle Hausanschlüsse für die Wasserversorgung sowie der Regen- und Schmutzwasserkanal erneuert werden muss. Zudem müsste die Hauptwasserleitung erneuert werden. Der Regen- und Schmutzwasserhauptkanal könnte mittels Inliner nach der Ausbaumaßnahme saniert werden. Im Leitungsbereich würden die VG-Werke die Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der Flächen tragen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) könnte bei einem Vollausbau der Straße die Baumaßnahme mit LVFGKom-Mitteln bezuschusst werden.

Seitens der Bauverwaltung wird aus den vorgenannten Gründen ein Vollausbau der Straßen vorgeschlagen. Der Vorteil wäre, dass der gesamte Straßenbereich neu hergestellt wird, wiederkehrende Beiträge erhoben werden können und zudem auch eine Förderung nach LVFGKom (i.d.R. 65%) möglich wäre. Die Angelegenheit wurde vom Bauausschuss am 18.04.2023 vorberaten. Seitens des Ausschusses wird empfohlen, vor einer endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ein Ingenieurbüro zu beauftragen, eine Kostenberechnung für eine Deckenerneuerung zu erstellen.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes in die Unterpunkte 3.1 und 3.2 aufgeteilt werden muss. Die Unterteilung erfolgt vor dem Hintergrund, da bei der Beratung und Beschlussfassung die Vorschriften des § 22 der Gemeindeordnung (Sonderinteresse) zu beachten sind.

3.1. Ausbaubariante (Vollausbau oder Straßensanierung)

Einleitend weist Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner darauf hin, dass der Bauausschuss sich schon in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst habe und seitens des Rates nunmehr zu entscheiden sei, ob die Straße nur instandgesetzt oder aber im Vollausbau neu ausgebaut werden soll. Die Straße sei in einem sehr schlechten Zustand und hier müsse zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend etwas unternommen werden.

Ratsmitglied Bernd Kettermann erklärt, dass bereits eine grobe Kostenberechnung für den Vollausbau der Straße vorliege. Was noch fehle, sei eine Kostenberechnung für eine Deckensanierung (Straßeninstandsetzung). Beide Kostenberechnungen sollten dann als Entscheidungsgrundlage dienen, welche Ausbaubariante umgesetzt werden soll. Auch sollte in Erfahrung gebracht werden, wie sich die Finanzierung bei einem Vollausbau (Zuschüsse, Beiträge) darstelle und wie lange die Lebensdauer einer Deckensanierung sei.

Ratsmitglied Klaus Olejnzak trägt vor, dass die Straße bekanntermaßen in einem sehr schlechten Zustand sei und hier dringend Handlungsbedarf bestehe. Wie bereits vorgetragen, fehle noch eine Kostenberechnung für die Deckensanierung. Eine erste grob ermittelte Kostensumme für den Vollausbau liege zwar vor, jedoch sollte auch diese von einem Ingenieurbüro nochmals überarbeitet werden, damit beide Kostenberechnungen vergleichbar werden.

Auch müsste in Erfahrung gebracht werden, wie im Falle eines Vollausbaus eine Finanzierung aussehen könnte und ob die Kommunalaufsicht einer Deckensanierung zustimmen wird.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass aus Sicht der Ortsgemeinde der Kostenanteil bei einer Deckensanierung wohl weitaus höher ausfalle als der Gemeindeanteil abzüglich der Zuschüsse bei einem Vollausbau. Auf Nachfrage teilt Ratsmitglied Thorsten Platte mit, dass die vorliegende Kostenberechnung für den Vollausbau nur grob zusammengetragen wurde. Hier wurde lediglich das Flächenkataster sowie ein entsprechender Regelsatz im Straßenbau/Vollausbau berücksichtigt; ein Ingenieurbüro könnte diese Berechnung sicherlich unter Berücksichtigung anderen Vorgaben überarbeiten. Ratsmitglied Christine Lorig betont, dass es sehr wichtig sei, alle entscheidungsrelevanten Themen zusammenzutragen, die zur Entscheidungsfindung beitragen. Sodann könne der Rat unter Abwägung aller Punkte entscheiden, welche Ausbauvariante gewählt wird.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt abschließend mit, dass seitens des Rates in dem nunmehr zu fassenden Beschluss verschiedene Arbeitsaufträge zusammengefasst werden, die sodann zur Erledigung an ein Ingenieurbüro weitergeleitet werden. Unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 wäre sodann zu beschließen, an welches Ingenieurbüro der Auftrag erteilt werden soll.

Beschluss:

Für die Sanierung der Straße „Auf der Kenner Ley“ soll ein Sanierungskonzept einschließlich einer Kostenberechnung für eine mögliche Instandsetzung erstellt werden.

Weiterhin sollen die Gesamtkosten für einen möglichen Vollausbau der Straße ermittelt und zusammengestellt werden. Sofern es alternative Möglichkeiten für einen Vollausbau gibt, sollen auch diese untersucht und auf eine Realisierbarkeit überprüft werden.

Im Falle eines Vollausbaus würden die Verbandsgemeindewerke möglicherweise Kosten für die Wiederherstellung der Flächen nach erfolgter Leitungserneuerung einsparen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Werke sich mit diesem Betrag an den Ausbaurkosten bei einem Vollausbau beteiligen.

Die Kosten für die nunmehr zu erbringenden Ingenieurleistungen sollen, sofern dies möglich ist, bei den Kosten für einen evtl. später erteilten Gesamtauftrag für Planungs- und Ausführungsleistungen angerechnet werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Wege von Eilentscheidungen entsprechende Aufträge für weitere Voruntersuchungen zu vergeben, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Sanierungskonzepts bzw. der Kostenberechnungen erforderlich sind.

Nach Vorlage der Unterlagen und entsprechender Auswertung (Darstellung der Finanzierung) soll sodann seitens des Rates entschieden werden, ob die Straße nur saniert (Straßeninstandsetzung) oder aber im Vollausbau neu ausgebaut wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

3.2. Beauftragung eines Ingenieurbüros

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass seitens des Rates ein Ingenieurbüro auszuwählen sei, welches mit der Ausführung des unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 gefassten Beschlusses beauftragt werden soll.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau eine Auflistung der in Frage kommenden Ingenieurbüros erstellt, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Ratsmitglied Bernd Kettermann schlägt vor, aus der Liste das Büro BFH-Ingenieure GmbH, Trier, auszuwählen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro BFH-Ingenieure GmbH, Trier, mit der Erbringung der Leistungen zur Erledigung der unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 formulierten Arbeitsaufträge zu beauftragen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Thorsten Platte wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18, Befangen: 1

4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschluss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

In Kenn erkennt das Konzept vier Maßnahmen, die nun umgesetzt werden sollten. Sie sind in der Anlage zu der Beschlussvorlage aufgeführt und mit geschätzten Kosten ausgewiesen.

Die weiteren Maßnahmen aus dem Konzept werden separat weiterverfolgt.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Ortsgemeinde	UId. Nr. Einlassbauwerke	Priorisierung nach HWSK	Netto- Baukosten	Vermessung	anteilige Planungs- u. Bauleitungskosten	Netto Investitions- kosten	Förder- quote	Verbleibende Kosten nach Förderung-netto	Verbleibende Kosten nach Förderung-brutto
Kenn	46	kurzfristig	11.040,00 €	345,00 €	1.841,02 €	13.226,02 €	60%	5.239,41 €	6.295,59 €
Kenn	47	kurzfristig	10.500,00 €	345,00 €	1.753,70 €	12.598,70 €	60%	5.039,48 €	5.996,98 €
Kenn	48	kurzfristig	5.460,00 €	345,00 €	938,70 €	6.743,70 €	60%	2.697,48 €	3.210,00 €
Kenn	49	kurz- bis mittelfristig	10.940,00 €	345,00 €	1.824,85 €	13.109,85 €	60%	5.243,94 €	6.240,29 €

Baukosten:37.940 € netto, also45.148 € brutto

Vermessung1.380 € netto, also 1.642 € brutto

Honorar6.356 € netto, also 7.563 € brutto

Insgesamt54.353 € brutto

Zuschuss voraussichtlich 60 %/.32.611 € brutto

Eigenanteil21.741 € brutto“

Die Ratsmitglieder Jörg Kirsten (für die CDU-Fraktion), Thomas Flesch (für die FWG-Fraktion) sowie Michael Feltes (für die SPD-Fraktion) sprechen sich dafür aus, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die weiteren Schritte in Auftrag zu geben. Die Erwartungs-

haltung zur Umsetzung der Maßnahmen sei nach wie vor sehr groß und von daher müsse alles daran gesetzt werden, das Projekt nunmehr zusammen mit den anderen betroffenen Gemeinden anzugehen.

Beschluss:

Die im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigten defizitären Einlassbauwerke sollen entsprechend der Aufbereitung saniert werden.

Das Planungsbüro Hömme wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen beauftragt.

Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden. Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden. Falls das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.

Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

5. Auftragsvergaben**5.1. Geländer Heimatmuseum**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Dorfmitte u.a. auch das Geländer beim Heimatmuseum erneuert werden soll. Für die Lieferung des Geländers liegt ein Angebot in Höhe von 8.591,80 € von der Tischlerei Adam u. Koster GmbH aus Kenn vor.

Der Auftrag an die Tischlerei wurde bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben, die jedoch noch seitens des Rates nachträglich zu bestätigen ist.

Die Montage des Geländers soll am 27.04.2024 im Rahmen einer weiteren Aufräum- und Renovierungsaktion am Heimatmuseum erfolgen. Die Anschaffungskosten können erfreulicherweise größtenteils durch Spenden gedeckt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe an die Tischlerei Adam und Koster GmbH, Kenn, in Höhe von 8.591,80 € zur Lieferung eines neuen Geländers nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

5.2. MZH - Beseitigung Mängel Lüftungsanlage

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Bei der turnusgemäßen TÜV-Prüfung im letzten Jahr wurden erhebliche Mängel an der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle festgestellt. Seitens des TÜV wurde eine Frist zur Mängelbeseitigung festgelegt, die jedoch nicht eingehalten werden konnte, da der Ortsgemeinde wegen der hohen Arbeitsauslastung der Lüftungsfirmen kein Angebot bis zum Stichtag vorgelegen hat. Daraufhin wurde die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom TÜV über den fruchtlosen Fristablauf informiert was zur Folge hatte, dass die Aufsichtsbehörde eine Nutzung des Gebäudes angedroht hat, sofern die Mängel nicht schnellstmöglich behoben werden.“

Zwischenzeitlich konnte die Fa. rheimotherm aus Schweich ein Angebot für die Mängelbeseitigung erstellen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 14.000,- €. Auf Grund der Dringlichkeit und der geringen Aussicht auf ein Vergleichsangebot wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Fa. rheimotherm den Auftrag zur Reparatur der Lüftungsanlage zu erteilen.“

Der Vorsitzende sowie die Sprecher der Ratsfraktionen führen aus, dass die Lüftungsanlage schnellstmöglich repariert werden müsse, da die Ortsgemeinde dringend auf die Halle angewiesen sei und eine Schließung unbedingt vermieden werden müsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beseitigung der Mängel an der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle an die Fa. rheimotherm, Schweich, zum Angebotspreis in Höhe von 13.904,44 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

5.3. Tore Sportplatz

Der Vorsitzende führt aus, dass die Fußballtore auf dem Sportplatz in einem sehr schlechten Zustand seien und dringend ausgetauscht werden müssen. Der TuS Kenn habe bereits ein Angebot

für die Neuanschaffung von 2 Fußballtoren eingeholt, welches mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.798,- € abschließt.

Die Ratsmitglieder Thomas Flesch (für die FWG-Fraktion), Stefan Stein (für die CDU-Fraktion) sowie Michael Feltes (für die SPD-Fraktion) signalisieren ihre Zustimmung zu der Neuanschaffung der Fußballtore. Es wird darauf hingewiesen, dass hier ein Sicherheitsrisiko bestehe und insofern der Austausch der Tore dringend erfolgen müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung noch ein Vergleichsangebot zu dem bereits vorliegenden Angebot der Fa. anstoss24.de eingeholt wird. Alsdann soll der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fußballtore auf dem Sportplatz zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergleichsangebot zu dem bereits vorliegenden Angebot der Fa. Anstoss24, 84094 Eisendorf, einzuholen und den Auftrag sodann an den mindestfordernden Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass die Ortsgemeinde Kenn verschiedene Geldspenden erhalten hat.

Zur Annahme der Spenden liegt folgende Beschlussvorlage vor:

„Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 17.04.2024 hat die Ortsgemeinde folgende Zuwendungen erhalten, bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungszweck
zu erwarten	Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.	54344 Kenn	5.500,00 €	Geldspende: Geländer und Sitzbänke Vorplatz Heimatmuseum
zu erwarten	Bürgerstiftung Kenn	54344 Kenn	2.000,00 €	Geldspende: Geländer und Sitzbänke Vorplatz Heimatmuseum
zu erwarten	Förderverein der Grundschule Kenn e.V.	54344 Kenn	450,00 €	Geldspende: PC für Lesecafé der GS Kenn
zu erwarten	ITworks Systemhaus GmbH	54344 Kenn	250,00 €	Geldspende: PC für Lesecafé der GS Kenn

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Annahme der Spenden die Vorschriften zum Sonderinteresse (§ 22 der Gemeindeordnung) zu beachten seien und infolgedessen zwei Beschlüsse gefasst werden müssen.

6.1. Spenden Heimat- und Verkehrsverein Kenn, Bürgerstiftung Kenn, Förderverein Grundschule Kenn**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

6.2. Spende ITworks Systemhaus GmbH, Kenn**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Christian Heuschreiber gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18, Befangen: 1

7. Deckungsbeschluss zu der überplanmäßigen Ausgabe „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Aus den im vergangenen Jahr bewilligten Zuwendungen aus Kipki-Mitteln möchte die Ortsgemeinde Kenn die Straßenbeleuchtung auf LED umstellen. Die Gesamtkosten betragen 81.240,23 €. Für diese Maßnahme erhält die Ortsgemeinde Kenn eine Landeszuwendung in Höhe von 41.772,95 €.

Da die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll und die Kosten somit den Haushaltsansatz von 2.500 € übersteigen werden, liegt eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Gem. § 100 Abs. 1 GemO ist eine überplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist,
- sie unabweisbar ist und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder
- ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss im Haushaltsplan 2024 wird sich nach jetzigem Stand nicht verschlechtern. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Mehrkosten werden aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt. Alle Ausgaben werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

8. Entgeltumwandlung Fahrradleasing

Folgende Beschlussvorlage liegt vor:

„Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Leasen von einem Dienstrad zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getreten.

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welche Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz sind. Er gilt nicht für z.B. Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Hintergrund des TV-Fahrradleasings ist die einzelvertragliche Vereinbarung künftige monatliche Entgeltbestandteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Bietet die Ortsgemeinde Kenn diese Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung an, so hat sie diese allen Beschäftigten (die unter den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen) zu unterbreiten.

Für die Umsetzung des Fahrradleasings schließt die Ortsgemeinde Kenn (=Leasingnehmer) mit einem Leasingunternehmen (=Leasinggeber) einen Leasingvertrag. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Kenn. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Laufzeit, Mindestabnahme, Versicherungen, etc.

Für die Entgeltumwandlung wird im weiteren Verlauf eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und der Ortsgemeinde Kenn getroffen. Diese regelt die Überlassung des Fahrrads zur dienstlichen und privaten Nutzung, den Überlassungsgegenstand (Marke und Typ des Fahrrads ggfs. Zubehör und sonstiger Leistungen) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Es ist zu beachten, dass jedem/jeder Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Für die Ortsgemeinde Kenn entstehen durch das Angebot der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern keine zusätzlichen Kosten. Die monatliche Leasingrate wird über die Entgeltumwandlung beim jeweiligen Beschäftigten abgerechnet. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung übernimmt. Die Versicherungsbeiträge für das Fahrrad liegen preislich unter den Einsparungen, die die Ortsgemeinde durch die Reduzierung des Bruttolohns an Sozialversicherungsbeiträgen hat. Steuerrechtlich hat die Übernahme der Versicherung keine Auswirkungen, da diese durch die Pauschalisierung des entgeltwerten Vorteils abgedeckt wird.

Vorteile:

- höhere Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung
- Gesundheit fördern, Motivation steigern

- Einsparung von Lohnnebenkosten durch Entgeltumwandlung
- nachhaltiger Umweltschutz, Verbesserung der Parkplatzsituation
- Zeitersparnis im Berufsverkehr

Nachteile:

- Minderung Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankengeld)

Angebote:

Die Verbandsgemeinde Schweich hatte die Leasingleistung beschränkt ausgeschrieben; abgegeben wurden drei Angebote. Nach Prüfung der Angebote schlägt die Verwaltung als Leasingpartner die Fa. „Archimedes Leasing, Primandis“ vor.

Es haben nicht nur der kostenfreie Dienstleistungsservice, die freie Händlerwahl (auch online) und der Verzicht auf Provisionen haben überzeugt, sondern auch die Nähe des Firmenstandorts. Da sich der Firmensitz in Rheinland-Pfalz befindet, werden landesrechtliche Regelungen vertiefend berücksichtigt. Zudem bietet die Verbandsgemeinde ihren Mitarbeitern ebenfalls das Fahrradleasing über diesen Leasinggeber an, sodass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand entsteht.

Die Ratsmitglieder Klaus Olejnzak, Bernd Kettermann sowie Michael Feltes erklären jeweils für ihre Fraktion die Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Kenn.

Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die „Archimedes Leasing, Primandis“ (Sitz in Bad Ems).

Die Ortsgemeinde Kenn übernimmt die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

9. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

9.1 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Taubenfüttern in der Ortslage

Ratsmitglied Klaus Olejnzak weist darauf hin, dass einige Bürgerinnen und Bürger als vermeintliche Tierfreundinnen und Tierfreunde regelmäßig Tauben anlocken und füttern. Hierdurch entstehen viele Probleme (Taubenkot, hohe Populationsdichte, etc.), die es zu vermeiden gilt. In einer entsprechenden Bekanntmachung sollte darauf hingewiesen werden, dass die Fütterung von Tauben zukünftig unterbleiben sollte.

9.2 Ratsmitglied Silvia Festa

Zugang zu den Bioabfall-Sammelcontainern

Ratsmitglied Silvia Festa teilt mit, dass der Gehweg in der Reihstraße vor der Fläche, auf welcher die Sammelcontainer stehen, sehr stark von Hecken und Sträuchern zugewachsen sei und nochmals freigeschnitten werden sollte.

9.3 Ratsmitglied Christine Lorig

Weg oberhalb Neubaugebiet Kenner Ley II

Ratsmitglied Christine Lorig führt aus, dass die Verrohrung für das Oberflächenwasser in dem Weg oberhalb des Neubaugebietes Kenner Ley II versandet sei, so dass das Wasser über den Weg abläuft.

Ratsmitglied Thorsten Platte ergänzt, dass auch im Bereich der Alten Poststraße (in Höhe der Wohnhäuser, die auf der Trierer Gemarkung stehen) die Oberflächenwasserführung kontrolliert werden sollte. Hier fließe das Oberflächenwasser über die Straße in Richtung bebauter Kenner Ley I. Da das Wasser eindeutig von Flächen auf der Gemarkung Trier komme, solle die Stadt Trier um Abhilfe gebeten werden.

9.4 Ratsmitglied Christian Heuschreiber

Gemeindeimmobilie Gartenstraße Haus-Nr. 15

Ratsmitglied Christian Heuschreiber weist darauf hin, dass ein möglicher Rückbau des Wohnhauses Gartenstraße Haus-Nr. 15 langfristig geplant werden sollte. Nach dem neuen Abfallentsorgungsgesetz seien verschiedene Vorgaben zu beachten, die mit langer Vorlaufzeit abgearbeitet werden müssen. So sei z.B. ein Schadstoffkataster aufzustellen, welches die Grundlage zur Erstellung eines Konzeptes für den Rückbau sei.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verwaltung weiterzugeben.

9.5 Ratsmitglied Hildegard Jakobs

Anstrahlung der Kirche Sankt Margareta

Ratsmitglied Hildegard Jakobs teilt mit, dass seit geraumer Zeit

Kirchen, Denkmäler oder Gebäude nachts wieder beleuchtet werden dürfen. Auch in Kenn sollte von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Kirche wieder angestrahlt werden.

9.6 Ratsmitglied Lukas Glöckner

Anbringung einer Klimmzugstange beim Wassertretbecken

Ratsmitglied Lukas Glöckner regt an, als weitere Ergänzung der Sportgeräte im Bereich des Wassertretbeckens eine Klimmzugstange zu installieren. Vielleicht sei es ja möglich, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Ortsgestaltung hierüber zu beraten.

9.7 Ratsmitglied Michael Birkel

Weg bei der Photovoltaikanlage

Ratsmitglied Michael Birkel teilt mit, dass der Weg nach wie vor in einem völlig desolaten Zustand sei und hier dringend für Abhilfe gesorgt werden müsse. Bereits vor einiger Zeit wurde hierauf hingewiesen, leider sei jedoch bis heute noch nichts passiert.

9.8 Ratsmitglied Michael Feltes

Zuwegung/Vorplatz vor der Spießbratenhütte

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner mit, dass die von Unbekannten verwüstete Vorfläche vor der Spießbratenhütte bei entsprechender Witterung wieder hergestellt wird.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheiten

Dem Abschluss eines Vertrages zur Nutzung einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks wurde zugestimmt.

Personalangelegenheiten

Der Gewährung einer Zulage an einen Gemeindearbeiter wurde zugestimmt.



Klüsserath

■ Norbert Friedrich

■ 0171 1907722

■ buergermeister@kluesserath.de

■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten

Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Klüsserath I

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Klüsserath I, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klüsserath I liegen, zu der am **Montag, 03. Juni 2024 um 20:15 Uhr**

In die Alte Ökonomie, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Neuwahl 2. Beisitzer
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

Klüsserath, den 10.05.2024

Alfred Lex, Jagdvorsteher

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Klüsserath II

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Klüsserath II, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klüsserath II liegen, zu der am **Montag, 03. Juni 2024 um 19:30 Uhr in die Alte Ökonomie, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Aufnahme weiterer Pächter
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

Klüsserath, den 10.05.2024

Alfred Lex, Jagdvorsteher



Köwerich

■ Elmar Schlöder

■ 06507 7039034

■ buergermeister@koewerich.de

■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten

Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

■ skype: og.koewerich

Grußwort des Ortsbürgermeisters zum Köwericher Weinfrühling

Liebe Festgäste,
ich freue mich, Sie alle zum diesjährigen Köwericher Weinfrühling recht herzlich willkommen zu heißen.

Seit Monaten arbeitet die Festgemeinschaft mit viel Engagement und Herzblut daran, unser Weinfest in Köwerich wieder auf die Beine zu stellen. Sie dürfen sich auf 3 spannende Tage mit einem abwechslungsreichen Programm freuen, das für alle Interessen und Altersgruppen etwas zu bieten hat.

Der Freitag startet mit einem Weinspaziergang durch den Köwericher Ortskern mit unseren angehenden Weinholdheiten. Abends stimmen wir uns mit der SpringVibes Party und DJ Jan Weis auf den Sommer ein. Der Samstag ist ganz der Wein- und Moselkultur gewidmet. Mit Spannung erwartet wird die von unseren Jungwinzern zusammengestellte Vergleichsweinprobe „Mosel trifft Ortenau (Baden)“, kommentiert von der Moselweinkönigin Marie-Sophie Schwarz und der amtierenden Weinprinzessin der Ortenau Stefanie Bäuerle.

Ein ganz besonderer Höhepunkt wird die feierliche Krönung unserer neuen Köwericher Weinkönigin sein. Lisa II. mit ihren beiden Prinzessinnen Laura und Katharina wird unseren traditionsreichen Ort

Köwerich mit seiner über 1300-jährigen Weinbaugeschichte, seine Weine, aber auch die einzigartige Moselkultur für ein Jahr repräsentieren.

Sonntags dürfen sich die Besucher auf einen abwechslungsreichen Familientag freuen, bei dem auch die Freunde der Blasmusik und die Kinder auf ihre Kosten kommen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude, Entspannung und Spaß inmitten der einzigartigen Wein-Kulturlandschaft Mosel, erleben Sie hautnah das Motto unseres Leitbildes „Köwerich – ein Gehätschnis“.

Mit festlichen Grüßen

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Grußwort



Liebe Köwericher, liebe Weinfreunde, ich freue mich sehr Sie in diesem Jahr, als zukünftige Köwericher Weinkönigin mit meinen Prinzessinnen Laura und Katharina, zum Köwericher Weinfrühling begrüßen zu dürfen. Am Wochenende vom 31.05. bis zum 02.06.2024 erwarten Sie drei unvergessliche Festtage mit Musik, Tanz und einer vielfältigen Weinkarte, die Ihnen verspricht Ihren individuellen Lieblingswein zu finden! Der Höhepunkt unseres Festes ist unsere Krönung am Samstagabend, während der öffentlichen Vergleichsweinprobe mit dem Thema „Mosel trifft Ortenau (Baden)“ – Bürgermeisterwahl 2024- Nur das Beste für Köwerich!

Als zukünftiges Weinhoheiten-Trio sind wir sehr stolz darauf, unseren Weinort Köwerich ein Jahr lang repräsentieren zu dürfen. Wir freuen uns auf viele neue Erfahrungen und Erlebnisse während unserer gemeinsamen Amtszeit. Besuchen Sie uns an diesen Festtagen in Köwerich und überzeugen Sie sich selbst von einem wahrhaftigen Gehäcksnis! Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Lisa II. mit Prinzessinnen Laura und Katharina

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Köwerich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den von der Wählergruppe Basten (Basten) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Basten, Frank (M), geb. 1967, Elektrotechniker, deutsch, 54340 Köwerich
2. Regnery, Carina (F), geb. 1993, Kauffrau für Groß- und Außenhandel, deutsch, 54340 Köwerich
3. Otten, Frank (M), geb. 1978, Projektentwickler, deutsch, 54340 Köwerich
4. Schneider, Eva (F), geb. 1984, Safety Engineer, deutsch, 54340 Köwerich
5. Scholtes, Michael (M), geb. 1988, Leiter Controlling/ Finance, deutsch, 54340 Köwerich
6. Basten, Nadine (F), geb. 1981, Leiterin Finanzen, deutsch, 54340 Köwerich
7. Krämer, Thomas (M), geb. 1988, Anlagenmechaniker, deutsch, 54340 Köwerich

8. Strauch, Kathrin (F), geb. 1985, Kaufmännische Angestellte Export, deutsch, 54340 Köwerich
9. Hermen, Thomas (M), geb. 1988, Bauingenieur, deutsch, 54340 Köwerich
10. Porten, Marco (M), geb. 1975, Winzer, deutsch, 54340 Köwerich
11. Schlöder, Elmar (M), geb. 1969, Elektrotechniker, deutsch, 54340 Köwerich
12. Gindorf, Harald (M), geb. 1979, Beamter techn. Dienst, deutsch, 54340 Köwerich
13. Regnery, Andreas (M), geb. 1966, kaufm. Angestellter, deutsch, 54340 Köwerich
14. Schneider, Thomas (M), geb. 1971, Elektrotechniker, deutsch, 54340 Köwerich
15. Strauch, Manfred (M), geb. 1952, Rentner, deutsch, 54340 Köwerich

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Köwerich, den 27.05.2024

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

-als Gemeindevahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat-



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.744.654 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.020.781 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-276.127 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-62.932 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.366.190 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.698.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-332.510 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 130.000 €
zusammen auf 130.000 €
Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.200.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (VG)

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.058.308,96 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	610,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	13.311.934,87 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	
lt. Haushaltsplan 2023	13.107.161,87 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	
lt. Haushaltsplan 2024	12.831.034,87 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025	
lt. Haushaltsplan 2025	12.560.697,87 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026	
lt. Haushaltsplan 2026	12.286.878,87 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027	
lt. Haushaltsplan 2027	12.187.076,87 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Leiwien, den 21. Mai 2024

Gemeindeverwaltung Leiwien

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07.05.2024 erteilt.

Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 130.000 € wurde nicht genehmigt.

Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 105 Abs. 3 i.V.m. § 68 Abs. 4 GemO in Höhe von 1.058.308,96 € vorsorglich in voller Höhe genehmigt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt wie auch den unausgeglichenen Finanzhaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 11. Juni 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 24. Mai 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Az.: 71089-HA10.2.

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Westenergie unterstützt: Energieeffiziente Kühlschränke für die Leiwener Grillhütte

Förderung der Anschaffung von zwei neuen Kühlgeräten Einsparungen von circa 50 Prozent der Betriebskosten erwartet

Die Leiwener Grillhütte liegt in den Ausläufern des schönen Schan-telbachtals in der Nähe des Ortes. Innen befindet sich eine voll ausgestattete Theke mit Kühlschränken und Sitzgarnituren für circa 40 Personen, die auch Vereine und Privatpersonen gerne nutzen. Jedoch waren die Kühlschränke in der Grillhütte inzwischen in die Jahre gekommen. Deswegen hat Westenergie die Anschaffung von zwei neuen und energieeffizienten Kühlgeräten durch einen Zuschuss gefördert. Der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Leiwener, Johannes Weis, erklärte, dass die neuen Kühlschränke in der Grillhütte Energie sparen und damit die Umwelt schonen würden. Dies sei ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Ortsgemeinde rechnet durch die Aktion mit einer Einsparung von circa 50 Prozent der bisherigen Betriebskosten der Kühlschränke. Zusätzlich trägt der Einsatz dazu bei, den CO₂-Ausstoß der Geräte erheblich zu reduzieren.



Von links: Vor Ort begutachteten Westenergie-Regionalmanager Marco Felten, Gemeindegewerkschafter Sebastian Alt, Hüttenwart Wolfgang Mees und der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Leiwener Johannes Weis die modernen Kühlschränke in der Grillhütte des Ortes.

Foto: Johanna Alt
Leiwener, 17.05.2024

Johannes Weis, 1. Beigeordneter



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Longen für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich § 6 (Steuersätze) wie folgt geändert:

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A von bisher 325 auf 345 v.H.

Grundsteuer B von bisher 395 auf 465 v.H.

Gewerbesteuer von bisher 375 auf 380 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird nicht geändert.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024/2024 werden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nicht geändert.

Longen, den 21. Mai 2024

Gemeindeverwaltung Longen

(S) gez. Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 14.05.2024 erteilt.

Die Änderungen der Hebesätze auf die Nivellierungssätze rückwirkend zum 01.01.2024 wurden zur Kenntnis genommen.

Das Genehmigungsschreiben vom 17.04.2023 bleibt im Übrigen unberührt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 11. Juni 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 24. Mai 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Az.: 71089-HA10.2.

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Longuich

■ Manfred Wagner
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Starkregen und Hochwasser am Pfingstweekenende

Am Freitag vor Pfingsten wurde unsere Region von einem großen Unwetter mit starken Regenfällen getroffen. Auch in Longuich sind wir nicht verschont geblieben. Der Feller Bach sowie das steigende Moselhochwasser bereitete uns Sorgen. Problematisch waren neben der Wasserbekämpfung die ungenauen offiziellen Wasserstandsmeldungen. Der Pegel „Trier“ war durch den dahinterliegenden

den massiven Zufluss der Ruwer nicht mehr aussagekräftig. Erschwerend kam hinzu, dass eins von drei Wehren an der Schleuse Detzem immer noch nicht funktionsfähig war, mit der Folge, dass sich die Mosel höher staute als angekündigt. Somit ergab sich das Risiko eines erhöhten Wasserstandes in den Gemeinden unterhalb der Schleuse bis nach Longuich. Unter diesen Umständen war es für unsere Feuerwehr und die Einsatzkräfte insgesamt schwierig, die Situation und den Verlauf des Hochwassers vorherzusehen. So danke ich der Freiwilligen Feuerwehr Longuich für ihren tatkräftigen und besonnenen Einsatz sowie für ihre Hilfeleistungen für die vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Abwehr weiterer Schäden. Auch für das Befüllen von zahlreichen Sandsäcken, die nicht nur in Longuich sondern auch in den Nachbargemeinden eingesetzt wurden, danke ich unserer Feuerwehr. Es zeigte sich wieder, dass die Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Longuich und der Verbandsgemeinde Schweich zur Errichtung und Betrieb der Sandsackfüllmöglichkeit im Bauhof, richtig und beispielhaft war. Auch den Gemeindearbeitern danke ich für ihre tatkräftige Unterstützung und ihr selbstverständliches Mitun.

Longuich, 23.05.2024

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Vorstellung Weinkönigin und Weinprinzessin 2024/2025



Am 2. Augustwochenende (10. - 12.08.2024) feiert die Ortsgemeinde Longuich traditionell die St. Laurentius Weinstraßenkirmes. Im Rahmen des Winzerhoffestes im Weingut Markus Thul wurden die designierten Weinmajestäten der Öffentlichkeit vorgestellt: Anna-Maria Zimmermann, die bisherige Weinprinzessin wird als neue Weinkönigin gemeinsam mit Lena Hansjosten als Weinprinzessin den Longuicher Wein repräsentieren.

Die Krönung der Weinkönigin findet am Kirmessamstag statt. Zu den ersten Gratulanten gehörten neben Ortsbürgermeister Manfred Wagner, Rita Jung, Vorsitzende des Heimat- und Verkehrsvereins e.V, Markus Thul als Vertreter der Weinstandbetreiber und Winzer sowie Julia I, die amtierende Weinkönigin. Sie dankten den beiden jungen Damen für Ihre Bereitschaft und ihren Einsatz für den Longuicher Wein.

Longuich, 24.05.2024

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Mehring

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Jennifer Schlag | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2140 oder 0151 28373343 | Di. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@mehring-mosel.de | |
| ■ www.mehring-mosel.de | |

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Im Blumengarten“ der Ortsgemeinde Mehring

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit

gültigen Fassung in der Zeit vom **10. Juni 2024 bis 09. Juli 2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Die Offenlageunterlagen bestehen aus:

1. Planzeichnung
2. Textfestsetzungen
3. Begründung
 - Teil 1 – städtebaulicher Teil und
 - Teil 2 – Umweltbericht mit Anhang
4. Fachgutachten „Mauereidechsenuntersuchung an einer Weinbergsmauer im Bereich von geplantem Bauland in Mehring“, HORTULUS, Mertesdorf (2021)
5. Fachgutachten „Machbarkeitsstudie – Trockenmauer im Plangebiet „Blumengarten“, Mehring. Umsiedlung der lokalen Population der Mauereidechse.“, ÖSTLAP, Zerf (2023)
6. Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz zum Bebauungsplan Mehring, Blumengarten
7. Zulassung einer Ausnahme gem. § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan
- mit Darstellung von übergeordneten Umweltbelangen (Natura2000, Naturschutzgebiete, Regional-, Landes- und Landschaftsplanung und sonstigen schützenswerten Landschaftsbestandteilen u.w.) sowie der Bewertung von Natur und Landschaft und dessen Bedeutung für den Naturhaushalt. Darauf aufbauend wird die Wirkung des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter Boden/Fläche (Bestandssituation mit Versiegelung und Vorbelastungen und Wirkung der Zusatzversiegelung), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer), Klima/Luft (Auswirkungen auf die thermische Situation der Umgebung), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotop, Artenschutz), Landschaft und Erholung (Landschaftsbildqualität, Wanderwege und Erholung), Mensch/menschliche Gesundheit (Wohnen, visuelle Beeinträchtigung, Wirkungen von Lärm und Verkehr), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben.
- Aussagen und Bewertung zur Intensität des Eingriffes und dessen Ausgleich innerhalb des Planungsraums.
- Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens auf Arten der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten. Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG als integrierte Bewertung im Umweltbericht.
- Fachgutachten zur Untersuchung der Mauereidechsenpopulation an der im Plangebiet befindlichen Weinbergs-Trockenmauer (Hortulus, 2021).
- Machbarkeitsuntersuchung zur Umsiedlung der Mauereidechsenpopulation der im Plangebiet befindlichen Trockenmauer (ÖSTLAP, 2023).
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz zur fach- und artgerechten Umsiedlung der Mauereidechsen in ein Ersatzhabitat in räumlicher Nähe zum Plangebiet mit detaillierter Beschreibung der notwendigen Maßnahmen.
- Zulassung der Ausnahme gemäß § 30 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Unteren Naturschutzbehörde Trier-Saarburg mit der Genehmigung zur Umsiedlung der Mauereidechsenpopulation unter Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen.

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung liegen vor und werden mit ausgelegt:

1. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Bernkastel-Kues vom 24.08.2023 mit Hinweisen auf die Bodenordnung im Bereich der externen Ausgleichsfläche (Stand Vorentwurf).
2. Verbandsgemeindewerke Schweich, Fachbereich 3 vom 09.08.2023 mit Hinweisen auf Regenwasserbeseitigung.

3. Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Naturschutzbehörde vom 14.09.2023 mit dem Hinweis, dass für den Eingriff in die nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützte Trockenmauer ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen ist und dieser im Umweltbericht fehlt.
4. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz vom 14.09.2023 gibt Hinweise zu Altbergbau, Baugrunduntersuchungen und mineralischer Rohstoffgewinnung.
5. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier vom 30.08.2023 zu den Themen Altablagerungen, Schadstoffgehalt im Boden und Starkregengefährdung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mehring, den 21.05.2024
gez. Jenny Schlag, Ortsbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Mosel
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)
Az.: 71089-HA10.2.

54470 Bernkastel-Kues,
23.05.2024
Görresstraße 10
Telefon: 06531-9560
Telefax: 06531-956103
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Landkreis Trier-Saarburg wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), **am Montag, den 17.06.2024, vormittags von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Linterstr. 5, 54346 Mehring** bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm eingebrachten nachweist. **Die bereits zur Vorläufigen Besitzeinweisung mitgeteilten Flurstücke wurden zwischenzeitlich nicht geändert.** Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Montag, den 17.06.2024, 11:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Linterstr. 5, 54346 Mehring**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. **Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können im Internet unter der Adresse **www.dlr-mosel.rlp.de** à Bodenordnungsverfahren à Mehring (Blattenberg) à 4. Bekanntmachungen à Vollmacht heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag
gez. Jens Gillmann

Änderung Prozessionsweg an Fronleichnam und der Medardusprozession

Fronleichnamsprozession am 30.05.2024

Wegen der andauernden Straßensperrung im Bereich der Bachstraße wurde der Prozessionsweg der Fronleichnamsprozession nach dem 4. Altar unterhalb des Friedhofes geändert und läuft wie folgt: Nach dem 4. Altar geht die Prozession durch die Moselstraße bis zur Kreuzung Sparkasse, dann weiter durch die Schulstraße, ab der Abzweigung Kirchstraße zurück in die Pfarrkirche.

Prozession zur Medarduskapelle am 09.06.2024

Die Prozession beginnt in der Pfarrkirche und geht in Richtung Schulstraße, dann durch die Medardusstraße bis zum Autohaus Scholtes, dort wird wie gewohnt die B 53 überquert. Der Rückweg der Prozession verläuft wieder identisch durch die Medardusstraße bis zur Schulstraße, ab der Abzweigung Kirchstraße geht es zurück zur Pfarrkirche mit anschließendem Schlusssegen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Mehring, den 24.05.2024
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Ralf-Matthias Willems, Pfarrer

Wassertretbecken wieder geöffnet



Mit frischem Wasser aufgefüllt, ist nach intensiver Grundreinigung durch unsere Mitarbeiter, sowie der vollständigen Erneuerung des Rollkies, das Wassertretbecken ab sofort wieder geöffnet und lädt zum Verweilen ein. Besucher und Gäste können das kühle Nass wieder in vollen Zügen genießen. Wir bitten darum, dass die Anlage nur zu ihrem eigentlichen Zweck genutzt wird und von jeglicher Verschmutzung und Vandalismus verschont bleiben. Denn nur so können alle Besucher die wohlverdiente Ruhe, Erholung und Entspannung finden, die sie suchen.

Wir wünschen allen Gästen und Nutzern des Wassertretbeckens unvergessliche Momente voller Spaß, Vergnügen und innerer Ruhe. Tauchen Sie ein und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich!

Mehring, den 24.05.2024
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis
■ 06508 991012
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
nach Absprache

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Naurath/E.

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren)

durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Wählergruppe Stefan Weiler (Weiler) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Weiler, Stefan (M), geb. 1971, Lehrer, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

2. Thommes, Sabine (F), geb. 1987, MTA, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

3. Neußer, Katharina (F), geb. 1988, Architektin, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

4. Heinz, Margret (F), geb. 1959, Angestellte, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

5. Pull, Robert (M), geb. 1959, im Ruhestand, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

6. Kröschel, Alexandra (F), geb. 1979, Büroangestellte, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

7. Schmitz, Alfons (M), geb. 1966, Rentner, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

8. Weber, Jan (M), geb. 1993, Konstrukteur, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

9. Kröschel, Georg Paul (M), geb. 1978, Angestellter Jugendhilfe, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

10. Wagner, Patrick (M), geb. 1991, Metallbauer, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

11. Conrad, Sven (M), geb. 1989, Mechaniker, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

12. Bernecker, Andreas (M), geb. 1964, Bauleiter, deutsch, 54340 Naurath (Eifel)

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu

legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Naurath/E., den 27.05.2024

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

-als Gemeindevahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat-

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Jahr	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	424.854 €	426.055 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	435.694 €	415.674 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.840 €	10.381 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	28.155 €	46.064 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.125 €	231.125 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.000 €	68.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.125 €	162.625 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-162.280 €	-208.689 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2024	2025
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2024	2025
--	------	------

auf 0 € 0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das Jahr

	2024	2025
auf	363.000 €	385.000 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2024	2025
- für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €	650,00 €

§ 6
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	962.804,51 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	1.180.723,55 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan	1.183.825,55 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan	1.172.985,55 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8
Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Naurath/Eifel, den 23. Mai 2024
Gemeindeverwaltung Naurath/Eifel
(S) gez. Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17. Mai 2024 erteilt.

Die in § 4 festgesetzten Höchstbeträge gegenüber der Einheitskasse wurden für die Haushaltsjahre 2024 (363.000 €) und 2025 (385.000 €) in voller Höhe genehmigt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung, ausgenommen den im Haushaltsjahr 2024 unausgeglichene Ergebnishaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03. Juni 2024 bis einschließlich 11. Juni 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070! Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sit-

zung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 27. Mai 2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Pölich

- Wolfgang Eid

■ 0176 23362776 o. 06507 9248778

■ buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Pölich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.
Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den von der Wählergruppe Eid (Eid) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Eid, Wolfgang (M), geb. 1966, Unternehmer, deutsch, 54340 Pölich
- Regneri, Thomas (M), geb. 1968, Winzer, deutsch, 54340 Pölich
- Hermen, Susanne (F), geb. 1979, Sachbearbeiterin Ehrenamt THW, deutsch, 54340 Pölich
- Dr. Loskill, Bernd (M), geb. 1970, Biologe, Agrarwissenschaftler, deutsch, 54340 Pölich
- Schu, Christoph (M), geb. 1967, Betriebsmechaniker, deutsch, 54340 Pölich
- Becker, Thomas (M), geb. 1969, Winzer, deutsch, 54340 Pölich
- Neufeld-Härtel, Cornelia (F), geb. 1962, Beamtin, deutsch, 54340 Pölich
- Schmitz, Nico (M), geb. 1985, Rechtsanwalt, deutsch, 54340 Pölich
- Rieder, Sabine (F), geb. 1991, Marketing & Sales Managerin, deutsch, 54340 Pölich

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber-

berinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Pölich, den 27.05.2024

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

-als Gemeindewahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat-

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Az.: 71089-HA10.2.

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) Az.: 71089-HA10.2.

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Aushubarbeiten im Zuge der Glasfaserverlegung in Riol

Woche 23, 03.06.-07.06.

Auf Plandert 2-10
Feldstraße 1-6
Burgstraße 1-4
Hauptstraße 12-17

Woche 24, 10.06.-14.06.

Hauptstraße 17-27

Riol, 24.05.2024

Josef Linden, Beigeordneter



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Schleich

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den von der Wählergruppe Scholer (Scholer) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Scholer, Michael (M), geb. 1962, Winzermeister, deutsch, 54340 Schleich
2. Drockenmüller, Stefan (M), geb. 1967, Winzer, deutsch, 54340 Schleich
3. Lehn, Georg (M), geb. 1973, Bauingenieur (FH), deutsch, 54340 Schleich
4. Faber, Peter (M), geb. 1960, Rentner, deutsch, 54340 Schleich
5. Gerneck, Lars (M), geb. 2001, Berufspilot, deutsch, 54340 Schleich
6. Dr. Lößlein, Wolfgang (M), geb. 1971, Diplomchemiker, deutsch, 54340 Schleich
7. Schu, Josef (M), geb. 1961, Maschinenbauermeister, deutsch, 54340 Schleich
8. Reh, Winfried (M), geb. 1952, Winzermeister, deutsch, 54340 Schleich
9. Schleimer, Thomas (M), geb. 1978, Schreiner, deutsch, 54340 Schleich
10. Wenzel, Romeo (M), geb. 1993, Industriemeister, deutsch, 54340 Schleich

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbaren Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.1

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Schweich, den 27.05.2024

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

-als Gemeindevahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat-

3. Vergaben; Zaananlage - B53 Schweich-Issel
4. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 4.1. Bauantrag, Flur 15, Parzelle 308/14
 - 4.2. Bauantrag Flur 72, Flurstück 71/3 - Begründung Kreisverwaltung,
 - 4.3. Bauantrag Flur 3, Flurstück 282/3
 - 4.4. weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
5. Verschiedenes

Schweich, 24.05.2024
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Einladung zur nächsten Kunstausstellung

Liebe Kunstfreunde in Schweich und Issel sowie darüber hinaus, ich freue mich sehr, Sie wiederum zu einer hochwertigen Kunstausstellung nach Schweich in unsere ehemalige Synagoge einladen zu können. Vom 15. bis 30. Juni präsentiert „Kunst in Schweich“ drei bemerkenswerte Künstler, die Ihnen eine Auswahl ihrer Werke in der Kunstausstellung „Zeitzeugen“ vorstellen. Die Ausstellung hat die immer kürzer werdende Verweildauer von durch Menschenhand geschaffene Zeitzeugnisse zum Thema. So sind die Kunstwerke von Ralf Pauly (Wittlich) eine Hommage an die seit Jahrtausenden bestehenden Höhlenmalereien der Frühzeit. Die Werke des Steinbildhauers Bernhard Porten (Klüsserath) stehen für geschaffene Skulpturen mit einer deutlich kürzeren Existenzspanne von mehreren hundert Jahren. In der Neuzeit geschaffene Infrastruktur, als dritter Zeitzeuge im Bunde, fristet ein nochmals deutlich kürzeres Dasein. Dies wird in den faszinierenden Fotokunstwerken von Iris Hilgers (Dreiborn) von ehemals prunkvollen Gebäuden deutlich, die nach relativ kurzer Blütezeit heute dem Verfall und Niedergang preisgegeben sind. Eine Kunstausstellung, die Sie nicht verpassen sollten! Nähere Informationen zur Ausstellung und den Künstlern unter www.kunstinschweich.de. Die Öffnungszeiten der Kunstausstellung sind vom 16. bis 30.06.2024 immer samstags & sonntags von 11.00-18.00 Uhr, die Vernissage/Eröffnung ist am Samstag, dem 15. Juni von 18.00-21.00 Uhr – gemeinsam mit Kurator Rudolf Maus freue ich mich auf Ihr Kommen.



Schweich, 21.05.2024
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)
Az.: 71089-HA10.2.

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 05.06.2024**, findet um **19:00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof“; Empfehlung an den Stadtrat



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius	■ Sprechzeiten
■ 06507 3567	nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@thoernich.de	

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ Tourist-Info 06507 2227

■ Sprechzeiten:
Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Do. 19.00 – 20.00 Uhr

■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Trittenheim

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung der Verbands-gemeindeverwaltung, Ziffer VII. vom 27.05.2024:

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 14 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2024 den von der Wählergruppe Kohlmann (Kohlmann) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Kohlmann, Mario (M), geb. 1978, Selbstständig, deutsch, 54349 Trittenheim
2. Kuhn, Alexander (M), geb. 1985, Bankkaufmann, deutsch, 54349 Trittenheim
3. Bollig, Ralf (M), geb. 1968, Selbstständig, deutsch, 54349 Trittenheim
4. Jegoroff, Stefan (M), geb. 1969, IT-Manager, deutsch, 54349 Trittenheim
5. Schmitt, Bernhard (M), geb. 1971, Winzer, deutsch, 54349 Trittenheim
6. Berg, Alexander (M), geb. 1991, Stuckateurmeister, deutsch, 54349 Trittenheim
7. Hermen, Stefan (M), geb. 1964, Winzer, deutsch, 54349 Trittenheim
8. Milz, Caroline (F), geb. 1960, Physiotherapeutin, deutsch, 54349 Trittenheim
9. Schmitt, Kai (M), geb. 1981, B.A. International Business, deutsch, 54349 Trittenheim
10. Steffen, Roman (M), geb. 1971, Selbstständig, deutsch, 54349 Trittenheim
11. Clüsserath, Christoph (M), geb. 1979, Winzer, deutsch, 54349 Trittenheim
12. Hermes, Carsten (M), geb. 1990, Bankkaufmann, deutsch, 54349 Trittenheim
13. Hermen, Irmhild (F), geb. 1971, Angestellte für Bürokommunikation, deutsch, 54349 Trittenheim
14. Heinz, Oliver (M), geb. 1977, IT Service-Manager, deutsch, 54349 Trittenheim
15. Sonntag, Solveig (F), geb. 1967, Heilpraktikerin, deutsch, 54349 Trittenheim
16. Hermes, Eike (M), geb. 1993, Buchhalter, deutsch, 54349 Trittenheim
17. Brinkmann, Jörg (M), geb. 1981, Berufsjäger, deutsch, 54349 Trittenheim
18. Schmitt, Patrick (M), geb. 1976, Winzermeister, deutsch, 54349 Trittenheim
19. Kohr, Thomas (M), geb. 1978, Kfm. Angestellter, deutsch, 54349 Trittenheim
20. Clüsserath, Luis (M), geb. 2001, Koch, deutsch, 54349 Trittenheim

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Trittenheim, den 27.05.2024

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevorstand für die Wahl zum Gemeinderat-*

Bekanntmachung

Am Montag, 03.06.2024 findet um 18:00 Uhr in der Gemeindebücherei in der GS Trittenheim (Johannes-Trithemiusstraße 32, 54349 Trittenheim) eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Baugebiet Felder aufm Sträßchen - Veräußerung weitere gemeindliche Baugrundstücke
3. Vergaben
 - 3.1 Instandsetzung Weg „Hof Kron“
 - 3.2 Aufzug Jugendheim
4. Bauanträge
 - 4.1 Johannes-Trithemius-Straße
 - 4.2 Johannes-Trithemius-Straße
 - 4.3 weitere Bauanträge
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jagdpachtangelegenheiten

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Trittenheim, 24.05.2024

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewann/Lage Wirtschaftsart Größe (ar)

Trittenheim Auf der Acht Landwirtschaftsfläche 14,78

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 10.06.2024 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, 22.05.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Jungwinzerfest an Pfingsten

Hiermit möchte ich mich im Namen der Ortsgemeinde Trittenheim ganz herzlich bei allen Helfern bedanken, dass das diesjährige Pfingstfest trotz der widrigen Umstände durch das Hochwasser erfolgreich durchgeführt werden konnte. Mein besonderer Dank gilt den beiden Vereinen, die für die Durchführung zuständig sind. Unsere Jungwinzer und die Freiwillige Feuerwehr haben in diesem Jahr bewiesen, dass ein gutes Miteinander und eine gute Kommunikation untereinander ganz entscheidend sind, um solche Herausforderungen zu meistern. Durch ihren Einsatz wurden höhere Sachschäden und Personenschäden verhindert. Nochmals allen, die in irgendeiner Weise geholfen haben dieses Fest durchführen zu können, meinen besonderen Dank. Auch der Firma CCL möchte ich nochmals für die Bereitstellung des Platzes danken. Unsere Gäste werden dieses Wochenende sicher nicht so schnell vergessen und Trittenheim in positiver Erinnerung behalten. Darauf, dass ein Ort durch Miteinander und Zusammenhalt so etwas leisten kann und niemand zu Schaden kam, kann man stolz sein. Nochmals vielen Dank an **Alle!**



Trittenheim, 22.05.2024

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Die **Freie Wählergruppe Kenn** lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich mit den Kandidatinnen und Kandidaten der anstehenden Kommunalwahl auszutauschen. Wir freuen uns auf interessante Gespräche am **Sonntag, 02.06.2024, 10-12 Uhr, Petershof Kenn (Weingut Herrig), Kenner Ley.**

Ende des amtlichen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Demokratie stärken – wählen gehen!

Der 9. Juni ist ein wichtiger Tag für unsere Demokratie, aber auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, bei der Kommunalwahl, aber auch bei der Europawahl, ihre Stimme abzugeben. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass wir sowohl hinter unseren Kommunen als auch hinter Europa stehen. Bei aller berechtigten Kritik, die es immer im politischen Diskurs geben kann, sollten die Chancen nicht verkannt werden. Ob neuer Wohnraum, mehr Mobilität, Kinderfreundlichkeit, ein seniorengerechtes Umfeld, Gebühren, Grund- und Gewerbesteuer oder mehr Klimaschutz – jede und jeder kann mit seiner Stimme dazu beitragen, die Verhältnisse vor Ort zu gestalten, aber auch das für unseren Wohlstand so wichtige Gemeinschaftsprojekt Europa weiterzuentwickeln. Wer auf die Stimmabgabe verzichtet, sollte sich bewusst sein, dass er oder sie damit extremistische Strömungen fördert und eine gute Zukunft gefährdet.

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose

Online-Vorträge zum Thema

Vorsorgevollmacht und

Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Für nur

99 € ^{*} mehr.

Das Preis-Leistungsverhältnis ist unschlagbar, da wir **30 Tage** im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Friseur/in m/w/d

in Voll- oder Teilzeit gesucht.



Dienstag – Freitag;
Montag und
Samstag frei.

Bewerbung an doriskarrenbauer@t-online.de
oder unter Telefon 06502 994916

Inh. Doris Karrenbauer
In den Schlimmführen 5

54338 Schweich



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) im Verkaufsinendienst in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedia Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufsinendienst“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine **Fachbereichsleitung (m/w/d)**
für den **Fachbereich 3 „Bürgerdienste“**
(unbefristet in Vollzeit)

Detaillierte Informationen zum vorgenannten Stellenangebot finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach unter www.vgtt.de.



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung **bis zum 12.06.2024**.
Nutzen Sie dafür bitte unser Bewerber-Portal unter nebenstehendem QR-Code oder auf unserer Homepage.



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen für unser **Stammwerk in Trier** zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

1 Spartenleitung Schreinerei m/w/d

Für unsere Betriebsstätte **Hofgut Serrig** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

1 Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
mit hauswirtschaftlichen Kenntnissen **m/w/d**

1 Technischen Verwaltungsassistenten m/w/d

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote





NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schreib



Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Musikalischer Nachmittag

Der Musikverein „In Treue fest“ Bekond hat mit seinen 25 aktiven Musikerinnen und Musikern im Bürgerhaus unter Leitung des Dirigenten Christian Rolke einen Musikalischen Nachmittag mit „Musik aus Film und Radio“ unter dem Motto „Jung und Alt musizieren zusammen“ veranstaltet.



Wichtig war es dem Vorstand bei der Auswahl der Musikstücke auch die Jugendlichen des Vereins in das Programm zu integrieren. So wurden Stücke wie The Olympic Spirit, The Lion King, Aladdin und die Star Wars Saga zu Gehör gebracht. Im zweiten Teil gab es dann noch Musik von Robbie Williams, Coldplay, Santiano und den Beatles zu hören. Die ca. 100 Zuschauer waren begeistert von der schönen Musik und der guten Zusammenstellung des Musikprogramms. Standing Ovation waren der Dank des Publikums. Die Musiker bedankten sich gerne mit 2 Zugaben. Vor der Pause wurden durch den Vorsitzenden der Gruppe Sauer-Eifel, Herrn Gerhard Wallenborn im Auftrag des Kreismusikverband Trier-Saarburg, neun aktive Musikerinnen und Musiker für insgesamt 310 Jahre aktive Mitarbeit im Musikverein geehrt.



Geehrte von links: Paul Reh (1. Vorsitzender) 50 Jahre, Karin Reh 30 Jahre, Ursula Zimmer 50 Jahre, Birgit Jentsch 30 Jahre, Philipp Reichert 20 Jahre, Stephanie Müller-Hermen 30 Jahre, Norbert Briesch 50 Jahre, Simon Portz 10 Jahre, Karl-Heinz Reh 40 Jahre.

Sportverein Vecunda Bekond e.V. und Förderverein Sport in Bekond e.V.

Förderverein Sport in Bekond e.V. – Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 05. Juni 2024 findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls 2023
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung der Aktionen im Jahr 2024
9. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V. Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 05. Juni 2024 findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e.V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Festsetzung der Aktionen in 2024
11. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Minigolfturnier

-Abteilung Dart/Cave-Darters-

Am Sonntag, 02. Juni 2024 findet ein Minigolf Turnier in Bekond statt.

Startgebühr 3 € für alle Ü14-Teilnehmer

Start gruppenweise zwischen 13.00 – 15.00 Uhr

Modus: 18 Loch, gruppenweise 2-4 Spieler (mindestens 1 Erwachsener)

Separte Wertung Ü14 & U14 mit Siegerehrung

Für Essen & Getränke ist gesorgt

Voranmeldung per WhatsApp wegen Planungszwecken wünschenswert: 0170/7914532 (Matthias Wiedmann)

Jugendspiel

Samstag 01. Juni 2024

A-Jugend

17:00 Uhr SG 06 Betzdorf - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Betzdorf, ENERIX Arena, KR, Rheinlandliga

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Die beiden **Seniorenmannschaften** unserer **Spielgemeinschaft** haben die Spielzeit 2023/2024 bereits erfolgreich beendet. Besonders gratulieren wir **der 2. Mannschaft, die in der C-Liga 22 die Vizemeisterschaft errungen hat. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Zuschauern für den guten Besuch der Heimspiele in der Saison 2023/24.**

Im **Jugendbereich** finden am Wochenende und unter der Woche die folgenden Heimspiele statt:

Samstag, 01.06.2024 (Kunstrasenplatz Mehring)

C-Jugend Bezirksliga: 11.00 Uhr gegen JSG Kylltal

Samstag, 01.06.2024 (Rasenplatz Leiwien)

B-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen JSG Vulkanland-Berndorf

Mittwoch, 05.06.2024 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend II: 19.30 Uhr gegen FSV Trier-Kürenz

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Am **Samstag, 01.06.2024** werden die **Ü40 und Ü50 Rheinland-Meisterschaften im Stadion Römische Weinstraße (Rasenplatz Leiwien)** ausgetragen, für die sich sowohl die **Ü40-Mannschaft, als auch die Ü50 Mannschaft der SG Mittelmosel Leiwien** qualifiziert haben. Während bei der **Ü50 morgens ein Endturnier mit mehreren Mannschaften** gespielt wird, findet bei der **Ü40 lediglich das Endspiel der SG Mittelmosel Leiwien gegen Ahrweiler BC** über die Spieldauer von 2 x 35 Min. statt. **Spielbeginn ist 14.30 Uhr.** Die Ü40 und Ü50 Senioren freuen sich auf regen Besuch der Spiele. Weitere Informationen siehe in diesem Amtsblatt unter Leiwien.

Ensch

Heimatverein Enschede

Es wurde in den vergangenen Tagen zum wiederholten Mal die Rustikale Bank am Aussichtspunkt Hock in Enschede zerstört und mit Gewalt den Hank abgeworfen. Es gibt einen Zeugen der das gesehen hat. Ich gibt den Tätern 8 Tage Zeit das wieder in Ordnung zu bringen, ansonsten erfolgt eine Anzeige wegen Vandalismus.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Die „Fortuna“ lädt am Sonntag, den 12.07.2024 um 19:30 Uhr zur Mitgliederversammlung im Vereinsheim in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Behandlung von Anträgen
4. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
5. Berichte
6. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
7. Beschlussfassung über anstehende Anträge
8. Verschiedenes

Der Vorstand der Fortuna freut sich auf das zahlreiche Erscheinen seiner Mitglieder.

Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere **nächste Tageswanderung** führt uns am **Samstag, 8. Juni 2024** auf den schönsten Wanderweg des Jahres 2019 in das „Tal der wilden Endert“ zwischen Ulmen und Cochem. **Wanderstrecke (17 km):** Am Parkplatz der Wallfahrtskirche Maria Martental startet die Rundwanderung in eines der beeindruckendsten Seitentäler der Mosel. Durch offene Landschaften geht es zunächst über die Höhen durch den Ort Greimersburg bis zum Aussichtspunkt „Zickeslei“. Der Panoramablick von der Felsnase ins tief einschneidende Endertal bis hinüber zur Ruine Winneburg und der Cochemer Reichsburg ist überwältigend. Der Beschilderung des Mühlenpfads folgen

wir nun steil hinunter ins Tal der „Wilden Endert“. Der jetzt folgende Abschnitt über schmale Pfade, kleine Brücken und Stege ist überaus erlebnisreich. Vorbei an einer Reihe ehemaliger Mühlen, immer entlang des munter daher fließenden Gewässers, schlängelt sich der Weg durch eine klammartige, nahezu unberührte Landschaft. Wir passieren die Göbelsmühle, ein Kleinod, das als Ausflugslokal seit mehr als 100 Jahren bewirtschaftet wird. Ein absolutes Highlight der Strecke ist das Naturspektakel „Die Rausch“ kurz vor dem Ende der Wanderung. Der tosende Wasserfall stürzt 7 m tief in den Talkessel. Die kleine Brücke über den Wasserfall verbindet den Wanderweg mit der Wallfahrtskirche Maria Martental und der Klosteranlage. Nach der Wanderung (ca. 15.00 Uhr) ist eine Einkehr in der Klosterkammer geplant. **Treffpunkt:** 8.30 Uhr Bakscheier Föhren oder 9.15 Uhr Parkplatz Maria Martental.

Seniorennachmittag

Zum Seniorennachmittag laden wir Sie am **Mittwoch, den 05. Juni 2024 um 14:30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus ein. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag, auf gute Gespräche, ein abwechslungsreiches Programm bei unserem selbstgebackenen Kuchen. Jede/jeder, der dazu Lust hat, auch neue Gäste, Männer und Frauen sind herzlich willkommen.

Das Seniorenteam

AWO Föhren

Fahrt zum Phantasialand nach Brühl

Am Samstag, dem 08.06.24 fahren wir zum Phantasialand nach Brühl, Abfahrt ist um 6.45 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus in Föhren. Die Kosten betragen für Fahrt und Eintritt – Kinder und Erwachsene 60,00 Euro. Kinder unter 10 Jahren bitte in Begleitung einer volljährigen Begleitperson. **Jeder kann mit**, ob AWO-Mitglied oder nicht. Anmeldungen bitte bei Carmen Reichert, Tel. 06578-989331 und Birgit Tonner, Tel. 0173 189 98 26. Weitere Abfahrten in Hetzerath, Gasthaus Palzer um ca. 7.00 Uhr und in Pohlbach an der Kirche um ca. 7.15 Uhr.

Eure AWO Föhren

SV Föhren, Abteilung Karate

Termine:

02.06.2024	Training um 10.15 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren
09.06.2024	Training um 10.15 Uhr im IRT Europaallee 1 Föhren
22.06.2024	SBU Bundeslehrgang für Kinder in Schweich
30.06.2024	Grilltag in Föhren Vereinsheim nach dem Training ab 12.30 Uhr. Infos folgen
02.07.2024	SBU Gürtelprüfungen 18.15 Uhr Bodenländchenhalle Schweich
04.08.-09.08.24	SBU Sommertraining in Wetzlar
05.10.2024	SBU Bundeslehrgang für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene. Infos folgen
10.11.2024	SBU Turnier in Föhren. Infos folgen
29.11.-01.12.24	Trainingswochenende in Braunshausen. Infos folgen

SV Föhren 1920 e.V.

Der Sportverein Föhren lädt am Wochenende 31.05.2024 und 01.06.2024 auf die Sportanlage im Brühl ein. Am Freitagabend ab 17 Uhr wird ein Turnier für Freizeitmannschaften im Kleinfeldmodus (4 Feldspieler + 1 Torwart) veranstaltet, anschließend gemütlicher Ausklang mit Musik. Am Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr stellen sich unter dem Motto „Tag des Sports“ alle Abteilungen des Vereins vor. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neuen Räumlichkeiten auf der Anlage eingeweiht. Abgerundet wird der Tag durch Fußballspiele der AH-Mannschaft.

Kenn

Erste-Hilfe-Grundkurs am 01.06.2024

Die Malteser in Kenn bieten am **01.06.2024** einen Erste-Hilfe-Grundkurs an. Der Grundkurs ist für alle Führerscheininhaber geeignet. Sie erlernen hier in 9 Unterrichtseinheiten unter anderem Sofortmaßnahmen, wie Herz-Lungen-Wiederbelebung, Seitenlage oder was Sie bei Blutungen, Verbrennungen tun können. Weiterhin gehören Krankheitsbilder wie Herzinfarkt oder Schlaganfall zu den Inhalten.

Zeit: 08.30 – 16.30 Uhr

Ort: Pfarrheim Kenn, Waldstr. 1, 54344 Kenn

Kosten: 55,00 EUR

Anmeldungen bitte unter www.malteser-kurse.de

Musik & Grill

wir laden Sie herzlich zu unserem Fest **Musik & Grill** ein!

Datum: 01. Juni 2024

Ort: Rathausplatz, Kenn

Freuen Sie sich auf einen Abend voller Musik und guter Laune!

Ab 17.00 Uhr sorgen der Musikverein Kenn und der Musikverein Butzweiler für beste musikalische Unterhaltung.

Anschließend erwartet Sie mitreißende Tanz- und Unterhaltungsmusik mit der Gruppe „StAl“. Genießen Sie köstliche Grillspezialitäten und erfrischende Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Verbringen Sie mit uns einen unvergesslichen Abend mit Musik, Tanz und kulinarischen Highlights!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Musik-Verein Kenn 1963 e. V.

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Karneval-Club Kenn am **Mittwoch, den 05. Juni 2024** um **20.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Versammlung findet im Foyer der Mehrzweckhalle Kenn statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung § 2 Zweck des Clubs: **Ergänzung:** Zweck des Clubs ist die Förderung des Brauchtums und des Karnevals in Kenn **-sowie des karnevalistischen Tanzsports.-**
7. Änderung der Mitgliedsbeiträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Roth., Ringstraße 5, 54344 Kenn oder unter geschaeftsfuehrung@kckenn.de gestellt werden.

Einladung für die Klapperkinder Kenn 2024

DU warst an den Kartagen beim Klappern dabei und hast fleißig geklappt. Wir laden Dich ganz herzlich ein zu einem schönen Nachmittag, einem kleinen Fest!

Damit wollen wir dir Danke sagen. Danke für deinen Einsatz!

Wann? Samstag, 8. Juni 2024

Wo? Start 15:30 Uhr am Brunnen (Pfarrheim)

Ende: gegen 19:30 Uhr an der Spießbratenhütte Kenn

Mit einer Schnitzeljagd machen wir uns auf den Weg zur Spießbratenhütte Kenn. Dort wartet dann auch schon leckeres Essen und Getränke auf uns. Die Zeit nach dem Essen verbringen wir mit unserem letzten Hinweis, der uns zu unserem Schatz führt. Im Anschluss lassen wir den Tag mit schönen Spielen ausklingen.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis Mittwoch, 05. Juni 2024 bei Marie Nickels (Tel.: 015128016127) an. (Anmeldung bitte mit: Name, Alter, Allergien, Angabe ob Würstchen und/oder Grillkäse)

Packliste: Wetterfeste Kleidung, Sonnenschutz, Plastik Geschirr (Becher, Teller), Besteck, Getränk für die Schnitzeljagd

Wir freuen uns auf Euch.

Das Klapperorgateam der Kenner Messdiener

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser 2. Angeldurchgang an der Mosel, findet am **Sonntag, dem 09. Juni 2024** statt. Wir treffen uns auf dem Parkplatz des ehemaligen „Kenner Wirtshaus“ **um 7:00 Uhr**.

Geangelt wird von **8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**.

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen unserer aktiven Angler.

Erste Termine:

14.06.24	Anpiff	21:00 Uhr
19.06.24	Anpiff	18:00 Uhr
23.06.24	Anpiff	21:00 Uhr

Wir bieten frisch gezapftes Bier, weitere Getränke, Essen und gute Stimmung an.

Die Veranstaltung findet auf unserem Tennisplatz in Klüsserath statt.

(Richard-von-Hagen-Straße 11, 54340 Klüsserath)



Leiwén

Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

Liebe Freunde des Leiwener Weinfestes, bald ist es wieder soweit!

Damit wir vom 16. - 19. August 2024 wieder ein großartiges Weinfest auf die Beine stellen können, sind wir noch auf der Suche nach Freiwilligen, welche uns mit einem Dienst unterstützen.

Wenn du in keinem der Teilnehmenden Ortsvereine aktiv bist und beim Weinfest trotzdem helfen möchtest, kannst Du dich gerne unter der folgenden Mail Adresse melden: dienstplan@weinfest-leiwen.de

Persönlich könnt Ihr uns am Samstag, 8. & 15. Juni 2024 von 10-12 Uhr am Delta in Leiwén antreffen.

Wir freuen uns auf Dich und werden auch gerne Deine Wünsche bei der Dienstenteilung beachten.

Euer ORGA Team

Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

VdK Ortsverband Hoach-Leiwén

Grillfest Samstag, 08.06.2024

Wie bereits angekündigt, findet am Samstag, 08.06.2024 unser Grillfest in der Grillhütte in Leiwén für alle Mitgliederinnen und Mitglieder sowie deren Partner statt. Beginn ist um 11.00 Uhr.

Für Mitglieder ist das Essen frei, Nichtmitglieder zahlen 12,00 €.

Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis. Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Porzellan, Besteck und Gläser bringt bitte jeder selbst mit.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung ab sofort** bei Marita und Günter Sauer Tel. 06507-4165 oder 0151-62871505, **bis spätestens 02.06.2024**.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

SV Leiwén-Köwerich

Rheinlandmeisterschaft am 01.06.2024.

Ü50: 10:00 – 13:00 Uhr

Ü40: 14:30 – 15:45 Uhr

Rasenplatz Leiwén (Stadion Römische Weinstraße – An der Kelterstation), Für Getränke und Essen ist gesorgt. Wir freuen uns über eure Unterstützung.



Louguich

TuS Louguich - Kirsch

Abt. Jugendfußball

Montag, 03. Juni 2024

C-Jugend: JSG Osburg – JSG Louguich (in Thomm)

Dienstag, 04. Juni 2024, Leistungsklasse

B-Jugend: 19:00 Uhr: SV Trier-Olewig – JSG Louguich (in Trier)



Mehring

Vereinigung Mehninger Winzerfest e. V.

Weinanstellung Winzerfest

Anlässlich des Mehninger Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten.

Hierfür werden folgende Weine werden benötigt

- Weißwein (verschiedene Rebsorten) 0,75 l
- Sekt, Seco
- Rose, Rotwein
- Alkoholfreier Wein



Klüsserath

Tennisverein Klüsserath

Public Viewing auf dem Tennisplatz

Alle Deutschland-Spiele werden auf einer Leinwand übertragen.

Feiert mit uns den Sieg der deutsche Nationalmannschaft.

Zudem benötigen wir für die Schorle-Party am Winzerfest-Freitag und für den Schorlestand zwingend auch „Liter-Weine“

• **1 l Riesling Trocken, halbtrocken und lieblich**

Um eine möglichst vielfältige Weinkarte zusammenstellen zu können, bitten wir um Anstellung von mindestens zwei Weinen unterschiedlicher Kategorien für die Weinkarte am Weinstand (unabhängig von Sekt, Secco und Literwein).

Wir bitten wir alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest Wein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Dienstag, 04.06.2024 zwischen 18:00 und 20.00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben. Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel. Nr. 0172 6750129**, erfolgen.

Alle Winzer, die Weine bzw. Sekte am Weinfest verkaufen, sind auch zum Zeltaufbau verpflichtet.

Von jeder Probe sind jeweils drei Flaschen einzureichen auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis anzugeben sind.

Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt.

Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehringer Winzerfest 202 findet am **Dienstag, den 18.06.2024 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum** statt.

Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch weitere Informationen bezüglich des Weinfestes bekannt gegeben werden. Interessierte Mehringer Winzer sind ebenfalls herzlich willkommen.

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Jugendfußball

Samstag 01.06.2024

C-Junioren

JSG Mittelmosel Trittenheim : JSG Kylltal um 15:15 auf der Lay

B-Junioren

JSG Mittelmosel Mehring : JSG Vulkanland-Berndorf um 17:00 auf dem Rasenplatz in Leiwen

Dienstag 04.06.2024

E-Junioren

SV Mehring 2 : JSG Pallien 2 um 18:00 auf der Lay

Mittwoch 05.06.2024

B-Junioren

JSG Mittelmosel Mehring 2 : FSV Trier-Kürenz um 19:30 auf der Lay

Abteilung Seniorenfussball

Kreispokalfinale

Samstag 01.06.2024

SV Mehring : SV Eintracht Trier 2 um 17:00 Rasenplatz in Wincheringen

Abteilung Kinderturnen

Dienstags:

1.Gruppe: 15:00 - 15:45 Uhr geboren: 01.01.2020 - 31.08.2021

2.Gruppe: 16:00 - 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 - 31.08.2018

Donnerstags:

1.Gruppe: 15:00 - 16:00 Uhr geboren: 01.09.2018 - 31.12.2019

2.Gruppe: 16:00 - 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 - 31.08.2018

Anmeldungen sind momentan nur auf Warteliste möglich. Die Abteilung Kinderturnen sucht noch Unterstützung für die Turnstunden! Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie unter: kinderturnen@sv-mehring.de

Neues aus unserer Jugendabteilung

Der SV Mehring wird ab der kommenden Saison 24/25 auch im Jugendbereich eigenständig unterwegs sein. Auf der Basis eines neuen und effizienten Kooperationsmodell wurde die alt bekannte Jugendspielgemeinschaft Mittelmosel ab der kommenden Saison 24/25 einvernehmlich aufgelöst. Alle überkreislichen Spielrechte der Bezirksliga wurden dem SV Mehring übertragen. An dieser Stelle möchte sich der SV Mehring bei den Partnernvereinen für die langjährige Zusammenarbeit bedanken und wünscht ihnen viel Erfolg für die Zukunft. Nach sorgfältiger Prüfung und im Interesse des Vereins aber auch im Interesse der jungen Spieler in der Region wurde entschieden, ab der kommenden Saison die Jugendabteilung wieder eigenständig zu führen und zu gestalten, um allen jungen Fußballern eine individuellere und zielgerichtete Entwicklung bieten zu können. Wir werden weiterhin das Ziel verfolgen, den Jugendlichen in der Region das passende Fußballangebot anzubieten und unseren jungen Talenten die bestmögliche Unterstützung zu bieten, um ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Der SV Mehring wird weiterhin eng mit anderen Vereinen in der Region zusammen-

arbeiten und so den Jugendfußball in der Region Mittelmosel weiter maßgeblich fördern und stärken.

Wir möchten jeden Einladen sich bei uns über das passende Fußballangebot von Bambini bis A-Jugend zu informieren –

Wir freuen uns auf Euch!

Der Jugendvorstand



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“

Einladung zum Picknick

Wie letzte Woche bereits angekündigt: **Samstag, 01.06., ab 16 Uhr** Picknick mit Grillgelegenheit in der **Schleicher Grillhütte**.

Mitzubringen sind Speisen und Getränke sowie Teller, Besteck und Trinkgefäße. Wir bauen darauf, dass jeder bereit ist, mit anderen Gästen zu teilen - verbunden mit der Gelegenheit, an den Mitbring-seln der anderen teilzuhaben.

Rost und Heizmaterial zum Grillen werden gestellt. Wir freuen uns über rege Teilnahme an dieser zwanglosen Zusammenkunft.

Vorankündigung Spielmobil und Familientag für jung und alt

Auch dieses Jahr macht das Spielmobil des Jugendnetzwerks Konz wieder in Schleich halt und zwar am **Donnerstag, 13.06., ab 15.30 Uhr**. Neu ist der Veranstaltungsort: **rund um das Gemeindehaus** im Ortszentrum an der Kapellenstrasse 1.

Eine weitere **Neuheit**: diesmal sprechen wir nicht nur Familien mit Kindern an sondern auch alle anderen – egal, wie alt. Durch Kaffee und Kuchen, sowie am späteren Nachmittag/frühen Abend mit Würstchen vom Grill wird die Veranstaltung generationsübergreifend attraktiv. Auch für Getränke wird gesorgt sein. Zum **Aufbau um 14.30 Uhr** sind helfende Hände gerne gesehen – einfach am Gemeindehaus vorbeikommen.



Schweich

Reitverein und Kultur in Schweich präsentieren:

Midsummernight Concert

mit den **Rambling Rovers** und **Steff Becker** unterm Sternenhimmel

Bühne im Wäldchen der Pferdesportanlage Gosert

Special Guests Steff Becker und Thomas Desch am Saxophon
Samstag, 8. Juni 2024 um 20 Uhr



Karten bei Ticket Regional 15 Mitglieder 12 Euro

Euro Abendkasse 17 Euro

Seien Sie bei dieser unvergesslichen Premiere dabei. In einem kleinen romantischen Buchenwald auf dem Gelände der Pferdesportanlage Gosert findet dieses besondere Mittsommernachtskonzert statt. Sitzen Sie

umringt von Bäumen unter einem beleuchteten Blätterdach und dem Himmel mit Sternenzelt und lauschen der lebensfrohen Musik der Kultband Rambling Rovers: Sie verzaubern das Publikum mit ihrer Vitalität, Fröhlichkeit, Spontaneität und instrumentellen Virtuosität. Sie vermitteln ein ausgelassenes Lebensgefühl und ihre Musik passt hervorragend zum langen Sommermonat Juni, in dem wir die Mittsommernachtswende feiern. Es ist uns gelungen als Special Guests den renommierten Trierer Kultsänger Steff Becker und Thomas Desch am Saxophon zu gewinnen.

Es gibt Verpflegungsstände für Essen und Trinken vor Ort. Es gibt zum Schutz vor Regen ein Zelt vor Ort.

Die Besetzung:

Thomas Kramer: Fiddle Gesang

Walter Jaeger: Banjo, Mandoline, Geige und Dudelsack

Werner Schloeder: Bass, Gesang

Andreas Sittmann: Gitarre, Blues Harp und Gesang

Freuen Sie sich auf die Überraschungsgäste Steff Becker und Thomas Desch

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, 04. Juni um 15:00 Uhr im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Diakon Wilhelm Kunzen. Herzliche Einladung hierzu.

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Tagesfahrt am 22.06.2024



Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu unserer diesjährigen Tagesfahrt nach Koblenz auf diesem Wege sehr herzlich ein. Die Fahrt findet am Samstag, dem 22. Juni 2024 statt. Startpunkt ist um 8.15 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich, ein weiterer Zustiegspunkt ist um 8.30 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45). Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 25,- € und für Nichtmitglieder 35,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus, die Fahrt mit der Seilbahn auf die Festung Ehrenbreitstein, den Eintritt dort, die Kosten für eine Schifffahrt auf dem Rhein sowie ein Kaffeegedeck (Kaffee & Kuchen). Die Rückfahrt startet in Koblenz um 17.00 Uhr, so dass wir gg. 18.30 Uhr wieder in Schweich sein sollten. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 50 Plätze zur Verfügung stehen, nehmen bis zum Anmeldefristende 09.06.2024, 18.00 Uhr, telefonisch unsere Vorstandsmitglieder Roswitha Reinert (Tel.: 06502 / 980240) oder Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Freundliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Kultur in Schweich e.V.

Einladung zur Kunstaussstellung „ZEITZEUGEN“

Vom 15. bis 30. Juni präsentiert „Kunst in Schweich“ drei Künstler in der alten Synagoge Schweich mit einer Auswahl ihrer Werke in der Kunstaussstellung „ZEITZEUGEN“. Diese hat die Beständigkeit von durch Menschenhand geschaffene Zeitzeugnisse zum Thema. So sind die Kunstwerke von Ralf PAULY (Wittlich) eine Hommage an die seit Jahrtausenden bestehenden Höhlenmalereien der Frühzeit. Die Werke des Steinbildhauers Bernhard PORTEN (Klüsserath) stehen für geschaffene Skulpturen mit einer deutlich kürzeren Existenzspanne von mehreren hundert Jahren. In der Neuzeit geschaffene Infrastruktur, als dritter Zeitzeuge im Bunde, fristet ein nochmals deutlich kürzeres Dasein. Dies wird in den faszinierenden Fotokunstwerken von Iris HILGERS (Dreiborn) von ehemals prunkvollen Gebäuden deutlich, die nach relativ kurzer Blütezeit heute dem Verfall und Niedergang preisgegeben sind.

Eine Kunstaussstellung, die Sie nicht verpassen sollten!

Nähere Informationen zur Ausstellung und den Künstlern unter www.kunstinschweich.de

Öffnungszeiten: 16. – 30.06.2024 samstags & sonntags 1100-1800 Uhr
Vernissage / Eröffnung durch den Stadtbürgermeister Lars Rieger:
Samstag 15.06. 1800 -2100 Uhr



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Geschäftsführers
5. Jahresbericht der Präsidentin
6. Kassenbericht der Schatzmeister
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache zu den TOP 3 - 7
10. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der Vorsitzenden (helga.moebius@stadthusaren.de) beantragt werden.

Über Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Diese Anträge müssen vor Versammlungsbeginn dem Vorstand vorgelegt werden.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Im Namen des Vorstandes
Helga Möbius
1. Vorsitzende

Tus Mosella Schweich

Abteilung Tennis

Medenrunde

Mittwoch, 05.06.2024

10:00 Uhr Herren 65 B-Klasse TuS Schweich 1 - TV Trierweiler 1



Trittenheim

Frauengemeinschaft Trittenheim

Tagesfahrt nach Mainz

In diesem Jahr geht die Tagesfahrt der Frauengemeinschaft nach **Mainz** am **05.06.2024** Abfahrt ist um **8:30 Uhr** an der Tourist Information - Trittenheim. Ankunft in Mainz ca. 11 Uhr. Dort besichtigen wir das **Fastnachtsmuseum** von Mainz. Wir werden uns in zwei Gruppen aufteilen müssen. Eine Gruppe, Besichtigung des Museums, die zweite Gruppe macht gleichzeitig eine Stadtführung. Nach einer Stunde findet der Wechsel der Gruppen statt. Ab ca. 13:00 Uhr ist Zeit zur freien Verfügung bis **16:30 Uhr**.

Um **16:30 Uhr** ist die Rückfahrt geplant mit Zwischenstopp zum gemeinsamen Abendessen im **Hotel Restaurant MyPlace** Lautzenhausen.

Heimreise um ca. **20:00 Uhr**

Für unsere Mitglieder kostet die Fahrt

27,00 EUR

Für Nichtmitglieder kostet die Fahrt

30,00 EUR

Im Fahrpreis enthalten sind die Kosten für die Fahrt und Eintrittspreis, sowie Stadtführung. Es sind noch Plätze frei. Gerne nehmen wir auch Anmeldungen aus den Nachbargemeinden an.

Anmeldungen sind möglich bei **Klementine Seibel**, Telefonnummer **06507 2946**.



Aus unseren Kirchen

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Pfarrer Axel Huber am **Dienstag, 04. Juni 2024 um 20:00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 31. Mai 2024

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 1. Juni 2024

13:30 Uhr Leiwien: Trauung

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse.

Anschl. Fronleichnamsprozession begleitet von der Winzerkapelle Ensich.

Sonntag, 2. Juni 2024

9:00 Uhr Klüsserath: Hl. Messe. Anschl. Fronleichnamsprozession begleitet von der Feuerwehrkapelle Klüsserath.

Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, der Vorstand der Narrengilde Stadthusaren Schweich lädt hiermit zur Jahreshauptversammlung am **11.06.2024 um 20.00 Uhr** im **Hotel Leinenhof** in Schweich ein.

9:00 Uhr Leiwen: Hl. Messe.
10:30 Uhr Köwerich: Hochamt anl. des Weinfestes im Festzelt.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 3. Juni 2024

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 4. Juni 2024

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 6. Juni 2024

18:00 Uhr Klüsserath: Rosenkranzgebet.

18:30 Uhr Trittenheim: Hl. Messe am Vorabend des Herz Jesu Hochfestes.

Freitag, 7. Juni 2024

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Änderungen bei den Prozessionen in Mehring:

Fronleichnam:

Wegen der andauernden Straßensperrung im Bereich der Bachstraße „ehemals Landgasthaus Müller“ Richtung Deierbachstraße müssen wir den Prozessionsweg der Fronleichnamsprozession nach dem 4. Altar unterhalb des Friedhofes ändern: Nach dem 4. Altar geht die Prozession durch die Moselstraße bis zur Kreuzung Sparkasse, dann wieder durch die Schulstraße, Kirchstraße zurück in die Pfarrkirche.

Medarduskirmes:

Die Prozession beginnt in der Pfarrkirche, dann Richtung Schulstraße, durch die Medardusstraße bis zum Autohaus Scholtes, dort überqueren wir wie gewohnt die B 53. Der Rückweg der Prozession dann wieder durch die Medardusstraße bis zur Schulstraße, ab der Abzweigung Kirchstraße dann Richtung Pfarrkirche, dort Schlusssegen.

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring geöffnet:

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr

Freitags von 9 bis 12 Uhr

Telefon: 06502 994180

Pfarrbüro Leiwen geöffnet:

Montags von 9 bis 12 Uhr

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr

Telefon: 06507 3160

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Donnerstag, 30.05.2024 Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

09:30 Uhr Festhochamt in Schweich mit anschl. Prozession. Die Erstkommunionkinder dieses Jahres begleiten das Allerheiligste. Prozessionsweg: Kirchstraße, Jungferngarten, Klosterstraße vorbei am Kindergarten, Kirchstraße. 1. Altar: Altenheim St. Josef; 2. Altar: Pfarrwiese hinter dem Kindergarten; 3. Abschluss mit Te Deum in der Pfarrkirche. Motto des Tages: „Mit Dir“

Anschl. kleiner Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz

Samstag, 01.06.2024 vom 9. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

14:00 Uhr Trauung in Schweich

Sonntag, 02.06.2024 9. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

15:30 Uhr Taufe in Schweich

Montag, 03.06.2024 Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

18:30 Uhr Hl. Messe in Fastrau

Dienstag, 04.06.2024 9. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Naurath

Mittwoch, 05.06.2024 Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

Donnerstag, 06.06.2024 9. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Issel

Freitag, 07.06.2024 Heiligstes Herz Jesu

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 08.06.2024 vom 10. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 09.06.2024 10. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Kinderkirche in Föhren – Pfarrheim

10:30 Uhr Hochamt als Trauergottesdienst in Schweich

Familiengottesdienstkreis

Am Donnerstag, 6. Juni trifft sich um 20:00 Uhr der Familiengottesdienstkreis im Pfarrheim in Schweich. Wir bereiten die nächsten Familiengottesdienste vor. Erwachsene, die sich für unsere Arbeit interessieren, sind herzlich willkommen. Nähere Informationen sind erhältlich bei Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Frauen Unterwegs

Frauen waren am 15. Mai 2024 unterwegs, nicht wie angekündigt wie Jesus über das Wasser sondern unter der Mosel hindurch. Regenwetter, Wasser von oben.

An der Staustufe in Detzem, dem ehemaligen Arbeitsplatz von Wilma, trafen wir uns mit Markus Thul, Mitarbeiter vom Wasser- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn, der uns ausführlich und kenntnisreich „seine Schleuse“ beschrieb.

Mit dem Ausbau der Mosel zur Großschifffahrtstraße von 1957-1964 wurde auch in Detzem am Flusskilometer 166,18 eine Schleusen- und Wehranlage gebaut, bei der der Schleusenkanal nicht direkt am Wehr liegt. Bei einer Länge von 170 Metern, einer Breite von 12 Metern hat sie mit 9 Metern die höchste Fallhöhe der 28 Moselstautufen und eine Stauhaltung von 29 Kilometern. Diese Stauhaltung garantiert den Schiffen eine konstante Wassertiefe von etwas mehr als 3 Metern. Ferner befindet sich beim Wehr eine Bootsschleuse, die Paddel- und kleineren Motorbooten eine Selbstschleusung ermöglicht. Ferner wissen wir jetzt wie unter anderem eine Stoßschutzanlage funktioniert, was Berg- und Talfahrer sind, kennen die Aufgaben von Peilschiffen, wissen um die Funktion eines Stemmtors, dass sich in Detzem 3 Wehrsektoren befinden und wo der Steuerstand ist. Hier trafen wir einen Mitarbeiter der Schleuse der uns wenig erzählte, dafür unsere Fragen aber detailgetreu und ausführlich beantwortete. Wir überblickten die Schleusenkammer an Monitoren und von oben, sowie Lageskizzen und Baupläne. Und Glück gehabt: Ein Motorschiff beladen mit Metallschrott auf dem Weg zum Hafen in Mertert, also auf Bergfahrt, fuhr in die Schleuse ein. Somit konnten wir unter fachkundiger Beschreibung sowohl vom Leitstand als auch an der Schleusenmauer eine Schleusung live erleben. Wo aber befindet sich das Wehr? Nach einer kurzen Wanderung durch einen kleinen Auenwald, vorbei an einigen Arbeitsbooten, standen wir an der Staumauer, mächtig hoch, aus Metall und ein Sektor defekt und eingerüstet. Der TV berichtete. Nach der Erklärung von Markus Thul verstanden wir jetzt auch, wie bei Hochwasser der Fluss reguliert wird.

Aber wie auf die andere Seite gelangen?

Wie am Anfang schon gesagt: Nicht wie Jesus über Wasser, sondern 72 Stufen abwärts zu einem hell erleuchteten weiß getünchten Arbeitsgang, vorbei an Rohren, Leitungen und Kreuzungen, 11 Meter unter der Wasseroberfläche. Der Aufstieg wieder 72 Stufen und der Ausgang an der Fischtreppe, jetzt wissen wir auch wie die funktioniert, angelangt am Kraftwerk auf der Schleicher Seite. Auch Regenwetter.

Markus Thul verabschiedete uns, ein herzliches Dankeschön an ihn, und führte die Autofahrerinnen zurück auf die Detzemer Moseelseite. Für die anderen stand eine kurze Wanderung zum Schleicher Kuckuck an, wo wir uns dann alle wieder trafen zu Kaffee und kleinem Essen. Ein gelungener Ausflug, und es soll keiner sagen, Frauen interessieren sich nicht für Technik.

Ein besonderer Dank gilt Wilma, die diesen Ausflug vorbereitet und organisiert hat. Letzte Frage: Was kostet eine Schleusung auf der Mosel?

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstschnachrichten

Sonntag, 02.06.2024

15.00 Uhr Gottesdienst mit dem Superintendenten Dr. Jörg Weber

Herzliche Einladung zur Verabschiedung von Pfarrer Michael Wermeyer.

Im Anschluss daran wird es noch einen Empfang zu seinen Ehren geben.

Sonntag, 16.06.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Prädikant Michael Jörg
 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Michael Jörg
 Ev. Kirchengemeinde Ehrang
 Ehranger Straße 216, 54293 Trier
 Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242, E-Mail: ehrang@ekir.de
 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

**Erwachsenenbildung****VHS Schweich**

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich
 Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
 E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
 Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2024

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser vollständiges VHS Programm im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de

Kulturelle Veranstaltungen**Jazzfrühstück an der Waldbühne im Meulenzwald**

mit THE BLUE SWINGING DIXIES, So., 16.06.24, 10 – 12:15 Uhr,
 Waldbühne am Forsthaus Quint, Kooperationsveranstaltung, Tickets über Ticket Regional 12 €

Exkursionen**Wanderung zur Mosenberg-Vulkangruppe bei Manderscheid**

Tagesexkursion mit Bahnreise ab Schweich
 So., 16.06.24, 9:30 – 18:30 Uhr, Karl-Josef Prüm

Exkursion nach Wiltingen an der Saar

Besuch des Weingutes Van Volxem
 Sa., 06.07.24, 11 – 17:30 Uhr, Bahnhof Schweich, Sabine Bintz

Fotografie**Fotografie für Aufsteiger**

Mi., 12.06.24, 18:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik**Keyboard – Piano – Akkordeon**

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502/4040651,
 Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung**Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage****Selbstverteidigung für Väter und Söhne**

Fr., 14.06.24, 19:30 – 21 Uhr, Sa. 15.06.24, 9:30 – 12:30 Uhr, LevS,
 Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer

Sprachen**Deutsch – Englisch – Französisch – Spanisch**

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch als Fremdsprache A1.1

Mo., 18 Uhr, 19 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache A2.1

Mo., 19:30 Uhr, 19x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Englisch am Vormittag, A1 für TN mit geringen Kenntnissen

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 18:30 Uhr, 17x, SAZ, Christina Krames

Refresh your English B1.1.

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Verschiedene Französischkurse auf Anfrage – Quereinstieg möglich**Französisch A1, 3. Sem.**

Do., 18:45 Uhr, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Französisch A1, 6. Sem.

Mi., 20 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Rafrachir ton francais A2.2

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch B1

Mo., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch am Vormittag B1

Do., 10:45 Uhr, Longuich Alte Schule, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Spanisch A1/A2, 8. Semester

Di., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Laura Guillem-Orts

!Que bien hablamos espanyol! A2.2

Mo., 18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Weitere Sprachkurse im Angebot, bitte melden Sie sich bei Interesse!

EDV**Internet – Einstieg leicht gemacht**

Do., 06.06.24. 18:15 – 20:30 Uhr, 2x, SAZ, Michael Werhan

Frauen**Schritt für Schritt in die Selbstliebe – Tagesseminar für Frauen**

In diesem Seminar werden praktische Übungen und theoretische Grundlagen vermittelt, um Schritt für Schritt in die Selbstliebe zu finden. Denn das ist der Grundstein für ein erfülltes, selbstbestimmtes und glückliches Leben. Sa., 15.06.24, 10 – 13 Uhr, LevS, Foyer, Alexandra Reinhard, Coach

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****Kostenlose Weiterbildungsangebote des Palais e.V. Trier**

Der Palais e.V. lädt im Juni zu verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Arbeit im Wandel in der Region Trier“ ein. Das Projekt behandelt verschiedene Inhalte zu den Themenbereichen „Gesunderhaltung am Arbeitsplatz“, „Nachhaltiges Arbeiten“, „Arbeitsorganisation“ und „Kompetenzerhalt und -entwicklung“ und richtet sich an **alle Beschäftigten** in der Region Trier. Das Transformationsprojekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert und ist somit für die Teilnehmenden **kostenlos**.

06.06.2024 9.00 – 11.30 Uhr:

Excel 2.3 – Advanced

- Pivot-Tabellen
- Klärung von Fragen

06.06.2024 15.00-18.00 Uhr:

Regional & gesund grillen

- Klimawandel & Ernährung

04.06.2024 14.00 – 16.30 Uhr:

Word 2.1 – Advanced

- Formatsvorlagen
- Inhaltsverzeichnisse
- Überarbeiten-Modus
- Klärung von Fragen

11.06.2024 14.00 – 16.30 Uhr:

Word 2.2 – Advanced

- Geschäftsbrief-Vorlage erstellen
- Klärung von Fragen

18.06.2024 14.00 – 16.30 Uhr:

Word 2.3 – Advanced

- Serienbrief
- Klärung von Fragen

20.06.2024 9.00 – 11.30 Uhr:

Einführung eines Cloud-Datenspeichers in Ihrem Unternehmen

- Transfer eines lokal vorhandenen Speichersystems in eine von einem externen Unternehmen bereitgestellte Cloud
- Vorstellung von verschiedenen Cloud-Datenspeicher-Varianten
- Einrichtung der Cloud-Datenspeicher-Variante „Teamdrive“

27.06.2024 9.00 – 11.30 Uhr:

Resilienz – Ausbau von Widerstandsfähigkeit im beruflichen Kontext

- Achtsamkeit
- Praxisnahe Methodenanwendung
- Aktive Gestaltung von Handlungsperspektiven für herausfordernde berufliche Situationen

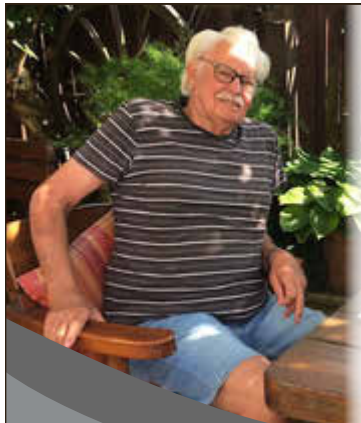
Weitere Infos: <https://palais-ev.de/arbeit-im-wandel/>

Anmeldung: Transformation@palais-ev.de // 0651/ 14555-255 oder -242



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



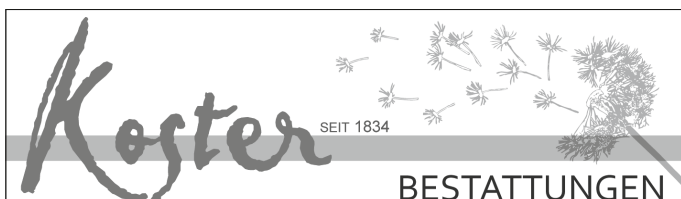
*Ein Jahr
ohne Dich*

Lieber Erni, lieber Papa,
Nichts bringt Dich zurück und
es ist schwer zu verstehen,
dass du nicht mehr bei uns bist.
Dich zu verlieren war so schwer,
Dich zu vermissen noch viel mehr.
Du fehlst uns so sehr.

Wer die Liebe kennt,
weiß, was wir verloren haben.

In Liebe

Deine Lore
Michael, Andrea und Brigitte mit Familien
Alle Verwandten und Freunde
Trittenheim, 22. Mai 2024



Koster SEIT 1834 **BESTATTUNGEN**

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Was man tief in seinem
Herzen besitzt kann
man nicht durch den
Tod verlieren



Johann
Wolfgang von
Goethe
(1749 - 1832)

Abschied nehmen

Wir kümmern uns.



Der Bestatter
Fachgeprüfter Bestatter

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de

Alois Duchêne
† 31. Mai 2022

Dein Lächeln, deine Liebe und Fürsorge, deine helfenden
Hände und noch so viel mehr, wir vermissen es sehr.

Die Erinnerung an all das Schöne mit dir
wird stets in uns lebendig sein. Für immer!

In tiefer Liebe
deine Irmgard, Kinder und Enkelkinder

Wenn ihr mich sucht, dann sucht in euren Herzen.
Wenn ihr mich dort findet, lebe ich in euch weiter.



Ruth Lang
geb. Weiland
* 20.05.1940 † 20.05.2024

Wir sind dankbar für die wunderbare Zeit mit dir.

**Christa und Arnd Feige
Astrid und Alex Krämer mit Lisa
Kerstin und Dominik Dewald
mit Janos und Loris
Desirée und Roky
Feige-Akhrraz mit Joel und Sami
und alle Anverwandten**

54341 Fell, im Mai 2024

Traueranschrift: Desirée Feige-Akhrraz, Im Herrengarten 10, 54341 Fell

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung finden am Mittwoch,
05.06.2024, um 16:00 Uhr im Ruheforst in Lieser statt.
Auf Wunsch der Verstorbenen bitte keine Trauerkleidung.



Die letzte Ruhe im Schutz
eines Baumes finden.

BAUMBESTATTUNG

www.kirsten-bestattungen.de



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 22/2024

Kommunal- und Europawahl stehen am 9. Juni an Neun Listen für den Kreistag / Hinweise zur Briefwahl / Wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist

Am 9. Juni ist Wahltag: Mit der Wahl des Europäischen Parlaments und den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz sind die Menschen aufgerufen, ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten zu bestimmen. Die Kreisverwaltung nimmt hierbei verschiedene organisatorische Aufgaben wahr.

Europawahl erstmals ab 16 Jahren möglich

Die Europawahl findet wie die Kommunalwahlen alle fünf Jahre statt. Gewählt werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. In diesem Jahr werden in Deutschland 96 Europaabgeordnete gewählt, genauso viele wie bei der Europawahl 2019.

Das EU-Wahlrecht sieht vor, dass in allen Mitgliedstaaten nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wird. Das bedeutet: je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Europaabgeordnete schickt sie ins Europäische Parlament. In Deutschland werden die Europaabgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf der Basis von Listenwahlvorschlägen gewählt. Es werden geschlossene Listen genutzt, das heißt Wählerinnen und Wähler können die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste nicht verändern.

Erstmals können in diesem Jahr junge Menschen ab 16 Jahren ihre Stimme für das Europäische Parlament abgeben.

Weitere Informationen finden sich unter <https://elections.europa.eu/de/>

50 Kreistagsmitglieder werden neu gewählt

Die Kreisverwaltung ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl zum Kreistag. Dieser besteht aus 50 Sitzen und wird ebenfalls am 9. Juni neu gewählt.

Folgende Parteien und Wählergruppen werden für den Kreistag zur Wahl stehen (gesetzlich vorgegebene Reihenfolge auf den Stimmzetteln):

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Bündnis 90/Die Grünen
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Freie Wähler
- Freie Wählergruppe Trier-Saarburg e.V. (FWG)
- Die Linke
- Bürger für Bürger e.V. (BfB)

Die Wahlunterlagen wurden bereits durch die Verbandsgemeinden versendet. Dort finden sich Informationen zum jeweiligen Wahlbüro sowie der Antrag

auf Zusendung der Briefwahlunterlagen. Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigefügten Anleitungen genau beachten. Der Stimmzettel und die eidesstattliche Erklärung dürfen nicht gemeinsam in einen Umschlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist. Der Wahlbrief muss rechtzeitig zurückgesendet werden.

Außerdem ist es wichtig die Unterlagen zu den Kommunalwahlen in dem orangenen Briefumschlag zu versenden und die der Europawahl in dem dafür vorgesehenen roten Umschlag.

Aktuelle Informationen auf der Internetseite der Kreisverwaltung

Wer sich über Zwischenergebnisse zur Kreistagswahl informieren möchte, findet diese am Tag nach der Wahl (Montag, 10. Juni) ab dem Nachmittag im Internet unter www.trier-saarburg.de. Die vorläufigen Endergebnisse werden voraussichtlich am Dienstag (11. Juni) vorliegen. Daneben informiert die Kreisverwaltung schon am Wahltag über aktuelle Entwicklungen auf ihrem X-Profil unter @LKTrierSaarburg und auf der Internetseite.

Wählen gehen!

Der Kreiswahlleiter Landrat Stefan Metzdorf ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Trier-Saarburg auf, von ihrem Wahlrecht sowohl bei der Europa- als auch bei den Kommunalwahlen Gebrauch zu machen.

Weiteres:

Seite 2 | Vortrag zu Depressionen im Alter
Seite 3 | Neue Auszubildende in der Kreisverwaltung
Seite 3 | Frühstück für Unternehmerinnen
Seite 5 | Hochwasser: Dank für engagierte Hilfe
Seite 4,6 | Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Schulbuchausleihe Frist endet am 16. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 17. Juni. Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie zum Beispiel einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen.

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Bestellung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) muss demnach jährlich aufs Neue erfolgen. Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich. Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2024.

Seminar zur Sturzprävention

Am 19. Juni von 13:30 bis 16:30 Uhr bietet das Projekt „LebensgestALTER“ ein Tagesseminar rund um das Thema Sturzprävention.



Das Angebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren, pflegende Angehörige sowie alle weiteren Interessierten.

Referentin Hannelore Ring wird über die Ursachen und Folgen von Stürzen und Sturzrisiken sprechen und für die Fragen der Teilnehmenden bereitstehen. Im Praxis-Teil werden außerdem Übungen zur Sturzprophylaxe, darunter Balance-Training und Standsicherheits- und Mobilitätstraining vermittelt. Für die Übungen reicht es aus, festes Schuhwerk und bequeme Kleidung zu tragen.

Das Seminar findet im Bürgerhaus Wiltingen in der Brückenstraße 315 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung ist bis zum 12. Juni möglich unter silvia.engel@trier-saarburg.de oder telefonisch unter 0651715-536.

Vortrag zu Depressionen im Alter Psychiatriekoordination des Landkreises engagiert sich

Die seelische Gesundheit im Alter ist ein Thema, das insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer wichtiger wird. Um über altersbedingte Depressionen aufzuklären, findet am 6. Juni von 16 bis 18 Uhr ein Vortrag im Kreiskrankenhaus Saarburg im Nebenraum der Cafeteria (Erdgeschoss) statt. Eingebettet ist der Vortrag in eine Veranstaltungsreihe des Kompetenznetzes Depression Eifel-Mosel.

Der Vortrag wird gehalten von Dr. Daniel Böhm, Leiter der Abteilung Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie in der Klinik Saarburg, sowie Ulrike Pieper vom Pflegestützpunkt Saarburg. Die Referenten werden einen Einblick in die Symptomatik altersbedingter Depressionen geben und erklären, wie Angehörige diese erkennen und Betroffene unterstützt werden können. Darüber hinaus gibt es Informationen zu medikamentösen Behandlungen von Depressionen im Alter. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Vernetzen und Organisieren

Beteiligt ist der Landkreis Trier-Saarburg am Kompetenznetz Depression durch die Koordinierungsstelle für Gemeindepсихиатрии. Den rechtlichen Rahmen für die Psychiatriekoordination stellt dabei das „Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen“ („Psych-KGH“). Die gesetzliche Aufgabe beinhaltet insbesondere den Aufbau von

gemeindenahen Versorgungsstrukturen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Außerdem ist die Koordinierungsstelle Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der psychiatrischen Versorgung für Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende von Diensten im gemeindepсихиатрии Verbund. Zu der zentralen Aufgabe gehört das Initiieren und Organisieren von Netzwerken, um Fachkräften, Betroffenen und Angehörigen die Möglichkeit zu bieten, sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und Prozesse anzustoßen.

Federführend ist die Koordinierungsstelle beispielsweise für den Beirat für psychische Gesundheit, der zweimal jährlich tagt, verantwortlich. Ebenso ist die Psychiatriekoordination an mehreren Arbeitskreisen, Steuerungsgruppen und Gremien beteiligt, wie etwa dem Projekt MuTiger oder dem Netzwerk Demenz.

Grundlage der Arbeit ist dabei immer die Sensibilisierung und das Ermöglichen von Teilhabe. Dies wird unter anderem durch themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit, wie die Organisation von Aktionen, umgesetzt. So beteiligt die Psychiatriekoordination sich momentan an der Realisierung der Kampagne „Wir sind Millionen“, die zum Thema Aufwachsen mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil informiert. Zuständig für die Psychiatriekoordination im Kreis ist Michaela Pauly-Gauss, erreichbar unter: michaela.pauly-gauss@trier-saarburg.de



Das Kreisorchester Trier-Saarburg lädt am 16. Juni zum Sommerkonzert unter dem Motto „Fiesta de la Musica“ ein. Stattfinden wird das Konzert in der Kulturhalle in Reinsfeld (Beginn: 17 Uhr). Tickets können unter www.ticket-regional.de erworben werden.



Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat sich gefreut, sieben neue Auszubildende - davon vier im Dualen Studium - im Haus begrüßen zu dürfen. Landrat Stefan Metzendorf wünschte den jungen Menschen viel Erfolg und Freude bei ihrer Ausbildung in der Kreisverwaltung. Die Bewerbungsphase für die Ausbildungen im nächsten Jahr läuft bereits. Weitere Informationen gibt es auf www.trier-saarburg.de/ausbildung

Teil des Ferienprogramms werden Ehrenamtliche Betreuungskräfte gesucht

Ehrenamt, Teamarbeit, Neues ausprobieren – das alles kann man beim Ferienprogramm des Kreises Trier-Saarburg erleben. Auch in diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 15. bis 26. Juli statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege ehrenamtliche Betreuungskräfte.

Jeweils montags bis freitags von 8 bis 16:30 Uhr werden in einem Team von bis zu fünf Betreuungskräften Kinder zwischen acht und zwölf Jahren an einem festen Standort im Kreis betreut.

Aufwandsentschädigung wird gezahlt

Die Ehrenamtler müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbrin-

gen. Vorab werden sie von der Kreisjugendpflege auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Der Kreis zahlt für die Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt.

Jetzt Kontakt aufnehmen

Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms des Kreises Trier-Saarburg zu werden oder weitere Informationen benötigt, kann sich an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Frühstück für Unternehmerinnen

Die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Trier-Saarburg, Bernkastel Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und Cochem-Zell laden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bernkastel-Wittlich zum 10. Unternehmerinnenfrühstück ein. Das Frühstück findet am 15. Juni um 9.30 Uhr im Weingut Wwe. Thannisch in Bernkastel-Kues statt.

„Du kannst alles schaffen – du musst nur wollen“ ist das Credo unserer Leistungsgesellschaft. Läuft es dann doch nicht so erfolgreich, zweifeln Frauen schnell an sich selbst. Doch was, wenn es gar nicht sie selbst sind, die versagt haben? Was, wenn es an dem System liegt, in dem sie leben und arbeiten? Diese spannende Frage beleuchtet Michaela Hausdorf, Sozialökonomin an der Universität Hamburg, in dem Vortrag „Kluge Frauen – erfolgreiche Männer?“.

Interessierte Gründerinnen und Unternehmerinnen aus den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Cochem-Zell, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sind herzlich eingeladen. Dank finanzieller Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und der Wirtschaftsförderung sowie der Gleichstellungsstelle Bernkastel-Wittlich ist das Angebot kostenfrei. Neben dem Vortrag besteht die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen.

Die Plätze sind begrenzt – es empfiehlt sich eine zeitige Anmeldung, bitte ausschließlich per E-mail: gleichstellung@bernkastel-wittlich.de

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/gleichstellung

Sommerfest im Seniorenzentrum

Das Seniorenzentrum St. Franziskus lädt alle Freunde, Angehörige und Interessierte am 8. Juni zu einem Sommerfest ein. Das bunte Programm startet um 14 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und es wird gegrillt. Das Team freut sich auf zahlreiche Gäste.

WIR SUCHEN BETREUUNGSKRÄFTE

AB 18 JAHREN FÜR UNSER FERIENPROGRAMM VOM 15.07. BIS 26.07.2024
EHRENAMT • SPASS MIT KINDERN • TEAMARBEIT • NEUES AUSPROBIEREN • U.V.M.

INFORMATIONEN & ANMELDUNGEN
0651-715-400 | jugendpflege@trier-saarburg.de
www.jugendbildungswerkstatt.de





In diesem Jahr stand der Europapreis, der von der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei ausgelobt wird, unter dem Motto „In Europa zählst Du – Europawahl ab 16 Jahren“. Es galt ein Reel zu gestalten, dass junge Leute dazu motiviert, an der Europawahl am 9. Juni teilzunehmen. Auf den ersten - mit 2000 Euro dotierten - Platz schaffte es die kreiseigene Realschule plus Saarburg. Der Beitrag, der die Jury am meisten überzeugte, wurde von Bryan Agbomedzi, Abul Ekhteari, Sarah Löbner, Carlène Prunk, Wiktoria Tylko und Kris Merz kreiert. In ihrem Werk betonen sie das neue Wahlalter und gehen darauf ein, dass in Europa viele Nationen friedlich zusammenleben.

Foto: Staatskanzlei RLP / Schäfer

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Personalsachbearbeiter (m/w/d) Lohn- und Gehaltsabrechnung

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich Eingliederungshilfe

**Reinigungskraft (m/w/d) für die
Grund- und Realschule plus in Waldrach**

**Prüfer (m/w/d) in Abteilung 1/Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Amtliche Bekanntmachung

**Wahl zum Europäischen Parlament
am 09. Juni 2024**

**Feststellung des
Briefwahlergebnisses für den
Landkreis Trier-Saarburg**

Aufgrund des § 5 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) sowie der §§ 6 und 7 der Europawahlordnung (EuWO) habe ich zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament für den Landkreis Trier-Saarburg 57 Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 7 Nr. 5 in Verbindung mit § 79 EuWO werden hiermit Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament für den Landkreis Trier-Saarburg öffentlich bekannt gemacht. Die Briefwahlvorstände treten am

**Sonntag, dem 09. Juni 2024,
um 13.00 Uhr im Stefan-Andres-
Gymnasium Schweich,
Stefan-Andres-Straße 1,
54338 Schweich, im Erdgeschoss und
1. Obergeschoss des
Gymnasialgebäudes „G“**

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

54290 Trier, den 07. Mai 2024

Der Landrat des Landkreises
Trier-Saarburg
(Stefan Metzendorf)





Landrat Metzdorf und der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, Thorsten Petry, (auf der Rasenfläche, 2.u.3.v.r.) machen sich in Schoden ein Bild von den Arbeiten am Deich.

Entlang der Ruwer waren in vielen Ortsgemeinden Straßen und Häuser überflutet - das Bild wurde von einer Drohne gemacht und zeigt das überschwemmte Freibad in Mertesdorf.

Hochwasser: Dank für engagierte Hilfe

Koordination durch Einsatzzentrale des Kreises / Ministerpräsidentin war vor Ort unterwegs

Rund um Pfingsten war der Kreis stark vom Hochwasser betroffen, das unter anderem durch den Dauerregen vor den Feiertagen bedingt war. Die Pegel waren an der Saar, der Leuk, der Ruwer, der Riveris und der Mosel stark angeschwollen und in den Orten, die direkt an den Gewässern liegen, mussten auch zu einem Teil Menschen evakuiert werden.

Aufgrund der Vielzahl der Einsätze übernahm der Kreis am Freitag vor dem Pfingstwochenende die Einsatzleitung. Bereits am Tag zuvor war in der Kreisverwaltung das Führungs- und Lagezentrum eingerichtet worden, um die Entwicklungen zu beobachten. Landrat Stefan Metzdorf und der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Kreises, Thorsten Petry, waren die ganze Zeit im Lagezentrum oder in den betroffenen Ortsgemeinden unterwegs.

Schäden noch nicht absehbar

In allen Verbandsgemeinden kam es zu Einsätzen aufgrund des starken Regens.

Besonders betroffen waren die Verbandsgemeinden Ruwer, Saarburg-Kell und Konz. Dort sind Bäche und Flüsse über die Ufer getreten und haben teilweise Straßen und Gebäude überspült.

Zu den Schäden liegen noch keine abschließenden Angaben vor. Neben Privathäusern wurde auch die öffentliche Infrastruktur wie beispielsweise das Klärwerk in Mertesdorf beschädigt.

Am Pfingstsamstag haben sich Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Innenminister Michael Ebling und Umweltministerin Katrin Eder vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Landrat Stefan Metzdorf begrüßte die Vertreter:innen der Landesregierung im Kreis Trier-Saarburg. Sie besuchten unter anderem die Gemeinde Schoden in der Verbandsgemeinde (VG) Saarburg-Kell. Dort trafen sie auf VG-Bürgermeister Jürgen Dixius. Außerdem schauten sich Malu Dreyer und die beiden Minister die Situation in Riveris an und wurden dort von VG-Bürgermeisterin Stefanie Nickels über

den aktuellen Stand informiert. Die Gemeinde war stark betroffen, weil aus der Talsperre große Wassermassen in die Riveris geströmt sind, die daraufhin über die Ufer getreten ist.

Die Politiker:innen dankten den Einsatzkräften für die engagierte und fachkundige Unterstützung. Alle Beteiligten würden hervorragend zusammenarbeiten. Der Dank galt auch den Bürger:innen für ihr umsichtiges Verhalten und ihre Mithilfe.

Insgesamt rund 2000 Einsatzkräfte waren seit Beginn der Hochwasserlage im Kreis in vielfältiger Weise aktiv, zum Beispiel um Menschen zu evakuieren, Sandsäcke aufzustapeln und Wasser abzupumpen. Der Kreis Trier-Saarburg wurde auch von Helfer:innen aus den benachbarten Kreisen unterstützt. Die Einsatzkräfte haben zum Teil pausenlos durchgearbeitet. Unterstützt wurden sie durch die Technische Einsatzleitung (TEL) und den Verwaltungsstab in der Kreisverwaltung.



Die Technische Einsatzleitung des Kreises hat aus dem Führungs- und Lagezentrum heraus die Einsätze ab Freitagabend bis Samstagnacht koordiniert.



Ministerpräsidentin Malu Dreyer (4.v.l.) besuchte gemeinsam mit Innenminister Michael Ebling (hinten ganz r.) und Umweltministerin Katrin Eder (ganz l.) die Einsatzkräfte in Riveris.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 03.06.2024, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1, 54343 Föhren.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenangelegenheiten

2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

3. Kreisstraßenangelegenheiten

3.1 Abstufung der L 135 zu einer Kreisstraße

3.2 K 6 - Trierweiler - B51 - Mehrkosten

3.3 Lückenschluss Radweg zwischen Hermeskeil und dem Saarland

3.4 K 7 – Udelfangen Richtung Wintersdorf; Straßenschäden aufgrund des Unwetters am 17.05.24

4. Auftragsangelegenheiten

4.1 Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Errichtung von überdachten Radabstellanlagen und Sammel-schließanlagen

4.2 Mittagsverpflegung an der Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft Schweich - Auftragsvergabe

5. Annahme von Spenden

6. Ärztliche Versorgung im Landkreis Trier-Saarburg

7. Stipendienprogramm des Landkreises für Medizinstudenten (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.05.24)

8. Informationen zum Ganztagsförderungsgesetz und Beschlussfassung der Prioritätenliste

9. Informationen und Anfragen

9.1 Rückblick Hochwassersituation im Landkreis Trier-Saarburg

9.2 Information über eine Eilentscheidung des Landrates; K 82 Rutschung zwischen Thomm und Fell

9.3 Information über eine Eilentscheidung des Landrates; Auftragsvergabe Don Bosco Schule Wiltingen

9.4 Weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheit

11. Beteiligungsangelegenheit

12. Beteiligungsangelegenheit

13. Schulangelegenheit

14. Personalangelegenheiten

15. Informationen und Anfragen

Trier, 22.05.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 06.06.2024, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1-10. Vorberatungen

Öffentlicher Teil ab ca. 18 Uhr

11. Straßenschäden an Kreisstrassen durch Hochwasser / Beschlussfassung

12. K1 Trierweiler - Instandsetzung eines Geländers an Stützmauern (UI-Mittel)

13. K 147 - Kanzem Rampe zum Radweg

14. Knotenpunkt Osburg - Kreisanteil

15. Schulzentrum Konz -Außenanlagen-Planungsstand und Mehrkosten

16. Sitzungssaal - Willy Brandt Platz - Vergabe Gewerke

17. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragserweiterungen-

18. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 22.05.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 04.06.2024, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorberatungen

2. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil ab ca. 17:10 Uhr

3. Schulzentrum Konz -Auftragsvergaben-

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 22.05.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter **www.trier-saarburg.de**

Peace-Day an der St. Martinus Schule

Mit der Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen, Rotary Club und der Berghof Foundation, hat die kreiseigenen St. Martinus Schule in Reinsfeld den Peace-Day zelebriert. Er begann mit einer Begrüßungsfeier im Atrium. Die Schulleiterin Petra Falterbaum begrüßte Schüler:innen, Lehrkräfte sowie Gäste und der Schulchor sang das Willkommenslied.

Danach stellte die Präsidentin des Rotary Clubs Trier-Hochwald, Mechthild Neyses-Eiden, die Mitglieder des Vorstandes vor. Sie freute sich, die St. Martinus Schule kennenzulernen und den Peace Day zu unterstützen. Uli Jäger von der Berghof Foundation stellte sich und seine Mitarbeiter ebenfalls vor. Nach Beiträgen der Klassen 3 und 7 zum Thema „Was ist Frieden“ und „Friedensnobelpreisträger“ startete die gesamte Schule in selbst gewählten Projekten in den Peace Day.

In den Workshops der Berghof Foundation mit den Klassen 8 und 9 wurde im Sitzkreis das Thema „Friede“ thematisiert. Durch ansprechende Bildimpulse und eine anschließende Reflexionsphase wurde sich über den (inneren) Frieden ausgetauscht. Die Schüler:innen berichteten von Ängsten, unter anderem aufgrund der aktuellen Kriegsgeschehen und der Klimakrise, welche in den Medien zu sehen und hören sind. Es wurden Strategien besprochen, seinen „inneren Frieden“ zu finden, die Welt ein bisschen besser zu machen und den Blick auf die positiven Dinge im Leben zu richten.

Am Ende wurden Kraniche gebastelt, beklebt und ausgemalt. Die individuell entstandenen Kunstwerke werden als Zeichen ihres Friedenswillens nach Hiroshima gesandt. Dort werden die Kraniche am Kinder-Friedens-Denkmal aufgehängt - zur Erinnerung an Sadako, einem Opfer des Atombombenabwurfs von 1945, und als warnendes Zeichen für die Zukunft.

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 32
KLAUS-JÜRGEN SCHRÖDER

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für die Förderung von Ehrenamt und Vereine.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 31
KLAUS WAGNER

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für medizinische u. pflegerische Versorgung.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

Einladung zur Generalversammlung der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG



Zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, 20. Juni 2024 um 19:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
7. Beschlussfassung über die Entlastung von
 - a) Vorstand b) Aufsichtsrat
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 liegen ab sofort in unseren Geschäftsräumen für unsere Mitglieder zur Einsichtnahme aus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freundliche Grüße
Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG,
Mitglieder des Vorstandes, Michael Müller und Nils Reh

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Schlossgalerie
54516 Wittlich
Schlossstr. 5

**OLDANKAUF
GOLD MAAS**

Gold €
Alles was Gold,
Silber oder Platin enthält.
- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

– Jetzt Neu –
Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 01 76-60160299

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Eifel-Literatur-Festival –Anzeige–
50 neue Tickets für Christian Sievers im Vorverkauf

Die Veranstaltung des Eifel-Literatur-Festivals mit ZDF-heute journal-Anchorman Christian Sievers ist mit 800 Besuchern seit Monaten ausverkauft. Nun hat sich dank neuer Bestuhlungstechnik in der Bitburger Stadthalle die Möglichkeit ergeben, kurzfristig noch 50 neue Tickets in den Vorverkauf zu bringen. Der startet am Dienstag, 28.05.2024 – zunächst über die Warteliste zu Sievers. Wer noch nicht darauf steht, sollte sich rasch bei Ticket Regional eintragen. Die Ticketinteressenten werden von Ticket Regional abtelefoniert. Wer zuerst erreichbar ist, bekommt zuerst die Tickets. Sollten nach der Wartelisten-Aktion noch Tickets verfügbar sein, so kommen die dann in den freien Verkauf der 700 Vorverkaufsstellen von Ticket Regional.

© ZDF Jana Kay

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 5
HELMUT SCHEIDERS

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für Klimaprävention, Hitzeschutz.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 34
ELFRIEDE POLOTZEK

Ihre Kandidatin für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für den Erhalt beider Schwimmbäder.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft..
Inne halten - Abstand gewinnen - zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Kreistag 2024

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Gerd Benz Müller (Ockfen) | 26. Hennig Schlobach (Wasserliesch) |
| 2. Caroline Weis (Mertesdorf) | 27. Tanja Thul (Fell) |
| 3. Nicolas Wacht (Konz) | 28. Fabio Hoffmann (Konz) |
| 4. Heinrich Lehnert (Schweich) | 29. Jan Loewenguth (Gutweiler) |
| 5. Claus Piedmont (Konz) | 30. Kai Auffenberg (Wawern) |
| 6. Lajos Julian Berty (Wasserliesch) | 31. Philip Roth (Leiwen) |
| 7. Kilian Zender (Saarburg) | 32. Hans Wacht (Konz) |
| 8. Dr. Christian Vogtherr (Zemmer) | 33. Gernot Reitz (Korlingen) |
| 9. Carolin Horst (Konz) | 34. Lorenzo Mastrocesare (Konz) |
| 10. Theo Nilles (Tritenheim) | 35. Erich Weber (Konz) |
| 11. Lukas Schwebach (Irsch) | 36. Benjamin Wollmann (Schweich) |
| 12. Maximilian von Kunow (Konz) | 37. Charlotte Weis (Mertesdorf) |
| 13. Franz Görtz (Konz) | 38. Pablo Gándara (Tawern) |
| 14. René Krämer (Schweich) | 39. Stefanie Dengler (Oberbillig) |
| 15. Stefanie Kaypinger (Ayl) | 40. Norbert Olinger (Mehring) |
| 16. Maximilian Molter (Konz) | 41. Bernard Busch (Waldrach) |
| 17. Alexander Bohr (Welschbillig) | 42. Beate Greif (Nittel) |
| 18. Dr. Manfred Matschke (Mertesdorf) | 43. Thomas Kalle (Saarburg) |
| 19. Rita Görtz-Bälder (Konz) | 44. Albert Heinen (Schweich) |
| 20. Jürgen Thelen (Konz) | 45. Edgar Hutmacher (Konz) |
| 21. Ulf Mennenkamp (Konz) | 46. Louis Roos (Klüsserath) |
| 22. Steffen Gabrys (Konz) | 47. Horst Philippi (Konz) |
| 23. Tobias Beck (Taben-Rodt) | 48. Alexander Weber (Klüsserath) |
| 24. Dr. Xenia Matschke (Mertesdorf) | 49. Pascal Lorscheider (Mertesdorf) |
| 25. Marcus Regnery (Köwerich) | 50. Gunnar Platz (Ayl) |

Freiheit fährt FDP

Jörg Gans

Malermeister
 Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 35
JÜRGEN REINEHR
 Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
 Setzt sich ein für die Förderung gesunden Lebens.
 SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

Reparatur und Wartung
 von Motor-Kleingeräten wie Rasenmäher, Motorsägen, Freischneider.

 **Rainer Pinnel**, Landmaschinenmechanikermeister,
 Hermeskeiler Str. 26a, 54320 Waldrach

Reparaturannahme nach telef. Vereinbarung oder per E-Mail
 0157/30765508 | rainer.pinnel@gmail.com

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 1
ACHIM SCHMITT
 Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
 Setzt sich ein für gute Finanzen in Gemeinden und Stadt.
 SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

WOHNEN
 IN IHRER REGION 

!! HÄUSER GESUCHT !!

- Haus ab 120qm, mit Garten, bis 350.000€
- Haus für Familie, ab 130qm, bis 450.000€

EMM EIFFEL MOBEL MAKLER
 IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
 Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG

 **ANNEN**
 der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
 Telefon: +49 6588-9102-0
 www.annen-pflasterbau.de

Tischlerei Adam + Koster
 Gewerbegebiet 20
 D-54344 Kenn
 adam.koster@t-online.de
 www.tischlerei-adam-koster.de

 Alles in Holz
 Adam + Koster

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Anzeige



SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 11 UWE SPANIER

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für erschwingliche Wasser- u. Abwasserpreise.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Reinigungskraft

nach RiOL für 1 Personenhaushalt
1x die Woche, 2-3 Stunden gesucht.

Tel.: 06502 995844

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Koch (w/m/d)
in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte. Arbeitszeiten bis ca. 19:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche.
Familienfreundliche Urlaubsplanung. Gerne können Sie sich kreativ einbringen und weiterentwickeln.
Auch motivierte Quereinsteiger

Rezeptionsmitarbeiter und Wellnessplanung (w/m/d)
in Vollzeit oder Teilzeit (3/4).
Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)
in Vollzeit oder Teilzeit, Kein à la carte,
Kernarbeitszeit bis 21.30, auch Quereinsteiger

Wir bieten:
Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.
Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,
Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.
Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

 seit 1992

📍 Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

 seit 2009

📍 Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

☎ +49 65 02 / 9 33 69 73 ✉ c.karrenbauer@freenet.de
🌐 www.schreinerei-karrenbauer.com

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Anzeige



SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

LISTENPLATZ 2 DR. CHRISTEL EGNER-DUPPICH

Ihre Kandidatin für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für attraktive Ortskerne in unseren Gemeinden.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866



>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet

Tel. 06578 98777

Sägewerk Kranz, Salmtal

>> D >>



Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riöl • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



ergopoint
stephanie pelzer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

Damit Sie keinen Schlag bekommen, bieten wir Ihnen meisterhafte Lösungen für Ihre Sicherheit.

Elektrotechnische Dienstleistungen

ETD-Weyer

Telefon: 0 65 02 - 93 29 85 5 | mail@etd-weyer.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten

Kohlhaas

Haustechnik



Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

NEU!

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

medIVAN



06502 / 6800
o. 6900



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Anzeige

SPD Soziale Politik für Dich.



**AM
09.06.24
DEMOKRATIE
WÄHLEN!**

LISTENPLATZ 36

RUDOLF KÖRNER

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für den Ausbau Radweg links der Mosel.

SPD-VG-SCHWEICH.DE/DE

Anzeige



SPD Soziale Politik für Dich.

AM 09.06.24 DEMOKRATIE WÄHLEN!

**LISTENPLATZ 33
FRED DUPPICH**

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich.
Setzt sich ein für digitale, bügernahe Verwaltung.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



!!Wir kaufen Ihr Auto!!

(auch fahruntaugl. FZ)
Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439

METZGEREI Mittler *Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche*

Im Angebot vom 31.05.2024 bis 06.06.2024

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Schwenkbraten Fidei	1 kg 10,99 €	Kartoffelsalat mit Mayo	100 g 0,79 €
Kamm und Lende	1 kg 22,90 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Rinderhüfte	100 g 1,29 €	Rohesser	10 Stück 10,00 €
Gourmetbratwurst	100 g 2,19 €		
Bauernschinken	100 g 1,49 €		
Aufschnitt 1A-Sortierung	100 g 1,49 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensich • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Metallbau Kolepp
Inh. Alexander Kolepp (ehem. Metallbau Krier)



Die Schlosserei in Ihrer Nähe

- Geländer/Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Sonderkonstruktionen
- Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Überdachungen & Vordächer
- Treppen- & Podestanlagen

Schweicher Str. 12a | 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21 | Fax: 0 65 02 - 99 46 13
info@metallbau-kolepp.de | www.metallbau-kolepp.de

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 • Brunnenzentrum
54338 Schweich • Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich • Bitburg • Hermeskeil • Merzig • Morbach • Saarburg
Trier-Tarforst • Echternach (Lux) • Mertert (Lux) • www.wagner-akustik.de



-Anzeige-

DEMOKRATIE LEBT

- mit Ihrer Stimme.

Am 9. Juni
**WÄHLEN
GEHEN!**

Am 9. Juni braucht die Demokratie
Ihre Stimme, vor Ort und in Europa!

Wählen Sie demokratisch für Frieden und Freiheit.
Wählen Sie GRÜN, wenn Ihnen außerdem
Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Wohlstand
heute und für nächste Generationen wichtig sind!

Wir GRÜNE Schweich gestalten vor Ort - für Sie, mit Ihnen.

gruene-trier-saarburg.de

Laura Melburg c/o BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RLP - Frauenloosstr. 59-61 - 55118 Mainz

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

DEIN UNTERNEHMEN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt in der App:
**meinOrt –
Entdecken!**

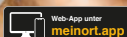
Über das Online-Formular unter
meinort.app/jetzt-mitmachen
übermittelst Du uns schnell und
einfach die Daten Deines
Unternehmens.

Dein Eintrag enthält:

- Name, Anschrift
- Öffnungszeiten
- Titelbild & Logo
- Kurzprofil

Jetzt
kostenfrei
Basis-Eintrag
erstellen!

meinOrt
by LINUS WITTICH



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Öffentliche Jahrgangspräsentation

im Weingut Hansjosten
07. Juni 2024 · ab 18.00 Uhr



Verkosten Sie in gemütlicher Atmosphäre unseren neuen Jahrgang 2023 und entdecken Sie Ihre persönlichen Favoriten!
Kostenbeitrag: 15,00 € pro Person



Weingut Hansjosten | Neustraße 18 | 54340 Longuich | Tel. 0650

· SAVE THE DATE ·

Hoffest:

26.07 – 28.07.2024



PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

BRENNHOLZWERK TRIER

**JETZT VORRÄTE
AUFFÜLLEN & SPAREN!**

ONLINE BESTELLEN!

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

MAI AKTION

12% RABATT

AUF ALLE PRODUKTE*

*Gültig im Aktionszeitraum bis zum 31.05.2024
für Ware, die abgeholt oder ausgeliefert wird.

Brennholzwerk Trier · Kiemstr. 12 · Trierweiler · Tel. 0651-82 49 82-13

-Anzeige-



Besser für unsere Pflege und Gesundheit

ärztliche Versorgung auf dem Land

- Jährliche Unterstützung fünf junger Studierender mit einem Medizinstipendium mit Verpflichtung zur Niederlassung als Haus- / Landarzt in Trier-Saarburg
- Erhalt des Kreiskrankenhauses in Saarburg sowie des Krankenhauses Hermeskeil
- Förderung pflegerischer und medizinischer Versorgungsangebote sowie der Ansiedlung von zusätzlichen Hausärzten

Besser für unser Klima

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- Abfallgebühren auf einem bezahlbaren Niveau halten. Erhalt des Bringsystems für Bioabfälle - damit Verhinderung der Biotonne!
- Geordnete und nachhaltige Entwicklung der Energiewende
- Fokus auf Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen an Energiewendeprojekten vor Ort

Unsere Kandidaten und Wahlprogramm finden Sie im Internet unter
www.cdu-trier-saarburg.de/wahlprogramm-2024

f cdutriasaarburg

ig cdutriasaarburg

V. i. S. d. P. CDU Kreisverband Trier-Saarburg, Seestraße 11, 54390 Trier

GRILL DOCH!

Unsere Preishits
vom 03. Juni bis 8. Juni

Von Montag bis Mittwoch

Grillbauchscheiben 8,99 EUR/1 kg

Rindergeschnetzeltes Avignon 1,29 EUR/100 g
in herzhafter Sauce

Rinderhüftsteaks 1,99 EUR/100 g
mit Kräuterbutter mariniert

Pollo di Parma 1,39 EUR/100 g
Hähnchenbrust mit Tomatensauce nach italienischem Rezept

Countrybratwurst 1,29 EUR/100 g
deftig-herzhaft im Geschmack

Chilipeitschen 1,49 EUR/100 g
die herzhafte Alternative

Kartoffelsalat 1,09 EUR/100 g
Hausgemacht

Von Freitag bis Samstag

Südtiroler Bauernsteaks 9,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Schweich: 06502-2231
Mehring: 06502-9973447
www.fleischerei-herres.de



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



WENIGER ICH
MEHR WIR
GEMEINSAM FÜR DIE VG

Wir für den Verbandsgemeinderat Schweich

AM
09.06.24
DEMOKRATIE
WÄHLEN!

Wahlvorschlag 1
Sozialdemokratische
Partei Deutschlands



1	Schmitt	Achim	Schweich
2	Dr. Egner-Duppich	Christel	Riol
3	Polotzek	Simon	Schweich
4	Hess	Iris	Schweich
5	Schneiders	Helmut	Fell
6	Sahler-Fesel	Ingeborg	Schweich
7	Schöller	Rudolf	Föhren
8	Lieser	Elke	Longuich
9	Busert	Nico	Mehring
10	Feltes	Annalena	Kenn
11	Spanier	Uwe	Fell
12	Krewer	Renate	Longuich
13	Marmann	Dirk	Schweich
14	Ludwig	Dörte	Schweich
15	Tapp	Rudolf	Leiwien
16	Lang	Carsten	Fell
17	Billen	Sebastian	Schweich
18	Schmitt	Rainer	Longen
19	Lieser	Kevin	Longuich

20	Rommelfanger	Ulrike	Föhren
21	Gerneck	Lars	Schleich
22	Heinz	Oliver	Trittenheim
23	Lex	Klaus	Thörnich
24	Mühlhan	Oliver	Longuich
25	Braun	Wolfram	Föhren
26	Gemmel	Philipp	Schweich
27	Heinz	Philipp	Mehring
28	Albert	Christian	Föhren
29	Geyer	Thomas	Schweich
30	Krewer	Gerd	Longuich
31	Wagner	Klaus	Kenn
32	Schröder	Klaus-Jürgen	Ensch
33	Duppich	Fred	Riol
34	Polotzek	Elfriede	Mehring
35	Reinehr	Jürgen	Föhren
36	Körner	Rudolf	Schleich